

Essay
Matthias Cornils
Aktuelles
Guido Westerwelle
an der AUB
Andrássy-Tag in
Berlin
Im Fokus
Bibliotheken der
Andrássy
Universität

andrássy

NACHRICHTEN

2013
Wintersemester

NACHRICHTEN
DER
ANDRÁSSY
UNIVERSITÄT
BUDAPEST



IMPRESSUM

5. Ausgabe der Andrassy Nachrichten (3. Jahrgang, 2. Ausgabe), Auflage: 750 Stück, Erscheinungsdatum: 10.09.2013

Herausgeber: Prof. Dr. András Masát, Rektor der Andrassy Universität Budapest

V.i.S.d.R.: Dóra Frey

Design: Bencium Grafikbüro

Layout und Satz: Peter Schützhold

Druck: H-ART Kft.

Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Manuskripte sinngerecht zu kürzen und zu bearbeiten.

Abbildungen: S.12f., Außenministerium von Ungarn, Véssey Endre. Sofern nicht anders angegeben, liegen die Urheberrechte der weiteren Abbildungen bei der Andrassy Universität Budapest und im Speziellen bei Szecsódi Balázs oder den jeweiligen AutorInnen.

Andrassy Universität Budapest

Pollack Mihály tér 3.

H-1088 Budapest

Telefon: +36 1 266 3101

Fax: +36 1 266 3099

uni@andrassyuni.hu

www.andrassyuni.eu

USt-Id-Nr.: HU18173967

2013/2

Lebhafte Diskussion bei der universitätsübergreifenden
Studentenkonferenz

SEITE 31



INHALT



ExpertInnen tagten
zur europäischen
Erinnerungskultur – S. 30



Bei seinem Besuch
im Gespräch mit
DoktorandInnen – der
österreichische Minister
Töchterle – S. 39

| | |
|--|-----------|
| VORWORT | 2 |
| STAATSFERNER RUNDUNK ALS DEMOKRATIEVORAUSSETZUNG - Prof. Dr. Matthias Cornils | 3 |
| AKTUELLES - Westerwelle und Martonyi an der AUB, The Hands That Shape Tomorrow's Hungary, Partnerländertreffen und Andrássy-Tag in Berlin | 12 |
| IM FOKUS - Bibliotheken an der Andrássy Universität | 17 |
| FORSCHUNG UND TAGUNGEN - Minderheiten in Ungarn und in den Nachbarländern, E-Governance, Rechtssysteme im Donauraum, Verfassunggebung in konsolidierten Demokratien, Perspektiven der Erinnerungskultur in Europa, u.a. | 20 |
| STUDIERENDE UNTERWEGS - Studienfahrt nach Bayern, Exkursion in den österreichisch-slowenischen Grenzraum, Weichenstellung für vertiefte Donauraum-Vernetzung, AUB @ Civil Sziget | 34 |
| NACHRICHTEN DES ALUMNI-VEREIN - Alumni-Verein zu Gast an der Finnischen Botschaft, Andrássy-Alumni am Italienischen Kulturinstitut, Alumni-Treffen bei Ernst & Young | 38 |
| KURZE NACHRICHTEN - Universität, Fakultäten, Doktorschule, Donau-Institut, Personalia | 39 |

Vorwort

Liebe Freunde
der Andrássy Universität,

wenn Sie diese Zeilen lesen, nimmt das Wintersemester 2013 seinen Anfang, voller Erwartungen, voller guter Vorhaben und neuer Ziele für Studierende und Lehrende gleichermaßen. Dabei ist es unerlässlich und auch unvermeidbar, dass man eine - vorläufige - Bilanz darüber zieht, was man in dem vergangenen Semester erfolgreich durchgeführt hat, und was man in Zukunft besser machen möchte. Eine Bilanzziehung im September ist also im persönlichen Bereich, aber auch in Bezug auf unsere Alma Mater aktuell.

Unsere AUB hat auch in den vergangenen Monaten den Weg, der zur breiteren Kenntnisnahme unserer Angebote und Möglichkeiten führt, konsequent weiter beschritten: durch internationale Konferenzen und Seminare, Workshops, durch Summer School-Programme und zahlreiche Veranstaltungen, unter denen vielleicht der Andrássy-Tag in Berlin in der ungarischen Botschaft, einige Schritte vom Brandenburger Tor entfernt, am meisten beeindruckend war. Die AUB konnte sich an diesem Tag - nicht zuletzt durch den Auftritt von Frau Staatsministerin Piper und dem ungarischen Botschafter Czukor - in der Hauptstadt der Bundesrepublik einem breiten und interessierten Publikum vorstellen, mit dem Versprechen, auch 2014 einen solchen Tag, mit stärkerem Fokus auf der Studierendenwerbung zu veranstalten.

Unter den zahlreichen Konferenzen war die internationale Tagung am Vorabend der Preisverleihung des renommierten Adalbert-Preises unter dem Titel: „Adalberts Europa - Erfahrungen und Perspektiven der Zusammenarbeit der Visegrád-Länder“



ein wichtiges Ereignis. Im Spiegelsaal trafen sich namhafte Politiker der V4-Region und bewerteten die bisherige Zusammenarbeit, angesichts Ungarns Präsidentschaft in der sog. Visegrád-Gruppe ab dem 1. Juli. Ein Tag nach dieser Veranstaltung, fand am 8. Juni die Preisverleihung an Herrn Dr. Petr Pithart, Ministerpräsident a.D. im Palast des ungarischen Staatspräsidenten statt.

Die AUB konnte sich über hochrangige Besuche freuen, unter denen der Besuch vom österreichischen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Herr Prof. Dr. Karlheinz Töchterle und vom Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, Herr Dr. Guido Westerwelle für die Universität eine besondere Bedeutung hatte.

Ein wichtiger Schritt zur Qualitätssicherung und damit zum erhöhten Marktwert unserer Universität stellt die Evaluierung der AUB im deutschen Sprachraum dar.

Nach dem Ablauf der ersten Akkreditierung in Deutschland haben wir den neuen Evaluierungsprozess

eingeleitet. Eine erste wichtige Etappe auf diesem Weg wurde mit dem Besuch der Gutachtergruppe an der AUB erreicht.

Ein großes Problem der letzten Monate bereitete der angekündigte Wegfall der staatlichen Unterstützung seitens der Schweiz. Auch hier kann über Erfreuliches berichtet werden: neben der großzügigen Unterstützung durch unsere Partnerländer sowie dem Eigenanteil der AUB wird die Universität St.Gallen die zwei Dozentenstellen, die bis jetzt durch die Schweiz finanziert wurden, soweit unterstützen, dass diese bis Ende Januar 2015 behalten werden können.

Vieles haben wir also in den vergangenen Monaten erreicht, und die Ergebnisse verpflichten uns, unserer AUB auf diesem Weg weiterhin nach bestem Können weiterzuhelfen. Nach unserer Einschätzung befindet sich die AUB - nunmehr 11 Jahre nach der Aufnahme der Lehrtätigkeit - in jener Entwicklungsphase, in welcher sie als strategisch klar definierte und finanziell abgesicherte Hochschuleinrichtung nicht nur ihrem Leitprinzip „fit für Europa“ gerecht wird, sondern auch als internationales Projektmodell europaweit erkannt, geschätzt und unterstützt werden kann.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Start in das Studienjahr 2013/2014,

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "András Masát". The signature is written in a cursive style.

András Masát
Rektor

Staatsferner Rundfunk als Demokratievoraussetzung

Das Verfassungsproblem der Rundfunkaufsicht

von
Prof. Dr. Matthias Cornils

I. Staatsfreier Rundfunk in der Demokratie: Ein Dilemma

Im Jahr 1450 erfand Johannes Gutenberg in Mainz, der Stadt, deren Universität den Namen ihres berühmtesten Sohnes trägt, den Buchdruck. Das Datum gilt gemeinhin als Ausgangspunkt der Entwicklung der Presse in einem modernen Sinn. Von Anfang an aber geriet die Presse in das Visier der Mächtigen, der Kirchen und der weltlichen Machthaber – aus wirtschaftlichen ebenso wie aus politischen Gründen. Der Kampf für die Freiheit der Presse währte Jahrhunderte. Sie konnte in Deutschland erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errungen werden, ohne aber damit schon dauerhaft gesichert zu sein: Der schockierendste Rückfall geschah sicherlich in der Zeit des nationalsozialistischen Terrorregimes, das zuallererst die Presse und den Rundfunk für seine Propagandazwecke instrumentalisierte¹ und dafür sogar ein eigenes Ministerium unterhielt. Das Beispiel des Rundfunks zeigt indessen, dass auch der demokratische Staat nicht schon deswegen, weil er demokratisch ist, seine Finger von den Medien lässt. Schon die Weimarer Republik deformierte den Rundfunk – damals noch nur als Hörfunk – wenige Jahre nach seiner Einführung in den 20er Jahren und noch vor der Machtergreifung der Nazis zum Staatsrundfunk; Nachrichten durften nur aus zugeliertem, von der Regierung kontrolliertem Material geschrieben und gesendet werden.

Immer also und auch heute noch ist die Freiheit der Medien ein gefährdetes Gut, und zwar, weil sie aus Sicht derjenigen, die an der Unterdrückung offener, freier und kritischer Kommunikation ein Interesse haben, ein gefährliches Gut ist. Von Mexiko bis Russland riskieren und opfern Journalisten ihr Leben – nicht immer sind die Staaten und ihre Sicherheitsdienste die Täter, aber jedenfalls schaffen sie es nicht, ihren elementaren Schutzauftrag für das Leben und die Sicherheit ihrer Bürger – Grundlage jeder modernen Staatsauffassung – zu erfüllen. Weltweit – von Israel² bis Südafrika³ verschärfen Staaten, und eben keineswegs nur die üblichen Verdächtigen, ihre Pressegesetze; auch die neuen ungarischen Mediengesetze kommen einem hier natürlich in den Sinn. Freilich möchte ich mich hier

in Budapest ganz bewusst nicht in an der aus dem Ausland schon über die Maßen und leider nicht immer sachkundig noch mit dem gebotenen Respekt angereicherten Diskussion um diese Gesetzgebung beteiligen; ich habe mich dazu andernorts bereits⁴ – in, wie ich hoffe, angemessen differenzierender Weise – geäußert. Vielmehr will ich den Blick heute vorwiegend auf Referenzbeispiele aus meinem Heimatland richten: Auch in Deutschland ist das Verhältnis von Staat und Medien durchaus nicht spannungsfrei: So musste das Bundesverfassungsgericht erst 2007 in seinem aufsehenerregenden Urteil in der Rechtssache Cicero die Strafverfolgungsbehörden in die Schranken weisen, die unter Ausnutzung einer Lücke im strafprozessrechtlichen Journalistenschutz die Durchsuchung der Redaktionsräume des Politikmagazins Cicero sowie der privaten Wohnung des Chefredakteurs anordneten.⁵ Und seit Jahrzehnten schon wird über den Einfluss des Staates auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gestritten.⁶ Von vielen Kritikern bis in die Leitartikel der angesehensten deutschen Tageszeitung hinein ist mit Blick auf diese Anstalten nur vom „Staatsfunk“ die Rede,⁷ obwohl doch der Rundfunk in Deutschland – so verlangt es die Verfassung – staatsfrei⁸ sein muss. Vor wenigen Jahren kam es in diesem Dauerkonflikt zu einer über Medienkreise hinaus auch in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommenen Zuspitzung, als der zu einem erheblichen Teil mit Staatsvertretern, namentlich Ministerpräsidenten der Länder besetzte Verwaltungsrat des Zweiten Deutschen Fernsehens die Zustimmung zur Verlängerung des Vertrages des damaligen Chefredakteurs verweigerte.⁹

35 Medien- und Staatsrechtslehrer haben damals in einem offenen Brief vor den Gefahren gewarnt, die aus dem direkten Einfluss von staatlichen Amtsträgern auf für das Fernsehprogramm so zentral wichtige Personalentscheidungen erwachsen können¹⁰. Immerhin: Jetzt endlich liegt die Frage, ob die im Staatsvertrag der deutschen Bundesländer festgelegte Zusammensetzung der beiden Aufsichtsgremien des ZDF mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar ist, beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, interessanterweise aufgrund eines Normenkontrollantrages des

Landes Rheinland-Pfalz¹¹, dessen Ministerpräsident seit vielen Jahren Vorsitzender des Verwaltungsrates des ZDF und außerdem Vorsitzender der Medienkommission der Länder ist, also – ohne ihm damit zu nahe zu treten – ganz gewiss zu den prominentesten Mitspielern der Politik im Rundfunk zählt. Verfassungs- und Medienrechtler in Deutschland warten gespannt auf die eigentlich für dieses Jahr angekündigte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Es zeichnet sich aber ab, dass Karlsruhe länger für dieses Urteil brauchen wird. Offenbar ist die Angelegenheit rechtlich doch so schwierig und jedenfalls nicht so eindeutig, dass die Richter mit dem Verdikt der Verfassungswidrigkeit schnell und entschlossen zur Hand wären.

Tatsächlich liegen die Dinge auch beim Verhältnis zwischen dem Staat und den Medien und insbesondere dem Rundfunk nicht so einfach, wie es angesichts der sympathischen und schlagkräftigen Formel von der Staatsfreiheit des Rundfunks den Anschein haben könnte. Vielmehr führt dieses Verhältnis im rechtsstaatlichen und demokratischen Verfassungsstaat in ein schwieriges Dilemma: Freie Kommunikation und Meinungsvielfalt reflektierende Massenmedien sind, wie es das Bundesverfassungsgericht seit jeher ausdrückt, eine schlechthin konstituierende Voraussetzung für die politische Willensbildung und damit für die Demokratie.¹² Vor allem der Rundfunk kann diese Funktion aber nur – so meint es jedenfalls das Bundesverfassungsgericht seit einem halben Jahrhundert – in dem Rahmen einer anspruchsvollen rechtlichen und institutionellen Ordnung erfüllen: Errichtung und Betrieb eines vielfaltsichernden öffentlich-rechtlichen Rundfunks, gesetzliche Pflichten für und administrative Aufsicht über private Rundfunkunternehmen. Aber auch die elektronischen Internet-Medien und die Presse kommen nicht ohne jede Beschränkung aus, jedenfalls dort, wo die Verletzung der Rechte Dritter droht, also etwa Persönlichkeitsrechte von Betroffenen einer Presseberichterstattung oder die Integrität von Jugendlichen durch Internetangebote. Die Beschränkung persönlicher oder unternehmerischer – als solcher grundrechtlich geschützter – Freiheit ist aber in der Demokratie

Sache des demokratischen Staates, also seines Gesetzgebers, der über Wahlen unmittelbar oder wie in Deutschland mittelbar demokratisch legitimierten Exekutive und der staatlichen Gerichte.¹³ Eben darin besteht das Wesen der Demokratie, dass die meine Freiheit beschränkende Herrschaft anderer über mich an die Bedingung gebunden ist, dass immerhin die Mehrheit des Volkes, dem ich angehöre, diese Leute zu solcher Beschränkung ermächtigt hat und ich als Wahlbürger die gleiche Chance habe, wie alle anderen, auf die Ermächtigung und ihr Ende Einfluss zu nehmen. Mit dieser Legitimation nimmt der Staat dem Bürger mehr als die Hälfte seines Einkommens ab, wirft sie ins Gefängnis und verlangt unter – glücklicherweise extremen – Umständen sogar ihr Leben. Für all dies vertrauen wir dem demokratischen Staat immerhin mehr als allen anderen institutionellen Kandidaten für die Ausübung von Herrschaft.

Nur bei den Medien, namentlich beim Rundfunk soll alles anderes sein: Hier gilt die staatliche Kontrolle des Rundfunks als illegitim und sind demokratisch gewählte Rundfunkregulierer ein Problemfall – aus der Perspektive des deutschen Verfassungsrechts, aber nicht nur aus dieser: auch der EGMR in Straßburg hat 2009 im Fall *Manole versus Moldawien* so entschieden.¹⁴ Wenn der Staat den Rundfunk um der Freiheit des Rundfunks willen eigentlich nicht regulieren darf, obwohl der Rundfunk gerade in besonderer Weise der Regulierung bedarf, wird das Dilemma besonders deutlich: An die Stelle des Staates treten notwendigerweise mehr oder weniger staatsunabhängige Ersatzakteure, berufen aus der Sphäre der Gesellschaft oder aus Experten- oder Honoratiorenkreisen, die aber im Maße ihrer Unabhängigkeit vom Staat geringere oder gar keine demokratische Legitimation aufweisen und die wir daher in anderen Politikbereichen keineswegs als Träger von Herrschaftsgewalt über Dritte¹⁵ – so wie hier über die Rundfunkveranstalter – akzeptieren würden. Man kann das Dilemma so beschreiben: Das Verfassungsprinzip der Demokratie verlangt an sich die Verantwortlichkeit des Staates für grundrechtsrelevantes Eingriffshandeln, denn der Staat ist gerade die Handlungseinheit des Volkes. Die grundrechtliche Gewährleistung der Rundfunkfreiheit

verbietet hingegen in diametraler Gegensätzlichkeit staatlichen Einfluss auf den Rundfunk und verlangt daher die Verlagerung der Rundfunkaufsicht auf außerstaatliche Akteure.¹⁶

Was aber soll hier nun gelten, das Grundschemata demokratischer Legitimation der Staatsgewalt oder eine grundrechtlich begründete verfassungsrechtliche Bereichsausnahme sozusagen nichtdemokratischer Freiheitsbeschränkung durch irgendwelche Vertreter gesellschaftlicher Kreise oder weise Sachverständige? Und was folgt aus diesem Dilemma für die rechtliche Ausgestaltung des Rundfunks und der Rundfunkaufsicht in Deutschland?

II. Die verfassungsrechtliche Gewährleistung der Rundfunkfreiheit in Deutschland

1. Art. 5 Abs.1 S. 2 GG: „Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet.“

Die Gewährleistung möglichst weitgehender Meinungsvielfalt in den Medien ist in Deutschland in den Mediengrundrechten des Art. 5 Abs. 1 S. 2 des Grundgesetzes von 1949 verankert. Während die Garantie einer freien und vielfältigen Presse unter gegenwärtigen Bedingungen durch die Marktkonkurrenz freier, nicht zulassungspflichtiger Presseunternehmen ausreichend erfüllt wird, verlangt das Rundfunkgrundrecht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine „positive Ordnung“¹⁷ des Rundfunks durch Gesetz, also eine intensive rechtliche Regulierung. Diese Interpretation des Grundrechts basiert auf der allerdings immer umstrittenen Annahme, dass das Massenmedium Rundfunk eine mit keinem anderen Kommunikationsmittel vergleichbare Bedeutung für die Information und Meinungsbildung der Menschen hat, weil es besonders viele Menschen erreicht („Breitenwirkung“¹⁸), besonderes aktuell ist („Aktualität“) und eine angeblich besonders starke – audiovisuelle – Wirkung auf den Fernsehzuschauer ausübt („Suggestivität“¹⁹). Außerdem sollen die ökonomischen Risiken eines Marktversagens beim Rundfunk besonders groß sein: Der Markt erzeugt nicht aus sich heraus

diejenigen Rundfunkinhalte, die für eine anspruchsvolle Information der Gesellschaft notwendig sind, sondern vor allem das, was die Masse und damit auch die Werbeindustrie interessiert. Auch Art. 11 Abs. 2 der Europäischen Grundrechtecharta, der sogar ausdrücklich den Begriff der Pluralität der Medien verwendet, und Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention anerkennen die Gewährleistung von Meinungsvielfalt als legitimes Ziel staatlicher Mediengesetzgebung.

2. Demokratische Funktion der Medien: Das Grundrechtskonzept der „dienenden Freiheit“.

Plurale Medien sind von entscheidender Bedeutung für die politische Willensbildung und damit für den demokratischen Prozess. Diese objektive Funktion²⁰ der Medien prägt maßgeblich die Interpretation der Mediengrundrechte, vor allem der Gewährleistung der Rundfunkfreiheit, durch das BVerfG und die herrschende verfassungsrechtliche Lehre in Deutschland²¹. Anders als die verfassungsrechtlichen Grundrechte im Übrigen, die die personelle Integrität und die Handlungsfreiheit des Einzelnen garantieren, ist die Rundfunkfreiheit nicht um des Veranstalters willen geschützt, sondern zuallererst wegen der demokratischen Funktion des Rundfunks für den Meinungsbildungsprozess. Die Freiheit des Rundfunks ist nicht für den Rundfunkveranstalter da, sondern sie dient der Information des Fernsehzuschauers und Radiohörers (sogenanntes Konzept der „dienenden Freiheit“).²² Das Rundfunkgrundrecht der deutschen Verfassung ist daher kein echtes Freiheitsrecht, jedenfalls nicht in erster Linie, sondern, wie zunächst einmal eine in das Gewand eines Grundrechtsartikels gekleidete „Staatszielbestimmung“, ein Auftrag namentlich an den Gesetzgeber, für einen Rundfunk zu sorgen, in dem – ich zitiere das BVerfG – „die Vielfalt der bestehenden Meinungen in möglichster Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet“²³. Individuelle Interessen privater Rundfunkveranstalter an einer ungehinderten Programmgestaltung, etwa im Hinblick auf Werbung, müssen daher im Konfliktfall gegenüber dem objektiven Vielfaltsgewährleistungsziel zurücktreten. Die Unterordnung der

subjektiven Freiheit des Veranstalters unter die objektive Funktion des Rundfunks hat bis heute zur Folge, dass ein gesetzunabhängiges Grundrecht auf Rundfunkveranstaltung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – anders etwa als nach der Europäischen Menschenrechtskonvention – nicht anerkannt wird.

Das Bundesverfassungsgericht hält an der Notwendigkeit einer starken Rundfunkregulierung und vor allem eines starken öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch im digitalen Zeitalter fest: Die positive Ordnung sei nicht durch die Vervielfachung der Übertragungswege überflüssig geworden. Vielmehr entstünden durch die neuen technischen Möglichkeiten auch neue Gefahren für die Meinungsvielfalt, namentlich durch die fortschreitende Medienkonzentration, den zunehmenden Einfluss ausländischer Kapitalgeber, neue elektronische Manipulationsmöglichkeiten und vor allem die Unübersichtlichkeit der Angebotslandschaft vor allem im Netz, die zu neuen Machtmonopolen derjenigen führen kann, die in dieser Überfülle Such- und Auswahlfunktionen übernehmen – das Stichwort Google sollte an dieser Stelle genügen. Medienrecht muss hier interessegesteuerten Informationsverengungen entgegenreten – und vielleicht sogar dafür sorgen, dass öffentlich-rechtliche Qualitätsmedien „Leuchttürme“ der Orientierung und verlässlichen Information auch im Internet errichten²⁴.

3. Pluralismusergewährleistung im binnen- oder außenpluralistischen Konzept

Die grundrechtliche Zielvorgabe der Vielfalt und Ausgewogenheit des Rundfunks kann der Staat zu erfüllen suchen, indem er vorschreibt, dass der einzelne Anbieter oder sogar das einzelne Programm eine umfassende Vollversorgung bietet (Binnenpluralismus²⁵). Existiert eine Konkurrenz mehrerer Programmanbieter, kann der Gesetzgeber auch auf das Gesamtprogramm aller Anbieter abstellen, ohne dass also jedes einzelne Programm für sich genommen „vielfältig“ sein muss (Außenpluralismus²⁶). Diese Gestaltung hat das BVerfG für

die seit Mitte der 80er Jahre zugelassenen Privatrundfunkprogramme akzeptiert.²⁷ Diese unterliegen nach den Rundfunkgesetzen weniger strengen und eben keinen binnenpluralistischen Programmanforderungen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist hingegen weiterhin der Zielvorgabe eines für sich allein hinreichend vielfältigen, also inhaltlich binnenpluralen Rundfunkprogramms unterworfen.

4. Pluralismussicherung durch Organisationsrecht: Binnenpluralistische Zusammensetzung der Aufsichtsgremien des Rundfunks

Wenn die verfassungsrechtliche Rundfunkgarantie vielfältige Rundfunkprogramme fordert und garantiert, muss diese Garantie unabweisbar auch Aussagen zur Organisation des Rundfunks mit einschließen. Die Inhalte des Rundfunkprogramms und damit seine Vielfalt hängen offensichtlich davon ab, wer die Kontrolle über den Rundfunk hat und wessen Interesse und Ratio sich im Programm verwirklicht. Da der Rundfunk weder dem Staat noch einseitig einzelnen gesellschaftlichen Interessenträgern ausgeliefert werden darf²⁸, bleiben für die Programmaufsicht nur institutionell-organisatorische Lösungen. Das gesetzliche Organisationsstatut muss Organe vorsehen, die sowohl genügend Abstand vom Staat haben als sich auch nicht einseitig Partikularinteressen aus dem gesellschaftlichen Raum ergeben. Nahe liegend sind Gremienstrukturen, in denen sich die Zusammensetzung der Gremien entweder nach der Leitidee akkumulierten Sachverstands oder aber gesellschaftlicher Repräsentation richtet.²⁹

Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat sich, vom Bundesverfassungsgericht zwar wohl nicht alternativlos vorgeschrieben³⁰, aber doch von Anbeginn an akzeptiert³¹, seit Jahrzehnten das Modell gesellschaftlich-pluralistischer Organisation der Rundfunkaufsicht festgesetzt³². Vor allem der öffentlich-rechtliche Rundfunk als der dominierende und unverzichtbare Faktor der dualen Rundfunkordnung soll „Sache der Allgemeinheit“³³ sein, „der Gesellschaft“ gehören, nicht der demokratischen Mehrheit und also dem Staat, ebenso wenig aber einzelnen privaten

Interessenten und Gruppen. Dem auf Vielfalt verpflichteten Programm korrespondiert die binnenpluralistisch organisierte Kontrolle in den Räten der Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradio³⁴.

Wählt der Gesetzgeber die Organisationsform pluralistischer Gremien, so müssen darin alle maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte vertreten sein, und es müssen diese Gremien wirksamen Einfluss auf die Programmgestaltung haben. Diese rundfunkverfassungsrechtliche Vorgabe belässt dem Rundfunkgesetzgeber freilich erheblichen Spielraum³⁵: Er muss seine Aufgabe der Auswahl der relevanten gesellschaftlichen Gruppen nur darauf ausrichten, dass die Zusammensetzung des Gremiums geeignet ist, die Rundfunkfreiheit zu wahren. Keineswegs aber muss er für eine möglichst akkurat-proportionale Abbildung der gesellschaftlichen Kräfte, Interessen und Meinungen in den Anstalts-gremien sorgen. Die Gremien sind nicht streng proportional konstituierte Lobbyistenversammlungen; ihre Mitglieder sind auf das Gemeinwohl, nicht auf das Partikularwohl ihrer jeweiligen Gruppe verpflichtet, sie sind Entsandte, nicht Vertreter ihrer Gruppen.³⁶ Deswegen kommt es auch nicht auf eine das Spektrum der Gesellschaft spiegelbildlich möglichst exakt erfassende Repräsentation im Gremium an.³⁷ Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG interessiert sich nicht für die gesellschaftlichen Kräfte als solche und verleiht ihnen daher auch keine subjektive Mitwirkungsrechte in den Gremien. Das Verhältnis des Rundfunkverfassungsrechts zu den gesellschaftlichen Kräften ist das einer Instrumentalisierung³⁸: Sie werden gebraucht, um über die Vielfalt im Rundfunk zu wachen, weil dies der Staat und einzelne Gruppen nicht dürfen. Solange die Zusammensetzung der Gremien geeignet ist, die Kontrollaufgabe zu erledigen, ist es aus rundfunkverfassungsrechtlicher Sicht gleichgültig, wer darin genau im Einzelnen vertreten ist. Entscheidend ist vielmehr erstens – negativ –, dass sich die Mitglieder wechselseitig in Schach halten und so Usurpationen des Rundfunks für das eine oder andere Interesse verhindern können und zweitens – positiv –, dass das Gremium immerhin kraft seiner Zusammensetzung ein umfassendes

Bild der Gesellschaft reflektiert, weil nur so das Gremium überhaupt erfassen und kontrollieren kann, ob möglichst alle gesellschaftlichen Strömungen, Standpunkte und Inhalte einer Berichterstattung im Programm vorkommen. Daher begrenzt die Verfassung den Spielraum des Organisationsgesetzgebers insofern, als er grob einseitige, verzerrende Zusammensetzungen vermeiden muss.³⁹ In der Rechtsprechung ist ein solcher Fall einer Verletzung des Verzerrungsverbots allerdings bisher nicht anerkannt worden. Diskutiert wird aber zum Beispiel die Nichtberücksichtigung der ca. 3,3 Millionen Muslime in Deutschland als religiöse Gruppe in den Rundfunkräten.⁴⁰

Die Rundfunkräte werden aufgrund von Festlegungen der entsendungsberechtigten gesellschaftlichen Verbände in den Rundfunkgesetzen aus Abgesandten gesellschaftlich relevanter Gruppen gebildet. Dazu zählen neben den Kirchen regelmäßig auch die Sozial- und Berufsverbände sowie Organisationen aus den Bereichen Kultur, Bildung, Sport, Naturschutz.⁴¹ Hinzu kommen Vertreter des Staates⁴², schließlich sind regelmäßig auch die politischen Parteien vertreten. Die Mitgliederzahl differiert von Rundfunkanstalt zu Anstalt erheblich, von etwa 25 bis 77 Mitgliedern beim ZDF. Letztere schon an die Größe kleinerer Parlamente heranreichende Kopfzahl erklärt sich wesentlich aus der Eigenschaft des ZDF als einer Gemeinschaftsanstalt aller deutschen Bundesländer und der sich daraus ergebenden besonders hohen Quote von Staatsvertretern. Diese wiederum macht das ZDF zu einem Kandidaten für eine verfassungswidrige Rundfunkorganisation, die Sache wird, wie bemerkt, gerade in Karlsruhe geprüft. Danach werden überhaupt nur die fünf von den Religionsgemeinschaften entsandten Mitglieder des Fernseh Rates ohne staatliche Mitwirkung berufen.⁴³ Jede Landesregierung entsendet einen Vertreter, also 16 insgesamt; hinzu kommen drei von der Bundesregierung bestimmte Vertreter des Bundes und zwölf Vertreter der politischen Parteien nach deren Stärke im Deutschen Bundestag. Das sind also schon 31 Staats- und Parteienvertreter von 77 Repräsentanten insgesamt. Hinzu kommt, dass die Landes-

Ministerpräsidenten auch noch bei den Entsandten der gesellschaftlichen Gruppen – mit Ausnahme der Kirchenvertreter – ein Mitentscheidungs- bzw. Auswahlrecht haben. Auf diese Konfiguration wird zurückzukommen sein.

Nach dem Muster des öffentlich-rechtlichen Gruppenrundfunks konstruiert ist das Kontrollkonzept auch in der Säule des Privatrundfunks⁴⁴. Auch hier ist – verfassungsrechtlich gefordert⁴⁵ – die vielfaltssichernde Aufsicht vom Staat in die Gesellschaft verlagert⁴⁶: Die für die Aufsicht zuständigen Landesmedienanstalten sind aus der Staatsorganisation ausgegliedert und genießen Selbstverwaltungs-Autonomie; sie sind nach freilich umstrittener Ansicht, obwohl Aufsichtsbehörden, sogar grundrechtsberechtigt wie die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.⁴⁷

Ihre Hauptorgane, die Versammlungen, sind ähnlich pluralistisch zusammengesetzt wie die Räte der öffentlich-rechtlichen Anstalten⁴⁸. Allerdings haben sich einige Bundesländer von diesem traditionellen gruppenpluralistischen Konzept verabschiedet. Die Bundesländer (Sachsen⁴⁹, Berlin und Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein) haben in ihren Landesmedienanstalten statt der Versammlung eine – kleiner besetzte – Sachverständigenkommission installiert („Ratsmodell“⁵⁰). Auch sind vor einigen Jahren wichtige Befugnis-seder Landesmedienanstalten durch Übertragung in die Zuständigkeit gemeinsamer Organe, etwa für die Vielfaltssicherung, die Zulassung und Aufsicht von Privatrundfunksendern und den Jugendschutz, zentralisiert worden.⁵¹ Zuständig ist hier also nicht mehr das gruppenrepräsentative Hauptorgan der Landesmedienanstalt, sondern jeweils eine Kommission aus Exekutivvertretern oder Sachverständigen.⁵² Das ist legitimatorisch durchaus nicht unproblematisch – im vollwertigen Sinn demokratisch sind die Kommissionen nicht, gesellschaftlich legitimiert aber auch nicht –, wird aber doch kaum tiefer kritisiert, weil die Nachteile der früheren föderalen Zersplitterung, die immer mehr in einen Wettlauf der Landesmedienanstalten als Standort für Medienunternehmen ausgeartet war, zu offensichtlich auf der Hand lagen.

III. Insbesondere: Die Staatsferne des Rundfunks

1. Der Staat: grundrechtlich geforderter und ausgeschlossener Akteur im Rundfunkwesen

Ebenfalls in den Mediengrundrechten verankert ist das Gebot der Staatsfreiheit der Medien.⁵³ Die Rundfunkfreiheit bedeutet nach der Rechtsprechung des BVerfG „in erster Linie Staatsfreiheit der Berichterstattung“⁵⁴. Allerdings hindert die Verfassung den Staat nicht, die Rahmenbedingungen für die Erfüllung dieser Funktion festzusetzen; ganz im Gegenteil verpflichtet die Rundfunkgewährleistung als – um eine Terminologieanleihe beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu machen – positive obligation⁵⁵ den Staat geradezu dazu, die Rundfunkfreiheit in geeigneter Weise auszugestalten und zu sichern.⁵⁶ Diese Verpflichtung verschärft das eingangs geschilderte Dilemma zwischen verfassungsrechtlich geforderter staatlicher Gestaltung und auch Begrenzung der Rundfunkfreiheit einerseits und dem verfassungsrechtlichen Verbot staatlicher Einflussnahme auf den Rundfunk andererseits erheblich.⁵⁷ Der Staat selbst ist verfassungsrechtlich berufen, eine staatsfreie Rundfunkveranstaltung und -aufsicht zu organisieren. Das ist ohne Kontakt mit dem Rundfunk als dem Gegenstand solcher Ausgestaltung unmöglich. Insbesondere die Landesrundfunkgesetzgeber sind primäre Adressaten des verfassungsrechtlichen Gestaltungsauftrags – und haben doch zugleich die Programmautonomie der öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstalter zu wahren.⁵⁸ Was die institutionellen Rahmenbedingungen der Aufsicht angeht, hatte das BVerfG schon im ersten Rundfunkurteil vor mittlerweile 50 Jahren kein Problem mit einer Beteiligung von Staatsvertretern in den Aufsichtsgremien des Rundfunks. Dort schrieben die Richter: „Art. 5 GG hindert nicht, daß auch Vertretern des Staates in den Organen des „neutralisierten“ Trägers der Veranstaltungen ein angemessener Anteil eingeräumt wird. Dagegen schließt Art. 5 GG aus, daß der Staat unmittelbar oder mittelbar eine Anstalt oder Gesellschaft beherrscht, die Rundfunksendungen veranstaltet.“⁵⁹ Das ist die bisher einzige definitive Aussage des BVerfG zur Staatsbeteiligung in den

Rundfunkräten. Weil danach also der Staat aus der Rundfunkaufsicht durchaus nicht ausgeschlossen ist, setzt sich auch mehr und mehr die Lesart durch, dass der Rundfunk nicht eigentlich staatsfrei⁶⁰, wohl aber staatsfern zu sein hat.

2. Staatsfreiheit: Vom Beherrschungsverbot zum Verbot jedweder politischen Instrumentalisierung

Was das genau heißt, weiß freilich niemand; und so erhoffen sich alle Interessierten Klarheit von dem erwarteten Urteil zum ZDF aus Karlsruhe.⁶¹ Sicher darf der Staat keinen bestimmenden inhaltlichen Einfluss auf das Programm nehmen.⁶² Ein Staatsrundfunk ist auch unter demokratischen Bedingungen grundrechtlich verboten: Auch die demokratisch gewählte Mehrheit soll den Rundfunk nicht für ihre Machterhaltungszwecke instrumentalisieren dürfen. Verboten sind auch nicht nur unmittelbare staatliche Einflussnahmen auf das Programm. Vielmehr „steht die Rundfunkfreiheit auch mittelbaren Programmeinflüssen entgegen“⁶³. Daher sollen die Länder das Rundfunkprogramm etwa auch nicht über den Hebel der Finanzierung lenken dürfen. Hier, bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, hat das BVerfG große Strenge an den Tag gelegt und den Ländern kaum Möglichkeiten gelassen, die Rundfunkgebühr, aus der der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit einem Aufkommen von ca. acht Mrd. EUR bezahlt wird, abzusenken, schon gar nicht aus inhaltlich-programmbezogenen Gründen.⁶⁴ Auch im jüngsten Rundfunkurteil des BVerfG von 2008, das die Beteiligung politischer Parteien an Rundfunkunternehmen betraf, ist der Staatsfreiheitsgrundsatz weit gefasst worden; er soll sich danach nicht in einem Beherrschungsverbot des Staates erschöpfen, vielmehr „jede politische Instrumentalisierung“ des Rundfunks ausschließen.⁶⁵ Die Staatsfreiheit des Rundfunks wendet sich diesem Urteil zufolge auch gegen die politischen Parteien. Zwar sind die Parteien nicht identisch mit dem Staat. Eine solche Sichtweise würde ihrem Charakter als frei gebildete, im gesellschaftlich-politischen Bereich wurzelnde Vereinigungen, die – so verlangt es der Parteienartikel der Verfassung – auch selbst gerade nicht unter staatlichem

Einfluss stehen dürfen, nicht gerecht. Sie weisen aber, so das BVerfG, eine besondere Nähe zum Staat auf, weil sie auf die Erlangung staatlicher Macht ausgerichtet sind und natürlich viele Parteipolitiker Staatsämter haben und so gut wie alle staatlichen Amtsträger auch eine – häufig hervorgehobene – Parteifunktion innehaben.⁶⁶ Deswegen sollen die Parteien zwar das Recht haben, sich an Rundfunkunternehmen zu beteiligen, aber nur, wenn diese Beteiligung keinen Umfang erreicht, der einen Einfluss auf das Programm ermöglicht.⁶⁷

Insgesamt ergibt die bisher ergangene Rechtsprechung zur Staatsfreiheit mithin kein sehr scharfes und vor allem kein wirklich konsistentes Bild: In einigen Bereichen wird ein recht weit gehender Staatseinfluss zugelassen, insbesondere bei der Beteiligung staatlicher Abgesandter in den Aufsichtsgremien, die – jedenfalls nach den alten Grundsätzen des ersten Rundfunkurteils von 1961⁶⁸ – erst ab der Grenze dominierenden Einflusses unzulässig wird. Der Grundsatz der Staatsfreiheit hindert den Gesetzgeber wohl auch nicht daran, die staatsfrei-gruppenpluralistische Aufsicht über den privaten Rundfunk ganz durch die vorhin erwähnten Medienräte oder „Vorstände“ zu ersetzen und diese als Exekutivorgane der Privatrundfunkaufsicht durch die Regierung oder Parlamente bestimmen zu lassen.⁶⁹ Jedenfalls werden diese neuen institutionellen Strukturen in den Landesmedienanstalten heute, wie schon bemerkt, weitgehend kritiklos akzeptiert. In anderen Bereichen werden hingegen überraschend strenge Maßstäbe angelegt (Gebührenfestlegung, Parteibeteiligung an Rundfunkunternehmen). Den Eindruck geringer Konsistenz vermittelt dieses Bild auch deswegen, weil nicht erkennbar ist, dass das je geforderte unterschiedlichen Maß an Staatsfreiheit immer etwas mit dem ggf. unterschiedlichen Risiko für die Programmfreiheit zu tun hätte: Weshalb hinsichtlich der personellen Zusammensetzung der für das Rundfunkprogramm verantwortlichen Gremien (die im öffentlich-rechtlich Rundfunk immerhin auch den Intendanten und andere unmittelbar für die Programmgestaltung ausschlaggebende Leitungspositionen bestimmen) offenbar ein großzügigerer Maßstab gilt als für die Bestimmung

der Rundfunkgebühr – obwohl es hier eigentlich „nur“ um die – doch jedenfalls nicht größere – Gefahr mittelbarer Programmsteuerung über die Finanzierung geht, ist jedenfalls nicht ohne weiteres einsichtig.

IV. Der notwendige Herrschaftsverzicht der Demokratie über den Rundfunk

Wie streng oder wie großzügig sollte das Prinzip der Staatsferne des Rundfunks nun begriffen werden – unter den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Grundgesetzes, aber sicherlich in ähnlicher Weise auch in anderen rechtsstaatlich-demokratischen Ordnungen zumal in Europa unter dem gemeinsamen Dach der Grundrechte und Grundfreiheiten des Unionsrechts und der Europäischen Menschenrechtskonvention?

Hier ist sicherlich nicht der Ort und der Raum für eine umfassende und abschließende Positionsbestimmung in dieser Frage. Das eingangs geschilderte Spannungsverhältnis zwischen dem Demokratieprinzip und dem von Verfassungs wegen geradezu nichtdemokratisch-staatsfreien Rundfunk ist eben ein handfestes Dilemma und als solches nicht so einfach nach der einen oder der anderen Seite hin aufzulösen. Die schwankende und jedenfalls nicht strikt absolute Lesart des Staatsfreiheitsgrundsatzes durch das Bundesverfassungsgericht ist offenkundig Ausdruck dieser Schwierigkeiten. Noch viel weniger ist hier ein Orakel angebracht, wie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im ZDF-Fall ausfallen wird. Wie die Richter in Karlsruhe entscheiden, kann man vorher nie oder doch allenfalls selten sicher wissen. Wer solche Prognosen wagt, liegt damit sehr schnell auch einmal daneben. Das dämpft die Neigung zu solchen Prognosen, ist aber vielleicht auch ein eigentlich ermutigendes Zeichen für den Zustand der Verfassungswirklichkeit in Deutschland: Wenn in vielen hard cases so oder so vertretbar entschieden werden kann, handelt es sich bei den in Rede stehenden Gesetzen oder Maßnahmen wohl kaum um skandalöse Verletzungen der Verfassung. Über solche wäre nicht lange zu rasonieren und zu reden.

Weil die Angelegenheit so komplex und uneindeutig ist, sollen hier zum Schluss nur noch einige eher locker gefügte Überlegungen zu unserem Problem folgen.

1. Vom rechtsstaatlich-demokratischen Dilemma zum demokratischen Paradox

Die erste Überlegung ist grundsätzlicher Art und schließt an das eingangs geschilderte und gerade noch einmal erwähnte Dilemma-Problem an. Also: Der Rundfunk ist entweder nach allgemeinen Grundsätzen demokratisch, aber damit eben auch staatlich kontrolliert, oder er ist staatsfrei, aber damit eben gleichsam nicht-demokratisch organisiert.

Dieses Dilemma trägt zunächst die Züge eines Zielkonflikts von Rechtsstaat – wirksame Grundrechte sind die wichtigsten Merkmale des Rechtsstaates – und Demokratie. Er würde damit in für solche Zielkonflikte typische verfassungsrechtliche Abwägungen führen. Das Grundrecht der Rundfunkfreiheit legitimierte danach Einschränkungen des Prinzips demokratischer Legitimation hoheitlicher Gewalt.

Tatsächlich geht es aber nicht nur darum, sondern vielmehr um ein gleichsam innerdemokratisches Paradoxon⁷⁰: Die Rundfunkaufsicht muss gerade deswegen staats- und damit sozusagen demokratiefrei sein, weil ein im Sinne der Meinungsvielfalt funktionierender Rundfunk wesentliche Voraussetzung der Demokratie ist. Gerade weil der Rundfunk immer noch – vielleicht bald abgelöst durch das Internet – wichtigstes Medium und Faktor für die Willensbildung in der Gesellschaft und damit auch der demokratischen Wahlmündigkeit der Staatsbürger in einem materiellen Sinn ist, darf der demokratische Staat auf diesen massenmedialen Kommunikationsvorgang keinen beherrschenden Einfluss nehmen. Der Rundfunk darf selbst nicht demokratischer Herrschaft unterworfen sein, eben damit Demokratie funktionieren kann!

Das klingt fürwahr paradox; ist es aber auch richtig und wenn ja, warum? Nun, eine Erklärung könnte einleuchten: Gelingt es der Regierung, und sei es auch einer demokratischen Regierung, die Massenmedien und damit die Information des Wahlvolks

unter ihre Kontrolle zu bekommen, beseitigt sie damit die Kritik- und Entscheidungsfähigkeit der Wahlbürger und also ein Kernelement ihrer eigenen demokratischen Legitimation. Diese wird wesentlich durch die Möglichkeit eines Urteils des Bürgers über seine Regierung und mögliche Wahlalternativen gestiftet. Phänomene gelenkter Demokratie verschiedener Couleur, die aber immer mit gesteuerter oder sogar zensierter Information der Bevölkerung zu tun haben, belegen diesen Mechanismus vielfach, in der Vergangenheit ebenso wie in der Gegenwart. Mit ihrem Handeln oder Unterlassen setzt sich eine demokratisch gewählte Regierung normalerweise dem Risiko ihrer Abwahl bei den nächsten Wahlen aus; in dieser Rückbindung an das kritische Volk verwirklicht sich vor allem demokratische Kontrolle. Erobert der Staat aber die Nachrichtenhoheit und die Meinungsmacht, erfährt der Wähler nichts mehr von den Schattenseiten der Regierungspolitik, nichts mehr über mögliche Alternativen und Gegenentwürfe. Die informationelle Basis für die Wahl- oder Abwahlentscheidung und also für die demokratische Kontrolle fällt weg.

Dieses Paradoxon, dass die Medien gerade wegen ihrer Rolle und Funktion als Demokratie Voraussetzung nicht demokratisch beherrscht werden dürfen, liefert mithin die Erklärung für die Forderung nach der Staatsferne des Rundfunks und der Rundfunkregulierung. Mehr noch scheint es aber auch einen Ausweg aus dem Dilemma zwischen der Staatsfreiheit und dem Demokratieprinzip zu weisen: Wenn die Staatsfreiheit in Wirklichkeit nicht oder jedenfalls nicht in erster Linie eine Forderung des Rundfunkgrundrechts in seiner freiheitsrechtlichen Dimension ist, sondern eine Forderung, die sich aus der objektiv-demokratischen Funktion dieser Rundfunkgewährleistung ergibt, so besteht in der Reichweite dieser Funktionsgarantie kein Widerspruch mehr zum Demokratieprinzip. Die Demokratie selbst verlangt um ihrer eigenen Funktionsbedingungen willen die Staatsfreiheit des Rundfunks, und sie legitimiert so die Verbannung des demokratischen Staates aus einer Rolle, die ihm sonst selbstverständlich zukommt, nämlich derjenigen

des Trägers legitimer Herrschaft. Allerdings sind damit auch die Grenzen dieser durchaus erstaunlichen Umkehrung der Wirkungen des Demokratieprinzips vorgezeichnet: Die Staatsfreiheit des Rundfunks muss von Verfassungs wegen nur so weit gehen, wie es zur Sicherung seiner Funktion als Demokratie Voraussetzung erforderlich ist. Und sie darf aus rechtsstaatlichen und demokratischen Gründen nicht über diese Grenze hinausgehen. Denn jenseits dieser Grenze beginnt wieder gleichsam der verfassungsrechtliche Normalfall, also der Anspruch des Bürgers, nur nach Maßgabe des staatlichen Gesetzes und durch demokratisch legitimierte Personen in seiner Handlungsfreiheit beschränkt zu werden. Das gilt auch für Journalisten und sollte auch für Rundfunkunternehmen gelten.

2. Die Staatsferne des Rundfunks als wichtigster Unterfall der institutionell-organisatorischen Vielfaltsgewährleistung

Wir streben also in Deutschland und im durch die Menschenrechtskonvention grundrechtlich geeinten Europa nach einem medienaufsichtlichen Organisationsdesign, das eine Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen oder privaten Rundfunks auf von der Regierung diktierte, oder auch im Proporz zusammen mit der parlamentarischen oder auch außerparlamentarischen Opposition vorgegebene Inhalte zuverlässig verhindert. Das aber ist eigentlich eine Anforderung, die sich auch schon aus der europa⁷¹ und verfassungsrechtlichen Pluralismuserfüllung als solcher ergibt: Der Staat, namentlich der Gesetzgeber muss durch das institutionelle Arrangement der Medienaufsicht die staatlichen Amtsträger selbst der Verführung entziehen, die Programminhalte nach ihren Machterhaltungsinteressen auszurichten, die gleiche Verpflichtung trifft ihn aber auch mit Blick auf gesellschaftliche Tendenzakteure. Das Gebot der Staatsfreiheit erweist sich damit nur als ein Unterfall des allgemeineren Vielfaltssicherungsziels: Dieses verlangt als Vermachtungs- und Instrumentalisierungsverbot die Abschirmung des Rundfunks vor den Eigeninteressen des Staates ebenso wie vor denjenigen der politischen Parteien, anderer sozialer Gruppen oder auch von einflussreichen Privatpersonen.

Für die Frage der Gremienzusammensetzung in einer gruppenpluralistisch organisierten Rundfunkaufsicht folgt daraus gewiss nicht die Pflicht, alle Staats- und Parteivertreter aus den Gremien zu entlassen. Eine solche Annahme wäre nach meinem Dafürhalten sogar verfassungswidrig: Die Rundfunkgewährleistung fordert geradezu eine angemessene Entsendung von Mitgliedern durch den Staat in die Aufsichtsgremien, wenn diese nach dem Konzept gesellschaftlicher Repräsentation gebaut sind, erst recht gilt dies für die politischen Parteien. Zwar ist viel von dem Rundfunk, der „der Gesellschaft, nicht dem Staat gehört“, die Rede, eine Zuspitzung, die dazu verleitet, den Staat aus den gruppenpluralistischen Rundfunkgremien außen vorhalten zu wollen. Das freilich entspräche einer im demokratischen Staat unhaltbar rigiden Trennung von Staat und Gesellschaft: Der in Staatsämtern formulierte Staatswille, also insbesondere die Regierungsmeinung, daneben aber auch die Standpunkte von Oppositionsabgeordneten in Parlamenten, bilden sogar herausragend wichtige und daher auf jeden Fall vielfaltsrelevante Meinungspositionen für den Prozess gesellschaftlicher öffentlicher Meinungsbildung, wie er durch die Kommunikationsgrundrechte geschützt wird. Sie müssen daher in den Aufsichtsgremien vertreten sein. Ohne sie wäre die vom BVerfG verlangte Repräsentation aller wesentlichen gesellschaftlichen Kräfte nicht gegeben.

3. Detailfragen der Gremienzusammensetzung: Einblick

Wo liegt nun die verfassungsrechtlich vorgezeichnete Grenze verbotener Staats- oder Parteidominanz in pluralistischen Aufsichtsgremien? Kaum bestritten ist wohl, dass sie nicht erst bei absoluter Mehrheit der Stimmen in den Gremien erreicht ist⁷². Viele Beobachter und auch die bayerische Verfassung stellen auf die Schwelle von einem Drittel der Mitglieder des Aufsichtsgremiums ab.⁷³ Legt man auch für den Staat und die Parteien den bundesverfassungsgerichtlichen Maßstab nicht grob einseitiger Zusammensetzung der Gremien an (Verzerrungsverbot) – und gerade nicht den Grundsatz der Staatsfreiheit, der hier sozusagen überflüssig ist – so

lässt sich damit sogar eine durchaus strenge Sicht auf die Staats- und Parteienquote begründen, vielleicht sogar unterhalb der Drittschwelle. Zwar repräsentieren jedenfalls die großen, in den Parlamenten vertretenen Parteien mehr als nur gesellschaftliche Einzelinteressen; sie sollten daher auch mit relativ höherem Gewicht als z. B. Sportverbände oder die Vereinigung der Opfer des Stalinismus – sie hat nach dem ZDF-Staatsvertrag tatsächlich einen Sitz im Fernsehrat!⁷⁴ – angesetzt werden dürfen. Ähnliches gilt für die Staatsvertreter wegen ihrer mit dem Amt verbundenen und daher gewissermaßen doppelten Gemeinwohlverantwortung. Ob sich daraus aber eine um ein sonstigen gesellschaftlichen Gruppen Mehrfaches höhere Repräsentanz rechtfertigt, scheint mir aber doch zweifelhaft.

Eine ganz schwierige Frage, die hier nur noch benannt, aber nicht mehr ausgebreitet, geschweige denn beantwortet werden kann, wirft schließlich das Problem der Gewichtung und Zurechnung von Personen zum Staat auf, eine Frage, die auch für den ZDF-Fall entscheidend sein dürfte:⁷⁵ So ist, um nur ein Teilproblem herauszugreifen, seit langem heftig umstritten, ob in einem Föderalstaat wie Deutschland eigentlich alle Ländervertreter – sie erinnern sich vielleicht: beim ZDF 16 Personen, eine aus jedem Land – einheitlich dem „Staat“ zuzurechnen sind oder ob die Staatsmacht hier nicht in Wirklichkeit schon plural gebrochen auftritt⁷⁶ und daher nur noch allenfalls eine geringe Gefahr für die Meinungsvielfalt im Rundfunk begründen kann. Ähnliches gilt für die Parteivertreter oder Abgeordneten, wenn sie proporzgemäß aus dem ganzen politischen Spektrum kommen.

V. Schlussbemerkung

Staatliche Unterdrückung freier, auch kritischer Berichterstattung durch strafrechtliche, aufsichtliche, arbeitsrechtliche, fiskalische oder organisatorische Mittel ist leider auch aus Europa noch keineswegs verschwunden. Sie muss auf den entschiedenen Widerspruch der Hüter von nationalstaatlicher Verfassung und europäischer Menschenrechtskonvention stoßen. Vor dem demokratischen Paradox, demzufolge die Medien gerade um ihrer

Fähigkeit und Funktion willen, die informationellen Voraussetzungen der Demokratie zu gewährleisten, der demokratischen Herrschaft und Regulierung ein Stück weit entzogen werden müssen, steht indes jede demokratische Ordnung. Es führt in die Notwendigkeit schwieriger Grenzziehungen zur Sicherung einer keineswegs absoluten, aber doch „partiellen Staatsfreiheit“ als besonders neuralgischer Kernfaktor der Pluralismusgewähr durch Organisation. Ganz freilich wird sich auch durch noch so ausgefeiltes Organisationsrecht nie ausschließen lassen, dass unter bestimmten politischen Bedingungen – etwa einer qualifizierten Parlamentsmehrheit der Regierung, die Proporzbindungen überwindet – doch ein eigentlich inakzeptabler Staats- oder Regierungseinfluss auf die Medien stattfindet. Recht kann das Problem der Vermachtung der Medien durch möglichst geschickte organisatorische Arrangements entschärfen. Am Ende kommt es aber für die Freiheit der Medien, wie für alle Freiheit, wohl doch vor allem auch auf eine gewachsene Kultur der Freiheit an, sowie auf ein Freiheitsethos der in Medien, Gesellschaft und Staat verantwortlichen Menschen. Zu diesem Wachsen allerdings vermag ein gutes Recht auch umgekehrt wichtige Haltepunkte und Rahmenbedingungen beizutragen.

Der hier publizierte Beitrag ist der Text zu einem Gastvortrag im Rahmen der Konrad-Adenauer-Vorlesungsreihe von Prof. Dr. Matthias Cornils unter dem Titel „Staatsferner Rundfunk als Demokratie Voraussetzung - Das Verfassungsproblem der Rundfunkaufsicht“ am 5. September 2012 an der AUB.



Verweise

- 1 - Vgl. dazu bspw. Dörr, 75 Jahre Medienrecht in Deutschland, in: Die Macht der Medien – Medienrechtliches Kolloquium zum 75. Geburtstag von Hartmut Schiedermaier, 2011, S. 21 (23).
- 2 - Am 22. 11. 2011 ist in der Knesset in erster Lesung ein neues Mediengesetz angenommen worden, das u.a. Bußgelder bis umgerechnet 60.000 Euro für „üble Nachrede“ durch Journalisten vorsieht, s. <http://www.3sat.de/page/?source=/kulturzeit/news/158627/index.html>.
- 3 - Zur Verabschiedung des neuen, drakonische Strafen für den Umgang mit vertraulichem Material vorsehenden Mediengesetzes in Südafrika <http://www.sueddeutsche.de/politik/politik-kompakt-suedafrikas-regierung-setzt-umstrittenes-mediengesetz-durch-1.1196465>.
- 4 - Cornils, in: epd-Medien 44/2011, S. 34 ff sowie vertieft nochmals: Cornils, Der Fall Ungarn und die Medienfreiheit

in Europa, in: *Dynamik und Nachhaltigkeit des Öffentlichen Rechts*, Festschrift für Meinhard Schröder, 2012, S. 125 ff.

5 - BVerfGE 117, 224, dazu bspw.: Pomorin, ZUM 2008, 40 ff.; Schmidt-De Caluwe, NVwZ 2007, 640 ff.; Brüning, NStZ 2006, 253 ff.

6 - Statt vieler: Schulze-Fieltz, in: Dreier (Hrsg.), *Grundgesetz*, Bd. I, 2. Aufl. 2004, Art. 5 Rn. 261; Starck, *Rundfunkfreiheit als Organisationsproblem*. Zur Zusammensetzung der Rundfunkgremien, 1973, S. 15 ff.

7 - Reinhard Müller, in: FAZ v. 30. August 2012, S. 1.

8 - BVerfGE 12, 205 (262); 31, 314 (329); vgl. Gersdorf, *Staatsfreiheit des Rundfunks in der dualen Rundfunkordnung der Bundesrepublik Deutschland*, S. 22 ff.

9 - Vgl. dazu u. a.: Dörr, *Die Mitwirkung des Verwaltungsrats bei der Bestellung des ZDF-Chefredakteurs und das Problem der Gremienzusammensetzung*, K&R 2009, 555; Hain/Ferreau, *Rechtliche Bindungen des ZDF-Verwaltungsrats*, K&R 2009, 692; Huber, *Die Staatsfreiheit des Rundfunks – Erosion und Neujustierung*, in: Detterbeck/Rozek/von Coelln (Hrsg.), *Recht als Medium der Staatlichkeit*, FS Herbert Bethge, 2009, 497 (502).

10 - <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/2.1756/offener-brief-zur-brender-debatte-staatsrechtler-prueft-staatsfreiheit-des-rundfunks-1886805.html>, vgl. auch: Degenhart, NVwZ 2010, 877 ff..

11 - Abgedruckt in: *Funkkorrespondenz* 33/2011, S. 10 ff.

12 - Vgl. BVerfGE 7, 198 – „Lüth“.

13 - Deutlich: BVerfGE 93, 37 (70).

14 - EGMR, Urt. v. 17.9.2009, Nr. 13936/02 - MANOLE AND OTHERS v. MOLDOVA, vgl. dazu: Cornils, FS Schröder, 125 (141 ff.).

15 - Mithin jedenfalls außerhalb des Bereichs der korporationsbezogenen und binnendemokratisch ausgestalteten Betroffenen-Selbstverwaltung (vgl. dazu BVerfGE 107, 59 [92]; BVerfGE 111, 191 [215 ff.]; Herzog, in: Maunz/Dürig, GG, Art. 20 Rn. 56 ff.; Emde, *Die demokratische Legitimation der funktionalen Selbstverwaltung*, 1991, S. 382 ff.) – um die es beim Rundfunk indessen nicht geht; Bumke, *Die öffentliche Aufgabe der Landesmedienanstalten*, 1995, S. 142.; s. zum nur anders begründbaren Selbstverwaltungs-konzept der Rundfunkanstalten eingehend Schreier, *Das Selbstverwaltungsrecht der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten*, 2000, S. 129 ff.

16 - vgl. Cornils, *Die Kirchen in den Rundfunkgremien*, ZevKR 54 (2009), 417 (422 ff.).

17 - BVerfGE 83, 238 (296, 315 f.)

18 - BVerfGE 31, 314 = NJW 1971, 1739; BVerfGE 90, 60 (87); BVerfGE 97, 228 (256); BVerfGE 103, 44 (74); vgl. auch EGMR, EuGRZ 2003, 488 (491) – Demuth/Schweiz; Urt. v. 10. 7. 2003 – Beschwerde-Nr. 44179/98 – Murphy/Irland, § 69).

19 - BVerfGE 97, 228 (256) = NJW 1998, 1627; dazu auch: Klaes, ZUM 2009, 135 (139); Michel, ZUM 2009, 453 (454).

20 - Zum objektiven Vielfaltssicherungsgebot als primärer Gewährleistungsgehalt des Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG: Cornils, ZJS 2008, 465 (466 f.).

21 - Dazu u. a.: Holznapel/Nolden, in: Hoeren/Sieber (Hrsg.), *Multimedia-Recht, Vorfagen zu Rundfunk und Telemedien*, Rn 43-46.

22 - BVerfGE 12, 205 (261 ff.); 57, 295 (319 ff.); 83, 238 (295 f.), st. Rspr., s. dazu Rossen, *Freie Meinungsbildung durch den Rundfunk*, 1988; Stock, *Medienfreiheit als Funktionsgrundrecht*, 1985; ders., in: Kops (Hrsg.), *Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in gesellschaftlicher Verantwortung*, 2003, S. 29 ff.; Cornils, *Die Ausgestaltung der Grundrechte*, 2005, S. 54 ff.

23 - BVerfGE 121, 30 (50).

24 - BVerfGE 119, 181 (216 f.); Ausführlich zu diesen Punkten Wiedemann, ZUM 2007, 800 (802 f.).

25 - vgl. u. a.: Pestalozza, NJW 1981, 2158 (2164);

26 - vgl. Cornils, ZevKR 54 (2009), 417 (419 f.).

27 - BVerfGE 73, 113; dazu: Stock, NJW 1987, 217; Dörr/Schwartzmann, *Medienrecht*, 4. Aufl. 2012, S. 60 f.

28 - vgl. BVerfGE 12, 205 (262) = NJW 1961, 547.

29 - vgl. Cornils, ZevKR 54 (2009), 417 (419 f.).

30 - S. zum Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers und zur Offenheit der verfassungsrechtlichen Vorgaben Hoffmann-Riem, *Rundfunkfreiheit durch Rundfunkorganisation*. Anmerkungen zur Neufassung des Radio Bremen-Gesetzes, 1990, S. 19 ff.

31 - BVerfGE 12, 205 (261 f.).

32 - Dazu Eifert, *Konkretisierung des Programmauftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks*, 2002, S. 39 ff.; Hömberg, in: Kops (Hrsg.), *Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in gesellschaftlicher Verantwortung*, 2003, S. 73 ff.

33 - § 31 Abs. 1 LMG NRW; BVerfGE 31, 314 Rn. 33.

34 - BVerfGE 12, 205 (262); „hinreichende Gewähr, dass alle gesellschaftlich relevanten Kräfte zu Wort kommen“.

35 - BVerfGE 60, 53 (63); 83, 238 (333 f.); Starck, in: v. Mangoldt/Klein/Starck, *Bonner Grundgesetz*, 5. Aufl., Bd. 1, 2005, Art. 5 Abs. 1, 2 Rn. 131.

36 - S. näher dazu Cornils, ZevKR 54 (2009), 417 ff.; Cornils, *Rundfunk und Parteien*, in: *Die Macht der Medien – Medienrechtliches Kolloquium zum 75. Geburtstag von Hartmut Schiedermaier*, 2011, S. 41 (55); Dörr, K&R 2009, 555 (557); Schulze-Fieltz, in: Dreier (Hrsg.), *Grundgesetz*, Bd. I, 2. Aufl. 2004, Art. 5 Rn. 260.

37 - Deutung nur mehr als „Willkürverbot“ bei Degenhart, in: *Bonner Kommentar*, Art. 5 Rn. 769; Ladeur, in: Paschke/Berlit/Meyer, *Hamburger Kommentar. Gesamtes Medienrecht*, 2008, 4. Rn. 112; explizit strenger aber BVerfGE 83, 238 Rn. 503; „Die Gestaltungsbefugnis des Gesetzgebers endet allerdings nicht erst an der Willkürgrenze des Art. 3 Abs. 1 GG.“

38 - BVerfGE 83, 238 (333): „Die Anknüpfung bei den verbandlich organisierten Interessen dient vielmehr nur als Mittel, Sachwalter der Allgemeinheit zu gewinnen, die unabhängig von den Staatsorganen sind und Erfahrungen aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen einbringen.“; s. auch Bethge, *Pluralismus und Kontrollgremien*, in: Helmut Kohl (Hrsg.), *Die Freiheit des Rundfunks nach dem Nordrhein-Westfalen-Urteil des Bundesverfassungsgerichts*, 1991, S. 39 (42).

39 - BVerfGE 83, 238 Rn. 502 ff.; dazu auch: Hoffmann-Riem, *Kommunikations- und Medienfreiheit*, in: *HdbVfR*, § 7 Rn. 93 ff.

40 - Vgl. dazu: *epd medien* 2008, Nr. 1 vom 5.1.2008, S. 11.

41 - dazu auch: C. Hahn, in: *Hahn/Vesting (Hrsg.), Rundfunkrecht*, 3. Aufl. 2012, Anhang zu §§ 11e, 11f – Überblick über das Aufsichtssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Rn. 16-24.

42 - Zur Repräsentanz der kommunalen Spitzenverbände in den Gremien öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten: Henneke, *Landkreis* 2011, 278.

43 - Vgl. auch: Dörr, *Die Mitwirkung des Verwaltungsrats bei der Bestellung des ZDF-Chefredakteurs und das Problem der Gremienzusammensetzung*, in: K&R 2009, S. 555 ff.

44 - Eingehend Stender-Vorwachs, „Staatsferne“ und „Gruppenferne“ in einem außerpluralistisch organisierten privaten Rundfunksystem, 1988.

45 - BVerfGE 57, 295 (333); 73, 118 (159 f., 164 ff.).

46 - Vgl.: Klein, in: Maunz/Dürig, *Grundgesetz-Kommentar*, Art. 21, Rn. 288.

47 - Sächs.VerfGH, MMR 1998, 156 – *Grundrechtsfähigkeit von Landesmedienanstalten*.

48 - Vgl. § 40 LMG Rheinland-Pfalz („Versammlung“ aus 42 Mitgliedern); § 29 SächsPRG (Versammlung der Landesanstalt mit 31 Mitgliedern); § 56 Saarländisches MedienG (Medienrat mit 31 Mitgliedern).

49 - Dazu: Sächs.VerfGH, ZUM-RD 1997, 531 – *Staatsferne der Landesmedienanstalt*.

50 - Vgl. u. a.: Cornils, ZevKR 54 (2009), 417 (427 ff.).

51 - C. Hahn, in: *Hahn/Vesting (Hrsg.), Rundfunkrecht*, 3. Aufl. 2012, Anhang zu §§ 11e, 11f – Überblick über das Aufsichtssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Rn. 39.

52 - Umfassend zu diesem Themenkreis Westphal, *Föderale Privatrundfunkaufsicht im demokratischen Verfassungsstaat*, 2007, S. 451 ff.

53 - BVerfGE 12, 205 (262); 31, 314 (329); vgl. auch H. Gersdorf, *Staatsfreiheit des Rundfunks in der dualen Rundfunkordnung der Bundesrepublik Deutschland*, S. 22 ff., *Reffken, Politische Parteien und ihre Beteiligungen an Medienunternehmen*, 2007, S. 264 f.

54 - BVerfGE 12, 205 (262 f.); 83, 238, Rn. 472: „Das Erfordernis bezieht sich auf die Funktion des Rundfunks als Medium und Faktor bei der Meinungsbildung. Diese soll unbeeinträchtigt vom Staat ausgeübt werden.“; Degenhart, *Der Staat im freiheitlichen Kommunikationsprozess: Funktionsträgerschaft, Funktionsschutz und Funktionsbegrenzung*, AfP 2010, 324 (325 f.).

55 - EGMR, Urt. v. 17.9.2009, Nr. 13936/02 – Manole u.a./Moldova, Rn. 99 („genuine effective exercise of free-dom of expression does not depend merely on the State’s duty not to interfere, but may require it to take positive measures of protection, through its law or practice“), 107 ff.

56 - BVerfGE 57, 295 (320).

57 - BVerfGE 73, 118 (182); 121, 30 Rn. 96.

58 - Eingehend zu den sich aus dieser Spannung ergebenden Fragen Cornils, *Ausgestaltungsgesetzesvorbehalt und staatsfreie Normsetzung im Rundfunkrecht*, 2011.

59 - BVerfGE 12, 205, 262.

60 - Das BVerfG hält freilich am „Grundsatz der Staatsfreiheit“ fest BVerfGE 31, 314 (327, 329); 121, 30 (31).

61 - Vgl. Kirchberg, *Der Fall Brender und die Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk*, Karlsruhe 2012.

62 - BVerfGE 73, 118 (182 f.).

63 - BVerfGE 73, 118 (183); 83, 238, Rn. 473.

64 - BVerfGE 90, 69 (87).

65 - BVerfGE 121, 30, Rn. 119: „[...] Der Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks schließt es aus, dass der Staat unmittelbar oder mittelbar eine Anstalt oder Gesellschaft beherrscht, die Rundfunksendungen veranstaltet (vgl. BVerfGE 12, 205 [263]). In dem Beherrschungsverbot erschöpft sich die Garantie der Rundfunkfreiheit gegenüber dem Staat aber nicht. Vielmehr soll jede politische Instrumentalisierung des Rundfunks ausgeschlossen werden (BVerfGE 90, 60 [88]). Staatsfreiheit des Rundfunks bedeutet, dass der Staat weder selbst Rundfunkveranstalter sein noch bestimmenden Einfluss auf das Programm der von ihm unabhängigen Veranstalter gewinnen darf (BVerfGE 83, 238 [330]).“

66 - BVerfGE 121, 30 (54 f.).

67 - Cornils, ZJS 2008, 465 (474 ff.); vgl. auch: Reffken, NVwZ 2008, 857 ff.; Klein, in: Maunz/Dürig, *Grundgesetz-Kommentar*, Art. 21, Rn. 190 ff.

68 - BVerfGE 12, 205.

69 - S. dazu noch unten, 5.; skeptisch Cornils, ZevKR 2009, 417 ff.

70 - Cornils, ZevKR 2009, 417 (421 ff.).

71 - Vgl.: EGMR, Urt. v. 17.9.2009, Nr. 13936/02 – Manole u.a./Moldova, aber auch: *Resolution Nr. 1 über die Zukunft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, verabschiedet vom Ministerkomitee in Prag, Dezember 1994; Empfehlung Nr. R (96) 10 „The Guarantee of the Independence of Public Service Broadcasting“; Empfehlung Nr. R (2000) 23 on the independence and functions of regulatory authorities for the broadcasting sector; Erklärung v. 27.9.2006 „on the guarantee of the independence of public service broadcasting in the member states“; dazu: Cornils, FS Schröder, 125 (141 ff.)*

72 - So schon Degenhart, K&R 2008, 289 (290).

73 - S. Hahn, *Die Aufsicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks*, 2010, S. 211; Möller, AfP 2001, 275 (277); Art. 111a Abs. 1 S. 3 BayVerf, Art. 6 Abs. 2 BayRG schreiben die Drittel-Höchstgrenze ausdrücklich fest.

74 - § 21 Abs. 1 q) ZDF-StV.

75 - S. dazu namentlich die ausführlichen Darlegungen im Schriftsatz von Christian v. Coelln für die dem Normenkontrollantrag gegen den ZDF-Staatsvertrag entgegen tretenden Länder, *Funkkorrespondenz* 34/2011, 11-44.

76 - So insb. BayVerfGH, 42, 11.

Aktuelles

Guido Westerwelle und János Martonyi an der AUB Konferenz und Fotoausstellung zum 40-jährigen Jubiläum der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn

Am Montagnachmittag, dem 6. Mai 2013 konnten mehr als 180 Gäste zu einer Veranstaltung anlässlich des 40. Jubiläums der Aufnahme deutsch-ungarischer diplomatischer Beziehungen an der AUB begrüßt werden. Die Veranstaltung wurde von der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ungarn, dem Ungarischen Außenministerium und der AUB organisiert. An dieser Veranstaltung nahmen der Minister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Guido Westerwelle sowie der Außenminister von Ungarn, Prof. Dr. János Martonyi teil. Weiterhin fand eine Podiumsdiskussion unter dem Thema „Von der Ostpolitik zur Partnerschaft in Europa“ und die Eröffnung der Fotoausstellung „40 Jahre – 40 Bilder“ statt.

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Prof. Dr. András Masát, Rektor der AUB die Gäste im Spiegelsaal und hob die deutsch-ungarischen Beziehungen hervor, in welchen die AUB eine wesentliche Rolle spielt. Als prominente Gäste konnten dabei auch der deutsche Botschafter in Ungarn, Dr. Matei I. Hoffmann sowie der Botschafter der Republik Österreich in Ungarn, Dr. Michael Zimmermann begrüßt werden.

Die folgende Podiumsdiskussion „Von der Ostpolitik zur Partnerschaft in Europa“ wurde von Gergely Pröhle, Stellvertretender Staatssekretär im Außenministerium von Ungarn moderiert. Die Teilnehmer waren Dr. Jürgen Sudhoff, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Deutschland a.D., Prof. Dr. Géza Jeszenszky, Außenminister von Ungarn a.D., Prof. Dr. Péter Balázs, Außenminister von Ungarn a.D. und László Kovács, Außenminister von Ungarn a.D.

Die Teilnehmer sprachen dabei vor der historischen Perspektive der 40-jährigen diplomatischen



Guido Westerwelle bei seiner Rede im Spiegelsaal

Beziehungen auch über ihre persönlichen Erlebnisse. So sprach Sudhoff darüber, dass er sich vor allem auch an den Moment der Wiedervereinigung erinnert und sprach wiederum den Dank den Ungarn aus, welche den ersten Stein aus der Mauer schlugen. In Bonn stellte man sich damals noch die Frage, ob es überhaupt jemals eine Wiedervereinigung geben würde. Kovács meinte dann, dass der Beginn der diplomatischen Beziehungen noch von konspirativen Treffen geprägt war. Die Öffnung der Grenze in Ungarn für die Flüchtlinge der Deutschen Demokratischen Republik machte dann die Mauer überflüssig. Für Balázs war die Zeit von experimenteller Politik geprägt. Eine Annäherung an die Bundesrepublik, stellte für Ungarn damals auch die Annäherung an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft dar, was wiederum wirtschaftliche Erfolge zeitigte.

Im Anschluss wurde auch über die parteipolitischen Unterschiede in Bezug auf die Ostpolitik in

der Bundesrepublik und die besseren Möglichkeiten nach der Amtsübernahme in der Sowjetunion von Michail Gorbatschow gesprochen. Pröhle meinte, dass die Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn nicht nur technokratischer Natur seien, sondern auch gerade von geistig-historischer Tiefe geprägt sind. Folgend erwähnte Sudhoff, dass man sich nicht von den Medien verwirren lassen, sondern den Wert Europas kennen sollte. Jeszenszky merkte an, dass die Kraft eines Landes nicht in dessen Armee oder der Staatskasse, sondern in dessen Freunden liege und daher die Gemeinschaft der befreundeten Staaten und deren Gleichgewicht untereinander wichtig sei.

Anschließend trafen der Minister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland und der Außenminister von Ungarn ein. Westerwelle sprach seinen Dank für die Einladung an diese wunderbare Universität aus. Der Beginn der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn sowie die Teilung



Der ungarische Außenminister Martonyi sprach über gemeinsame Werte

Deutschlands und Europas seien jetzt Geschichte, dennoch gilt es daran zu erinnern. Die AUB ist dabei ein Produkt der deutsch-ungarischen Freundschaft und der historischen Beziehungen. Westerwelle sprach im Namen des deutschen Volkes die Dankbarkeit gegenüber dem ungarischen Volk für den Mut 1956 aus. Heute gilt es ein geeintes Europa zu verwirklichen, welches im globalen Kontext nur geeint als Schicksals- und Kulturgemeinschaft bestehen kann. Europa ist dabei das erfolgreichste Friedensprojekt der Geschichte. Der Dreiklang aus Solidarität, Solidität und Wachstum ist die dafür notwendige Grundlage. Bildung und Ausbildung sind die Zukunft und die

wichtigsten Ressourcen in Europa. Auch daher versicherte Westerwelle der AUB die weitere Unterstützung durch das Auswärtige Amt zu. János Martonyi bemerkte folgend, dass die 40 Jahre der diplomatischen Beziehungen bereits ein halbes Menschenleben sind und bedankte sich wiederum bei Deutschland für dessen Rolle in der europäischen Vereinigung. Deutschland wie Ungarn erkannten, dass die Spaltung Deutschlands sowie die Spaltung Europas vor dem Fall der Mauer wider die Natur waren, und dass diese Spaltungen miteinander verbunden waren. Er stellte die Frage, wie nun die europäische Einheit weiter bestehen und noch vertieft werden kann. Es

bedürfe eines klaren Zielsystems wie auch paralleler Gedanken. Die Europäische Union sei weder Himmel noch Hölle sondern ein Haus, welches auch ab und an repariert werden müsse, doch dabei ist nicht zu vergessen, dass im Haus Menschen wohnen. Die wirtschaftliche Integration hat zu wenig Strahlkraft und es bedarf auch einer kulturellen Integration innerhalb Europas. Die Begriffe und die Institutionen sind auch der Realität anzupassen, so Martonyi. Gemeinsame Werte, gegenseitiges Vertrauen und Respekt voreinander waren und bleiben in Europa essentiell.

Nach den beiden Reden eröffnete dann Gergely Pröhle die Fotoausstellung „40 Jahre – 40 Bilder“ und die Gäste konnten die Ausstellung im Andrassy-Saal besichtigen, welche später auch im Auswärtigen Amt in Berlin gezeigt werden wird. Die Ausstellung zeigt dabei 40 Fotografien von historisch bedeutsamen Momenten aus 40 Jahren diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn, worunter sich zum Beispiel auch ein Bild vom Besuch der deutschen Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel an der AUB im Jahr 2007 befindet.



Der Rektor der AUB und die beiden Minister im Gespräch während der Eröffnung der Ausstellung



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Budapest



KÜLTÜRMINISZTERIUM

The Hands That Shape Tomorrow's Hungary Zur Frage von Antisemitismus an Universitäten

Am Donnerstag, dem 16. Mai 2013 fand am Abend im Andrássy-Saal der AUB eine Podiumsdiskussion zum Thema Antisemitismus an ungarischen Universitäten statt. Es war dies die Auftaktveranstaltung einer im Herbst fortgesetzten Paneldiskussionsreihe zum Thema: „Wessen Problem ist es? Zur Frage des Antisemitismus im gegenwärtigen Ungarn“, welche sich der Thematik aus verschiedenen Richtungen annähern möchte.

Als Diskutantinnen und Diskutanten wirkten in Ungarn lebende Expertinnen und Experten mit. Die Veranstaltungsreihe wurde von Ursula Mindler (AUB / Fakultät für Mitteleuropäische Studien, MES) und Eszter Lányi (Holocaust Gedenkzentrum Budapest) konzipiert und findet in Kooperation mit Károly Dániel Dobos (Pázmány Universität), Michael Miller (Central European University) und Zsófia Kata Vincze (Eötvös Loránd Universität, ELTE) statt.

Eröffnet wurde der erste Diskussionsabend, der in ungarischer Sprache mit Simultandolmetschen ins Deutsche abgehalten wurde, vom Dekan der MES-Fakultät, Georg Kastner, in Vertretung des Rektors. Anschließend führten Eszter Lányi und Ursula Mindler inhaltlich in die Thematik ein, skizzierten den Entstehungshintergrund und warfen aktuelle Fragestellungen auf. Im Anschluss daran wurde das Wort an das Podium übergeben, das unter der souveränen Moderation von Zsófia Kata Vincze rund eineinhalb Stunden debattierte. Zwar entfiel aus Krankheitsgründen der Beitrag von Judit Friedrich (ELTE), doch war die Diskussion zwischen den verbliebenen Panelisten Kolomann Brenner (ELTE) und Péter György (ELTE) hoch spannend und abwechslungsreich.

György thematisierte das Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis am Beispiel der ELTE: Nach 1989 versuchte die Universität, alles Politische aus dem Universitätsbetrieb herauszuhalten, doch würde damit nur



Unter der Moderation von Zsófia Kata Vincze (mitte) wurde am Podium mit Kolomann Brenner (links) und Péter György (rechts) diskutiert

eine Traumwelt kreierte werden und die Universität sich isolieren. Es müsse an der Universität eine Diskussionsebene geschaffen werden, in welchem auch die Traumata Ungarns (z.B. Trianon) diskutiert werden können, die freie Rede müsse die Basis der Universität sein; das bessere Argument sollte siegen. Antisemitismus, so György, habe jedoch keine Argumente, da er eine grundsätzliche Ungleichheit der Menschen postuliere. Ausgehend von

der Erwähnung der antisemitischen Aufkleber an der ELTE – im März d. J. waren Aufkleber mit dem Spruch „Juden! Die Universität gehört uns, nicht Euch“ am Lehrstuhl für Philologie der ELTE aufgetaucht – stellten die Panelisten fest, dass es in der ungarischen Sprache keine Terminologie für „politisch korrekte“ Formulierungen gäbe und dass insgesamt in der ungarischen Gesellschaft in Bezug auf die Frage



Zahlreiche Gäste stellten ihre Fragen an das Podium. Ebenso anwesend war der israelische Botschafter in Ungarn (ganz links).

von Antisemitismus eine große Unsicherheit spürbar wäre. György mahnte ein, dass es aber auch die Verantwortung der Universitäten wäre, an einer solchen Sprache zu arbeiten. Brenner erklärte, dass die philologische Fakultät auf die Aufkleber reagiert hätte, dass aber die Schwierigkeit darin bestünde, dass unter den Historikerinnen und Historiker bis heute kein Konsens herrsche und dass erst die Begrifflichkeiten klar definiert werden müssten – erst wenn die Begriffe klar definiert wären, könne man sie diskutieren. Man müsse darüber hinaus in größeren Zusammenhängen denken – es ginge nicht nur um Antisemitismus, sondern um eine ganze Serie von Traumata in der ungarischen Geschichte. Die antisemitischen Aufkleber wären international außerdem in einem anderen Kontext präsentiert worden. György konterte, die Universität hätte sehr wohl Möglichkeiten, sich

identitär zu positionieren, dies wäre nicht nur eine Frage der Forschung. An der Universität München würden Studierende beispielsweise täglich mit der Geschichte des Hauses konfrontiert (über die Geschwister Scholl), doch an der ELTE gäbe es nicht einmal eine Tafel, wo Opfer benannt werden würden. Die Studierenden sollten jedoch ab dem ersten Tag ihres Studiums sehen können, wo sich die Universität verortet und dass Nazismus in diesem Raum, der Universität, keinen Platz habe. Doch sei dies mit Arbeit verbunden und hier müsse in Ungarn noch Einiges geleistet werden. Die Universität würde bislang den Eindruck vermitteln, sich der Diskussion nicht stellen zu wollen, Universitäten hätten jedoch Vorbildfunktion und müssten mit gutem Beispiel vorangehen. Darüber hinaus, so György weiter, sei „Jude“ in Ungarn eine Kategorie, die kontextbezogen definiert wird, es gibt immer wieder eine terminologische

Trennung zwischen „Jude“ und „Ungar“. Es sei eine kontextuale Frage und bis die Gesellschaft diese nicht überwinde, bleibt es auch eine solche. Weitere diskutierte Themenfelder waren die Frage von universitären Curricula, die politischen wie ideologischen Verortungen von Professoren und Professorinnen, die Verantwortung der Lehrenden bei der Ausbildung der kommenden Generationen sowie die politischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich Universitäten entwickeln können.

Zum Schluss hatte noch das Publikum, das sehr zahlreich erschienen war, die Möglichkeit, Fragen zu stellen bzw. Kommentare abzugeben, was auch eifrig genutzt wurde. Es war besonders erfreulich, dass sich auch viele Repräsentantinnen und Repräsentanten anderer Universitäten und wissenschaftlicher Einrichtungen einfanden und sich in die angeregte Diskussion einbrachten.

Partnerländertreffen und Andrássy-Tag in Berlin

Am 12. Juni 2013 fand an der Ungarischen Botschaft in Berlin das jährliche Partnerländertreffen der AUB statt. Im Rahmen des Treffens wurde der fast schon traditionsgemäße Andrássy-Tag und eine Konferenz organisiert, welche in diesem Jahr unter dem Motto „Europäischer Wissenstransfer: Überregionale Kooperation und Vernetzung in Mitteleuropa - Die Andrássy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest“ lief.

Der Andrássy-Tag versteht sich als internationale Plattform für Forscher, Professoren, Förderer und Sponsoren und nicht zuletzt zukünftige Studierende der Universität. Die Schirmherrschaft übernahmen Frau Staatsministerin Cornelia Pieper (Auswärtiges Amt) und der ungarische Botschafter in Berlin, Dr. József Czukor. Die Teilnehmer der diesjährigen Konferenz hatten nicht nur die Möglichkeit, die Universität näher kennenzulernen, sie konnten auch Vorträge und Podiumsdiskussionen zu den beiden Kernthemen „Mobilität“ und „Wissenschaftsförderung“ hören. Staatsministerin Pieper fand es erfreulich, wie sich die Universität



Die Gäste wurden in der ungarischen Botschaft von Berlin vom Botschafter, Dr. József Czukor (hier am Podium) begrüßt

seit der Gründung entwickelt hat und zur wichtigen Teilnehmerin der ungarischen und regionalen Hochschullandschaft wurde. Das Donau-Institut für Interdisziplinäre Forschung als Keimzelle, spielt dabei eine wichtige Rolle, weshalb sich die Staatsministerin bei der Institutionsleiterin Frau Prof.

Bos persönlich bedankte. Pieper meinte: „Angesichts der akademisch überzeugenden Ausbildung an der Andrássy Universität erstaunt es mich nicht, dass die Alumni auch internationale Führungsaufgaben übernehmen - zum Beispiel in den Institutionen der Europäischen Union. Die Absolventen sind

mehrsprachige, interkulturell erfahrene Europaexpertinnen und -experten – und die benötigen wir dringender denn je.“

Zu dieser Gruppe der erfolgreichen Alumni gehört Frau Mónica Hábetler (Konsulin, Berlin), die durch die Brille einer ehemaligen Studentin über ihre Erfahrungen berichtete und über die Möglichkeiten referierte, die sich dank ihres Studiums an der AUB am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn eröffneten. Nach den Begrüßungsworten der Schirmherrin Frau Staatsministerin Cornelia Pieper und des Schirmherrn Botschafter József Czukor präsentierten Prof. Dr. András Masát (Rektor) und Herr Prof. Dr. Stefan Okruch (Prorektor) die Universität. Das Projekt netPOL (internationales und interuniversitäres Netzwerk Politische Kommunikation) wurde von Frau Prof. Ellen Bos vorgestellt, wonach Herr Prof. Georg Kastner (Dekan der Fakultät für Mitteleuropäische Studien) das internationale Doktoratskolleg zur Geschichte Mitteleuropas präsentierte. Beide Projekte gehören zu den Erfolgsgeschichten internationaler Zusammenarbeit und Forschung an der AUB.

Das Internationale Parlaments-Stipendium (IPS) im Themenbereich Mobilität konnten die Zuhörer durch ein Rundtischgespräch mit zwei engagierten IPS- und zugleich AUB-Alumni, Frau Bernadett Fekete und Frau Dr. Hanna Hornyánszky-Hittner, unter der Moderation von Dr. Hendrik Hansen



Staatsministerin Pieper während ihrer Rede zum Andrassy-Tag

(Dekan der Fakultät für Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften) kennenlernen.

Die anschließende Mittagspause bot Möglichkeit zum Austausch und zum gemeinsamen Weiterdenken der angesprochenen Themen.

Die Podiumsdiskussion zum Thema Wissenschaftsförderung wurde von folgenden Key-Note Speakern eingeleitet:

- Dr. József Czukor (Botschafter von Ungarn in Berlin)
- Dr. Georg Locher (Direktor des Österreichischen Kulturforums Berlin)
- Dr. Daniela Stoffel Delprete (Gesandte der Schweizerischen Botschaft in Berlin)
- Dr. Zoltán Maruzsa (stellvertretender Staatssekretär für Hochschulwesen und Wissenschaftspolitik im Ministerium für Humanressourcen, Ungarn)

Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion behandelten unter der Moderation von Rektor Prof. Masát die Perspektiven der Förderung von Forschung und Wissenschaft, teilten ihre langjährigen Erfahrungen mit und berichteten über ihre bisherige und geplante Kooperation mit der AUB. Die Teilnehmer der Diskussion waren:

- Benedikt Brisch (Deutscher Akademischer Austauschdienst)
- Dr. Jürgen Christian Regge (Fritz Thyssen Stiftung)
- Klaus Rettel (Deutsch-Ungarische Gesellschaft e. V.)
- Dr. Peter Spary (Deutsch-Ungarische Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland e. V.)
- Frank Spengler (Konrad-Adenauer-Stiftung)
- Prof. Dr. László Ungvári (Dennis Gabor Gesellschaft)
- Dr. Andreas Weber (Baden-Württemberg Stiftung)



Am Podium behandelte man unter der Moderation von Prof. Masát, Rektor der AUB (4. v. l.) die Perspektiven der Förderung von Forschung und Wissenschaft

Im Rahmen des kulturellen Programmes am Abend wurde die Ausstellung „Textilzauber von Ungarn“ der Textilsammlung der Kunsthalle Szombathely eröffnet, worauf ein Konzert mit der Opernsängerin Veronika Dobi-Kiss und dem Klavierkünstler Tamás Vásáry folgte. Schließlich wurden alle Gäste von Botschafter Czukor zu einem Empfang eingeladen.



Im Fokus

Bibliotheken an der Andrásy Universität

Universitätsbibliothek der AUB

Es sind nicht nur verstaubte Bücher, die eine Bibliothek von heute ausmachen. Um mit den Herausforderungen des digitalisierten Zeitalters Schritt halten zu können, sind neben einem inspirierenden Arbeitsort und einem engagierten Bibliotheksteam auch entsprechende Mittel nötig.

Projekte, wie das TÁMOP-Projekt, und großzügige Spenden, wie die vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland machen es der Bibliothek der AUB möglich, den materiellen Bedürfnissen entgegenzukommen.

Geschichte

Die Bibliothek der AUB wurde am 1. September 2001 gegründet. Zu diesem Zeitpunkt war die Bibliothek in einem kleinen Raum des damaligen Bürogebäudes der Universität untergebracht. Im August 2003 erfolgte der Umzug in das Festetics-Palais, wo die Bibliothek in den für sie umgebauten ehemaligen Stallungen im Rückgebäude des Palais untergebracht ist.

Benutzer

Die Universitätsbibliothek hat die Aufgabe, die Angehörigen der AUB mit aktueller Literatur und Informationen zu Vorlesungen, Seminaren und Forschungsvorhaben zu versorgen, und damit einen wichtigen Beitrag zu Forschung und Lehre an der AUB zu leisten. Die Universitätsbibliothek der AUB ist eine nicht-öffentliche Bibliothek, aber in wissenschaftlich begründeten Fällen steht sie auch Angehörigen der Kooperationspartner sowie auch externen Nutzern als Präsenzbibliothek zur Verfügung. Durch ihre Ausrichtung als deutschsprachige wissenschaftliche Bibliothek nimmt sie innerhalb der Bibliothekslandschaft Budapests und

Ungarns eine herausragende Rolle ein.

Bestand

Der Bestand der Universitätsbibliothek orientiert sich thematisch an den Fächern, die an der AUB unterrichtet werden. Somit ergeben sich die Sammelschwerpunkte Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Geschichte und Politische Wissenschaften. Zurzeit umfasst die Bibliothek über 20.000 Medien. Die Bibliothek pflegt Tauschpartnerschaften mit Bibliotheken im In- und Ausland.

Der Bestand der Bibliothek verteilt sich auf sechs Standorte (Lesesaal, Galerie, Magazin sowie drei Sondersammlungen).

Die Aufstellung erfolgt nach der Regensburger Verbundklassifikation (RVK), die zur Sacherschließung der Dokumente dient. Durch das Bibliothekssystem ALEPH 500 (Version 20.01) werden die Ausleihen, die Katalogisierung und der online Katalog verwaltet.

Ein großer Fortschritt bedeutet für die Bibliothek, dass sie sich im



Juni 2011 an den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund Baden-Württemberg, Saarland, Sachsen (SWB) angeschlossen hat. Durch das SWB-Verbundsystem, zu dem zurzeit etwa 1200 Bibliotheken innerhalb und außerhalb Deutschlands gehören, präsentiert sich die Bibliothek im Ausland und nimmt an dem internationalen Datenaustausch teil.

Dienstleistungen

Für die Studierenden stehen im Bereich der Bibliothek 7 Computerarbeitsplätze mit Internetanschluss zur Verfügung. An den übrigen 16 Arbeitsplätzen sowie den Dauerarbeitsplätzen auf der Galerie ist die Arbeit mit eigenem Laptop möglich, der über WLAN mit dem Internet verbunden werden kann. Im Bereich des Lesesaals ist ein Kopierer/Drucker aufgestellt, den die Studierenden benutzen können. Ein Scanner, der an einem der PC-Arbeitsplätze angeschlossen ist, kann ebenfalls genutzt werden.



Auf zwei Etagen finden Studierende und Interessierte in der Universitätsbibliothek über 20.000 Medien

Im Zentrum der angebotenen Dienstleistungen steht die Bereitstellung von Literatur und Medien für Forschung, Lehre und Studium sowie die Vermittlung von Informationskompetenz und die Beratung und Betreuung bei der Informationssuche

Für Literatur, die nicht in der AUB vorhanden ist, bietet die Bibliothek den Service der Literaturbeschaffung im ungarischen Fernleihverkehr an. In Zusammenarbeit mit den Lehrenden der Universität betreut die Bibliothek die physischen und digitalen Semesterapparate. Auch die an der Universität bisher verfassten Abschlussarbeiten stehen den Studierenden in der Bibliothek zur Ansicht zur Verfügung.

Entwicklung durch Förderungen

Seit ihrem Bestehen hat die Bibliothek an mehreren Ausschreibungen teilgenommen und von verschiedenen Seiten Drittmittel erhalten, die zum Auf- und Ausbau der Bibliothek verwendet wurden.

Durch das TÁMOP-Projekt konnte vier

Semester lang der für Forschung und Lehre unentbehrliche Literaturbedarf der Doktorschule bedeckt werden. Dabei konnten nicht nur die Wünsche der Professoren, sondern auch die Vorschläge der Doktoranden berücksichtigt werden.

Ende 2012 hat die Universitätsbibliothek eine Spende in Höhe von 50.000 Euro vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland erhalten, die nicht nur zur Erweiterung des Bestandes, sondern auch zur Erneuerung der technischen Infrastruktur der Bibliothek erheblich beigetragen hat.

Bei der Auswahl der zu bestellenden Titel hat die Pflichtliteratur für das Sommersemester 2013 Vorrang gespielt. Auch die Lehrbuchsammlung wurde durch Neuauflagen aktualisiert. Der Bereich Diplomatie wurde durch 196 Bände erweitert.

Es ist ebenfalls ermöglicht worden, einen neuen Dokumententyp, die E-Books, als neue Dienstleistung der Universitätsbibliothek anbieten zu können. Im Jahre 2013 steht den Bibliotheksbenutzern das E-Book-Paket *Political and International*

Studies 2013 vom Verlag Palgrave zur Verfügung. Auch je zwei elektronische Zeitschriften von den Verlagen Mohr Siebeck und Duncker & Humblot wurden abonniert.

Das am Campus zugängliche Datenbankangebot von EBSCO konnte durch die Datenbanken Business Source Complete und Political Science Complete ergänzt werden.

Der Lesesaal wurde mit sechs neuen Computern und einem Buchscanner ausgestattet, die bibliothekarische Arbeit mit neuen Strichcodescannern erleichtert.

Ab Juli 2013 ist an der Universität dank des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung die Sammlungen Arts and Sciences I-XI des Zeitschriften-Volltextarchivs JSTOR erreichbar.

Nemzeti Fejlesztési Ügynökség
www.ujszchenyiterv.gov.hu
06 40 638 638

A projekt az Európai Unió támogatásával, az Európai Szociális Alap társfinanszírozásával valósul meg.

TÁMOP-4.2.2/B-10/1-2010-0015

Bibliothek des Österreichischen Kulturforums an der AUB

Im Universitätsgebäude befindet sich seit September 2010 auch die Bibliothek des Österreichischen Kulturforums Budapest (Raum C102). Die Bibliothek ist öffentlich zugänglich, die Benützung ist gebührenfrei. Die Sammlung umfasst ca. 7.000 Bücher, die Bestandserweiterung erfolgt stetig. Die Bibliothek sammelt österreichbezogene Literatur, sog. *Austriaca*. Der Bücher-Themenbereich umfasst historische, landeskundliche, geographische, rechtswissenschaftliche, wirtschaftliche, geisteswissenschaftliche und andere *Austriaca* sowie Belletristik. Der Bestand ist vielfältig, er reicht von Forschungsliteratur bis zur Unterhaltungslektüre, von politikwissenschaftlichen Büchern über historische Nachschlagewerke bis hin zu Kochbüchern und Krimis. Die Bibliothek dient zugleich auch als Forschungsbibliothek der Doktoranden der Fakultät für Mitteleuropäische Studien.

Dank der Kooperation zwischen den Fakultäten der Universität und dem Österreichischen Kulturforum werden in der Bibliothek regelmäßig Vorträge und Buchpräsentationen

organisiert. Das Kulturforum veranstaltet weiterhin Lesungen, in deren Rahmen das Publikum die Möglichkeit bekommt, seine Fragen an die jeweiligen Autoren zu stellen.



In der Bibliothek des Österreichischen Kulturforums Budapest finden sich ca. 7.000 Bücher

Im Rahmen des von Dr. Christina Griessler betreuten Buchklubs können die Interessenten das jeweilige gelesene Buch in einer kleinen Runde besprechen.

Die Bibliothek hat sich gemeinsam mit dem Goethe-Institut im April 2013 auf dem internationalen Buchfestival präsentiert.

Einschreibung

Professoren und Studierende der AUB haben nach der Registration in der Universitätsbibliothek automatisch Zugang zu den Dienstleistungen der ÖKF-Bibliothek.

An externe Besucher ab dem 18. Lebensjahr wird die Lesekarte gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises ausgestellt. Für

Minderjährige (ab dem 16. Lebensjahr) ist neben der Ausfüllung des Anmeldeformulars auch eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung erforderlich.

Online-Katalog, Ausleihe

Die Bücher der ÖKF-Bibliothek sind über den Web-OPAC der AUB suchbar.

Um nur den Bestand der ÖKF-Bibliothek angezeigt zu bekommen, sollte die Datenbank auf „Österreichisches Kulturforum“ gestellt sein.

Die Bücherexemplare (maximal 4 Bücher auf einmal) sind für 3 Wochen ausleihbar.

Öffnungszeiten

Montag – Dienstag: 10.00-18.00 Uhr
Freitag: 10.00-14.00 Uhr

In den Semesterferien nach persönlicher Terminabsprache.

Über die Veranstaltungen, Neuerwerbungen und Neuigkeiten können Sie sich auf der Homepage oder der Facebook-Seite der Bibliothek informieren.



Personal der Bibliotheken

In den Bibliotheken an der AUB arbeiten drei Diplom-Bibliothekarinnen: Eszter Bognár (Bibliotheksleiterin),

Zsófia Harsányi (Bibliothek des Österreichischen Kulturforums) und Zsófia Némethné Szivi (Bibliothekarin).

Sie haben an der Eötvös Loránd Universität (Budapest) Bibliothekswissenschaft und Germanistik studiert.



Die Mitarbeiterinnen der Bibliotheken an der AUB sind v.l.n.r. Eszter Bognár, Zsófia Némethné Szivi und Zsófia Harsányi

ÖKF-Buchklub

Der Buchklub ist für alle, die gerne lesen und sich über die gelesene Literatur austauschen möchten. Die Runde der interessierten Lesern trifft sich ca. einmal im Monat abends in der Bibliothek des Österreichischen Kulturforums.

Kontakt: christina.griessler@andrassyuni.hu
oder
okf.bibliothek@andrassyuni.hu

<http://www.andrassyuni.eu/bibliothek/bibliothek-des-okf/veranstaltungen/buchklubtreffen>

Forschung und Tagungen

Minderheiten in Ungarn und in den Nachbarländern im 20. und 21. Jahrhundert

Vom 21. bis 22. Februar war die AUB wieder Gastgeber einer großen internationalen Tagung, welche vom Donau-Institut organisiert wurde. Nach der offiziellen Eröffnungsrede durch den Rektor der AUB, András Masát startete die Konferenz mit einem Panel, das sich theoretischen und rechtlichen Fragen des Minderheitenschutzes bzw. -rechts widmete.

Der erste Vortragende, Zoltán Kántor, referierte über die theoretischen und praktischen Schwierigkeiten einer Definition des Minderheitenbegriffes. Er wies in dieser Hinsicht auf die Diskrepanz zwischen Wissenschaft und Politik hin. Ein grundsätzliches Problem ergibt sich daraus, dass es keine eindeutige Definition von Nation bzw. nationalen Minderheiten gibt. Wünschenswert wäre also ein neuer Ansatz, der die soziale Transformation von Gesellschaften und die Tatsache, dass sich nicht jede Person mit einer Nation identifiziert bzw. die Identitäten sich auch ändern können, berücksichtigt. Ein präziser Einstieg in die rechtlichen Fragen gelang Günther Rautz von der Europäischen Akademie Bozen und Christoph Schnellbach von der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Beide führten das Zusammenspiel der relevanten internationalen Organisationen und deren wichtigste Dokumente vor Augen: der Europarat mit seiner Menschenrechts- und

Minderheitenkonvention sowie seiner Konvention zum Gebrauch von Minderheitensprachen; die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und ihr Hoher Kommissar für nationale Minderheiten; schließlich die Europäische Union mit ihren Dokumenten bezüglich der Grundrechte europäischer Bürger.

Das Thema des zweiten Panels bezog sich auf Minderheiten in Siebenbürgen und deren Repräsentation im Bereich der Kultur, Gesellschaft und Politik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Timo Hagen referierte zum Thema der gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen in der siebenbürgischen Architektur. Die gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen der damaligen Zeit sollten auch in Schulbauten konserviert bzw. materialisiert werden. Stéphanie Dannenberg ging der Frage der rumänisch-sächsischen Annäherung in Siebenbürgen zwischen 1900-1914 nach. Die Vortragende zog die Schlussfolgerung, dass es von einer Annäherung, abgesehen von einzelnen Politikern, kaum gesprochen werden kann, und die Rivalität auf lokaler Ebene besonders ausgeprägt war. Enikő Dáczy referierte über die sächsischen Abgeordneten im ungarischen Parlament am Anfang des 20. Jahrhunderts. Der Vortrag setzte sich einerseits zum Ziel, den sächsischen Klub zwischen 1900-



1914 zu untersuchen, andererseits die Normen und Werte zu erschließen, die bei der Beurteilung der sächsischen Parlamentarier eine Rolle spielten. Zuletzt referierte Gerald Volkmer über deutsche Abgeordnete aus Siebenbürgen und dem Banat im rumänischen Parlament der Zwischenkriegszeit. Er betonte, dass die Beziehungen zwischen den Minderheitengruppen und Mehrheitsbevölkerung, d.h. der Deutschen, Ungarn und Rumänen in einem Dreiecksverhältnis gesehen werden müssen.

Das dritte Panel beschäftigte sich einerseits mit der Situation deutscher Minderheiten in der Zwischenkriegszeit, andererseits mit dem Phänomen der Rückkehr der Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg. Als erstes ging Ferenc Eiler auf das Verhältnis deutscher Minderheiten innerhalb und außerhalb Ungarns zum Staat ein. Er betonte, dass die deutschen Minderheiten die ungarische Revisionspolitik nicht unterstützten. Sie fürchteten insbesondere eine minderheitenunfreundliche Politik. Deutschland selber war lange Zeit nur in geringem Maße an einer Unterstützung Ungarns in dieser Frage interessiert.

Anschließend veranschaulichte Gerhard Seewann, wieso es in der Zwischenkriegszeit (fast) keinen Minderheitenschutz gegeben habe. In der Dreiecksbeziehung Minderheit-Heimatstaat-Nationalstaat sei die Minderheit als kleinster und schwächster Akteur von beiden anderen Akteuren abhängig gewesen. Die Möglichkeit, sich auf internationale Minderheitenabkommen im Rahmen des Völkerbundes zu berufen, habe sich mangels institutionellen Rechtsschutzes als unwirksam erwiesen.

Ágnes Tóth und Sebastian Sparwasser



Im ersten Panel der Konferenz diskutierten Zoltán Kántor, Günther Rautz (v.l.n.r.) sowie Christoph Schnellbach (l. v. r.). Moderiert wurde von Ellen Bos (2. v. r.).



Im Rahmen der Konferenz wurde ebenso die Fotoausstellung „Roma in Ungarn“ von Alexander Schikowski eröffnet

referierten anschließend über die Rückkehr von vertriebenen Deutschungarn nach dem Zweiten Weltkrieg, wobei Herr Sparwasser die Rückkehrer aus der sowjetisch besetzten Zone (SBZ) untersuchte. Die Vertreibung der Ungarndeutschen sei systematisch und willkürlich erfolgt. In der SBZ erfuhren die Ungarndeutschen existenzielle Not, so konnte Deutschland nicht zur neuen Heimat werden und viele entschieden sich zur Rückkehr, die in Ungarn unerwünscht war und seitens der Behörden bekämpft wurde. Meist gelang sie nur dank der Hilfe der heimischen Bevölkerung.

Das letzte Panel des ersten Konferenztages wurde von Gerhard Seewann moderiert. Zunächst referierte Gábor Gonda über die wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Dissertation, die sich mit ungarndeutscher Geschichte auf Mikroebene im Spannungsfeld von Bodenreform, Zwangsmigration und Ethnopolitik (1944–1948) auseinandersetzte. Als Objekt der Untersuchung nahm er die Bevölkerung von zwei Ortschaften in Südtransdanubien (Bonyhád/Bonnhard; Nagynyárád/Großnaarad) sowie von zwei in Westtransdanubien (Sopron/Ödenburg; Balf/Wolfs) unter die Lupe.

Dóra Frey hielt ihren Vortrag über völkerrechtliche Quellen der Zwangsmigration nach dem Zweiten Weltkrieg in Ungarn (1945–1948) und ging der Frage nach, wie

Zwangsmigrationswellen nach dem Zweiten Weltkrieg völkerrechtlich geregelt wurden. Sie untersuchte die völkerrechtlichen Quellen und deren Umsetzung in Bezug auf die Vertreibung der Ungarndeutschen, den Bevölkerungsaustausch mit der Tschechoslowakei sowie die ungarischen Flüchtlingen aus den Nachbarstaaten.

Viktor Pócsik referierte über die Frage der Ungarndeutschen in den frühen Kontakten zw. der DDR und Ungarn. Er betrachtete in diesem Zusammenhang die Auswirkungen des bilateralen kulturellen Abkommens von 1950 auf das Schulwesen der Ungarndeutschen und der Problemkomplex der Familienzusammenführung für einen Zeitraum von zehn Jahren. Erst nachdem die BRD ihr Interesse erklärte, aktivierte sich die DDR und „übernahm die Vormundschaft“ für die Ungarndeutschen.

Letztendlich präsentierte Katalin Gajdos-Frank das Jakob Bleyer Heimatmuseum in Budaörs. Sie skizzierte einleitend die Geschichte der Ungarndeutschen in der Ortschaft. Als Leiterin des Heimatmuseums präsentierte sie die Ausstellungen und Aktivitäten des Museums und das lebhaft kulturelle Leben der Gemeinde. Abschließend wurde die Fotoausstellung des Künstlers Alexander Schikowski „Roma in Ungarn“ im Spiegelsaal der AUB als eine visuelle Vervollständigung der Konferenz eröffnet. Timea Junghaus, Kunsthistorikerin und

Roma-Kulturaktivistin würdigte den Künstler und erläuterte das Konzept der Ausstellung.

Der zweite Konferenztag widmete sich aktuellen Minderheitenfragen und wurde von Dr. Susanne Bachfischer eröffnet. Die Direktorin des Österreichischen Kulturforums begrüßte die Anwesenden im Namen des Kulturforums, das neben dem Land Südtirol und TÁMOP eines der finanziellen Unterstützer war. Das von Christopher Walsch moderierte erste Panel begann mit dem Vortrag von Christiane Hintermann über den Umgang mit der jüngeren österreichischen Migrationsgeschichte in Schulbüchern und Ausstellungen. Präsentiert wurde das Projekt „Migrationen im Schulbuch - Eine kritische Analyse von Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Wissenschaftler/-innen“, das seit 2011 am Ludwig Boltzmann Institut für Europäische Geschichte und Öffentlichkeit in Wien läuft. Hintermann betonte, dass die Migration in der österreichischen Öffentlichkeit bis heute nicht oder nur selektiv präsentiert bzw. marginalisiert sei.

Vladimir Wakounig referierte zum Thema der interethnischen Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheit in Kärnten. Als Slowene und Pädagoge untersuchte er das zweisprachige Minderheitenschulwesen in Kärnten. Laut Statistiken gibt es immer weniger angemeldete Kinder mit Slowenischkenntnissen, wobei die Zahl der Kinder aus deutschsprachigen Familien im zweisprachigen Unterricht bedeutend zunimmt. Es wurde gezeigt, dass im Hintergrund der positiven Stellungnahmen eher Arbeitsmarktgründe als kulturelle Motivationen stehen.

Zuletzt untersuchte László Szarka das slowakische ethnopolitische Modell und die Rechtslage der ungarischen Minderheit zwischen 2002–2012 in der Slowakei. Der Vortragende stellte die erfolglose Ethnopolitik der aufeinanderfolgenden slowakischen Regierungen und die mehrfachen Asymmetrien bzw. die ambivalente Lage der ungarischen Minderheit dar. Einerseits sind die kollektiven Minderheitenrechte in der Slowakei tabuisiert, andererseits werden die



Der Rektor der AUB (hier am Podium) eröffnete die Konferenz

Minderheiteninstitutionen im Bereich der Kultur und Bildung unterstützt. Die Panels fünf und sechs befassten sich mit den Romastrategien. Das Erstere leitete die Kulturhistorikerin Erzsébet Magyar mit Ihrem Vortrag: „Die Begegnung von Extremen: Erzherzog Joseph und die Roma“ ein. Sie gab einen historischen Umriss über die Beziehung des Erzherzogs Joseph zu den Roma.

Balázs Dobos vom Institut für Minderheitenforschung der Ungarischen Akademie der Wissenschaften referierte über die parteipolitische Repräsentation der Roma in Ostmittel- und Südosteuropa. Die schwache und lückenhafte Interessenvertretung der Roma sah er in einem Ursachenbündel begründet: Die Heterogenität der Roma würde die Herausbildung einer einheitlichen Interessenvertretung erschweren. Romaparteien würden oftmals Mängel an Strategien für Wählermobilisierung aufweisen – schlussfolgerte Dobos.

Margit Feischmidt, ebenfalls vom Institut für Minderheitenforschung der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, stellte ihr Projekt: „Die politische Mobilisierung und der interethische Konflikt. Am Fallbeispiel von Gyöngyöspata“ dar. Die Untersuchungen ergaben folgende Muster: Die rechtsextremen Kräfte schienen sich selbst zu legitimieren und konnten mit der Unterstützung der lokalen Bevölkerung rechnen. Der Staat zeigte sich von seiner passiven Seite. Die Segregation der lokalen Mehrheit von dem Arbeitsmarkt, dem Bildungssektor und dem Wohnungsmarkt ist sichtbar geworden. Die sozialen Konflikte

überlappten die ethnischen.

Den zweiten Block zu Romastrategien leitete István Horváth vom Forschungsinstitut für Minderheiten aus Klausenburg ein. Er referierte über das Dilemma der rumänischen Roma, demnach Roma ethnisch oder sozial integriert werden sollten. Um einem Lösungsmodell näher zu kommen, schlug er die Trennung der Identitätspolitik von der Debatte um die soziale Integration vor.

Die Referenten Stephan Müller und Melani Barlai analysierten die Dokumente der nationalen Romastrategien. Müller konzentrierte sich insbesondere auf die serbische Strategie. Die Strategiepapiere unterscheiden sich sehr stark in ihrer Länge und Qualität. Die Mehrheit der Dokumente enthält keine Information zur Finanzierung der geplanten Projekte und wenig detaillierte Angaben zur Dauer und den erwarteten Zielen der Programme. Allgemein wurde bemängelt, dass die Dokumente nicht präzise genug seien, oftmals nicht im Einklang mit den EU-Rahmenzielen stünden und dem Aspekt der Monitoring wenig Aufmerksamkeit schenken würden. Im letzten Panel stellte Sergiu Constantin die rumänische Minderheitenpolitik im Kontext der EU-Integration seit 1990 vor. Er unterteilte diesen Zeitraum in drei Abschnitte (1990-1996, 1997-2007, seit 2008) und untersuchte jeweils drei Ebenen: den innenpolitischen Kontext, die Beziehungen zwischen Ungarn und Rumänien sowie die Bedeutung der EU-Integration. Er präsentierte vier mögliche Entwicklungen aufgrund der EU-

Integration: 1. Die rumänische Politik könne Widerstand gegen Erwartungen und Vorstellungen der EU leisten und seine Minderheitenpolitik nicht ändern („inertia“). 2. Es könne seine Politik in den Grundzügen beibehalten, aber an die Erwartungen der EU anpassen („absorption“). 3. Es könne seine Politik substantiell ändern („transformation“). 4. Das Land könne seine Politik sogar in die entgegengesetzte Richtung steuern („retrenchment“).

Tamás Kiss analysierte in seinem Vortrag die Ergebnisse des Zensus in Rumänien 2011. Rumäniens Bevölkerung ist seit dem Systemwechsel stark gesunken (um insg. 2,6 Mio. Menschen bzw. 12,2 Prozent der Bevölkerung), davon 2,2 Mio. durch Emigration. Die Größe der ungarischen Minderheit hat um 13,6 Prozent (194.000) abgenommen; 57 Prozent (ca. 110.000) hiervon sind abgewandert. Die Zahl der Roma hat infolge einer Identitätskampagne um 15,7 Prozent zugenommen. Anschließend untersuchte er noch die Wirkung der ungarischen Staatsbürgerschaft auf ungarische Minderheiten außerhalb Ungarns.

*Melani Barlai, Enikő Dácz,
Christina Griessler, Daniel Klein,
Henriett Kovács, Christopher Walsch*



DONAU-INSTITUT

FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG BUDAPEST



osztrák kulturális fórum^{bud}

Nemzeti Fejlesztési Ügynökség
www.ujszechenyterv.gov.hu
06 40 638 638



A projekt az Európai Unió támogatásával, az Európai Szociális Alap társfinanszírozásával valósul meg.

TÁMOP-4.2.2/B-10/1-2010-0015

„E-Governance – mehr Qualität staatlicher Leistungen durch neue Technologie?“

Im Zeitalter der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) nimmt das Internet eine immer bedeutendere Stellung ein. Auf der Verwaltungsebene wird mit dem Konzept E-Government die Hoffnung verbunden, BürgerInnen und Unternehmen in administrativen Angelegenheiten zu entlasten. Es bestehen aber auch Risiken in Hinsicht auf Datensicherheit und der Gefahr, zum „gläsernen Menschen“ zu werden. In der im Sommersemester 2013 gemeinsam von der Fakultät für Internationale Beziehungen und dem Donau-Institut für Interdisziplinäre Forschung veranstalteten Ringvorlesung „E-Governance – mehr Qualität staatlicher Leistungen durch neue Technologie?“ befassten sich die ReferentInnen aus verschiedenen Disziplinen mit diesem hochaktuellen Thema. Die inhaltliche Federführung lag bei Frau Prof. Dr. Martina Eckardt, weiterhin waren Janina Apostolou, M.A., Prof. Dr. Siegfried Franke und Prof. Dr. Stefan Okruch beteiligt.

Den Auftakt machte Prof. Dr. Kurt Promberger am 28. Februar 2013 mit einem Vortrag zum Thema „Vom E-Government zu E-Governance - Ziele, Perspektiven, Grenzen“. Als Leiter des Lehr- und Forschungsbereichs für Verwaltungsmanagement an der Universität Innsbruck beschäftigt sich Prof. Promberger mit dem theoretischen Hintergrund zu E-Governance. Als Leiter des Instituts für Public Management an der Europäischen Akademie Bozen (EURAC) befasst er sich darüber hinaus auch mit der Implementierung und angewandten Forschung von E-Government. Somit konnte er dem Publikum eine gute Einführung in die Thematik der Ringvorlesung geben.

Zu Beginn seines Vortrags verwies Prof. Promberger zunächst auf die E-Government-Definition der Europäischen Kommission: „E-Government ist der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien in öffentlichen Verwaltungen (...), um

öffentliche Dienste und demokratische Prozesse zu verbessern und die Gestaltung und Durchführung staatlicher Politik zu erleichtern.“ Des Weiteren erörterte er, welche Ziele mit dem Einsatz von E-Government erreicht werden sollen. Dazu gehören die Schaffung einer effizienteren und transparenteren Verwaltung, aber auch die Verbesserung der Qualität öffentlicher Dienstleistung und eine Steigerung der Kundenzufriedenheit. Prof. Promberger stellte im Rahmen seines Vortrags auch die Ergebnisse einer E-Government-Benchmark-Studie der Europäischen Union aus dem Jahr 2010 vor. Diese Studie verdeutlicht, welche großen Unterschiede es zwischen den Ländern der EU gibt. Österreich nimmt eine Vorreiterrolle in der Implementierung von E-Government ein, allerdings finden auch dort noch nicht alle technischen Möglichkeiten Akzeptanz bei der Bevölkerung. Dies gilt insbesondere für das sog. E-Voting, das bislang mit einer extrem niedrigen Wahlbeteiligung der WählerInnen verbunden ist.

Während Prof. Promberger in seinem Vortrag eher die Anwendungsseite von E-Government darlegte, präsentierte Prof. Dr. Martina Eckardt, Professorin für Finanzwissenschaften an der AUB,



im darauffolgenden Vortrag mit dem Titel „E-Governance – eine evolutionsökonomische Analyse“ am 6. März 2013 einen theoretischen Rahmen. Dieser trug der Multidisziplinarität des Gegenstandes Rechnung. Um die technischen, ökonomischen und politischen Entwicklungsprozesse von E-Governance adäquat erfassen zu können, zog sie einen evolutionsökonomischen Ansatz heran. Die zentrale Fragestellung ist, wie sich technologische, ökonomische und politische Innovationen theoretisch erklären lassen. Hierbei greift die evolutionsökonomische Ökonomie auf eine Analogie zu den evolutionsbiologischen Konzepten Variation, Selektion und Retention zurück. Prof. Eckardt verdeutlichte auf dieser Grundlage, inwieweit die IKT Einfluss auf die Bereiche Policies, Politics und Polities ausüben. Hier kommt es zu einer Ko-Evolution von Technik, Ökonomie und Politik. Damit spannte die Referentin einen analytischen Rahmen auf, der es erlaubt die vielfältigen, von permanenten Innovationen geprägten Erscheinungsformen des



Dr. Pażycek (rechts) sprach über die Probleme von E-Democracy

E-Government und der E-Governance zu erfassen.

Mag. Dr. Peter Parycek beleuchtete am 13. März 2013 in seinem Vortrag „Funktionsweisen und Probleme der demokratischen Teilhabe (E-Democracy) im Rahmen der E-Governance.“ einen weiteren speziellen Aspekt der Anwendung von IKT, nämlich ihre Auswirkung auf demokratische Prozesse. Dr. Parycek ist als Leiter des Zentrums für E-Governance der Donau-Universität Krems und Vorsitzender der Projektgruppe E-Democracy & E-Participation im Präsidium des Bundeskanzleramtes Wien ein Experte für das Thema E-Governance. Er legte dar, wie der politische Diskurs in das Internet verlagert werden kann und welche Möglichkeiten das Internet bietet, den Diskurs zu erweitern. Als markantestes Beispiel beleuchtete er den „arabischen Frühling“, in dem sich Menschen über soziale Netzwerke im Internet organisierten und eine Protestbewegung mobilisierten. Allerdings wies er auch daraufhin, dass allein die Nutzung der IKT noch kein Garant für eine tiefere Demokratisierung politischer Prozesse sei.

Am 10. April 2013 stellte Janina Apostolou, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der AUB, in ihrem Vortrag „E-Governance: Neuer Trend oder Zukunftsmusik?“ die Ergebnisse einer Pilotstudie zur praktischen Umsetzung von E-Governance bei den Kommunen im Donauraum vor. Die Daten für die Studie wurden im Sommersemester 2012 in einem Forschungsprojekt des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften von Studierenden der AUB erhoben. Untersucht wurde, wie sich die Implementierung von E-Governance auf den Homepages von Städten niederschlägt. Dazu wurden die Websites von 144 Städten in acht Ländern des Donauraumes evaluiert. Als Untersuchungsinstrument diente der von der Rutgers Universität New Jersey entwickelte E-Governance-Fragebogen. Erstmals wurden bei einer solchen Untersuchung nicht nur Großstädte, sondern auch Klein- und Mittelstädte aufgenommen. Die Ergebnisse dieser Studie deuten darauf hin, dass der ökonomische



Konkrete Erfahrungen am Beispiel des Bürgerhaushaltes von Köln wurden von Dr. Taubert präsentiert

Entwicklungsgrad sowie die Größe der Kommunen einen zentralen Einfluss auf Art, Umfang und Qualität ihres Internetangebots haben. Es ist geplant, diesen ersten Befund in einer Folgestudie zu überprüfen.

Melani Barlai, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Donau-Instituts der AUB und bei netPOL, fragte am 17. April 2013 in ihrem engagierten Vortrag „Politischer Extremismus und Populismus in Europa – Fester Bestandteil einer E-Öffentlichkeit? FPÖ und Jobbik im WEB – Ein Vergleich“ danach, inwieweit extremistische Parteien das Internet zu Mobilisierungszwecken nutzen. Sie zeigte, dass es sowohl der FPÖ in Österreich wie auch Jobbik in Ungarn gelungen ist, durch eine massive Online-Mobilisierung einen großen Teil unzufriedener Wähler auf ihre Seite zu ziehen. Dadurch konnten sie jeweils als drittstärkste Kräfte in die nationalen Parlamente einziehen. Das Stereotyp, wonach die Wähler von Rechtsextremen und Rechtspopulisten die Verlierer der Transformation oder eben der Globalisierung seien, ist in beiden Fällen widerlegt worden. FPÖ und Jobbik verfügen heute über die stärkste Präsenz in den österreichischen bzw. ungarischen sozialen Netzwerken Facebook, Twitter und iwiw. Demgegenüber haben bislang die großen etablierten Parteien das Internet und seine Möglichkeiten zur Mobilisierung von WählerInnen

weitgehend vernachlässigt.

Ebenfalls mit den Möglichkeiten, die das Internet zu einer vertieften demokratischen Partizipation der BürgerInnen bietet, befasste sich am 8. Mai 2013 Dr. Niels Taubert, Mitglied der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Zukunft des wissenschaftlichen Kommunikationssystems“ an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. In seinem Vortrag zum Thema „Erfahrungen mit Bürgerhaushalten am Beispiel der Stadt Köln“ stellte Dr. Taubert das Grundkonzept von Bürgerhaushalten und die konkreten Erfahrungen vor, die damit in Köln bislang gemacht wurden. Die Evaluation des Kölner Bürgerhaushaltes, an der Dr. Taubert beteiligt war, zeigte, dass durch die Nutzung des Internet BürgerInnen zwar stärker in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden können. Allerdings ergab die Studie auch, dass diese Möglichkeit vorwiegend von einer kleinen Gruppe von sehr aktiven BürgerInnen genutzt wurde. Diese sind eher jung und weisen einen höheren Bildungsgrad auf. Daher sind die politischen Willensäußerungen, die über den „Bürgerhaushalt“ erzielt werden, nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung. Dr. Taubert wies daher auf ergänzende Maßnahmen hin, die etwa durch eine Verknüpfung mit repräsentativen Umfragen diese Schwäche mindern können. Dieser Vortrag verdeutlichte

das innovative Potenzial, das im Konzept Bürgerhaushalt liegt. Mit Prof. Dr. Promberger als Mitarbeiter von EURAC, Bozen wurde die E-Governance-Vorlesungsreihe eröffnet und mit zwei weiteren Mitarbeitern bei EURAC wurde sie abgeschlossen. Dr. Josef Bernhart, Koordinator und stellvertretender Leiter des EURAC-Instituts für Public Management hielt am 15. Mai 2013 einen Vortrag zum Thema „Alternative Autocertificazione: ein Ansatz zur Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung in Italien“. Gemeinsam mit Prof. Promberger ist er Autor des Buches „Wider den Dokumentzwang: Entbürokratisierung und Vereinfachung von Verwaltungsverfahren im Dienste der Bürger und Unternehmen“. Unter diesem Zeichen stand auch sein Vortrag. „Autocertificazione“ stammt aus dem Italienischen und bedeutet soviel wie „Ersatzerklärung“. Mit dieser Ersatzerklärung können BürgerInnen und Unternehmen Bescheinigungen und andere amtliche Dokumente in Verwaltungsprozessen ersetzen. Dr. Bernhart stellte im Rahmen seines Vortrags die wesentlichen Ergebnisse einer von EURAC durchgeführten Studie zur Nutzung der Möglichkeiten, die die „Autocertificazione“ bietet, seitens der BürgerInnen und Verwaltung dar. Er verwies auch auf

die möglichen Gefahren, wie z.B. Falscherklärungen. Um diese zu verhindern, nimmt die Verwaltung stichprobenartige Prüfungen vor. Insgesamt zeigt auch dieses innovative Instrument, Verwaltungsaufwand durch den Einsatz von IKT zu verringern, noch vielfältiges Potenzial. Mit einem Vortrag zur Messung von Bürokratiekosten von Mag. Sonja Vigl, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Public Management bei EURAC, endete schließlich am 16. Mai 2013 der Vorlesungszyklus. Sie erläuterte sehr anschaulich, wie man Verwaltungsaufwand anhand des sog. Standardkostenmodells messen kann. Ziel ist die Optimierung der administrativen Ausgestaltung von Rechtsvorschriften. Hierzu sind jedoch Daten über die bei den NutzerInnen und Adressaten dadurch verursachten Aufwendungen notwendig. Im Fokus des Standardkostenmodells stehen daher die mit Informationspflichten für Unternehmen und BürgerInnen verbundenen zeitlichen und monetären Kosten. Frau Vigl zeigte auf, dass es ein großer Vorteil des relativ einfach anzuwendenden Standardkostenmodells ist, dass es mit wenigen Anpassungen in verschiedenen Staaten genutzt werden kann. Die Ergebnisse bleiben trotzdem miteinander vergleichbar. Obwohl das Modell inzwischen in vielen EU-Staaten, so auch in Deutschland oder Ungarn,

für einzelne Bereiche genutzt wird, ist auch hier noch viel Potenzial für seine Weiterentwicklung.

Die acht Vorträge im Rahmen der Ringvorlesung „E-Governance – mehr Qualität staatlicher Leistungen durch neue Technologie?“ zeigten den TeilnehmerInnen die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der IKT im Bereich von Verwaltung und Politik. Im Oktober 2013 werden in einem gemeinsamen Workshop des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der AUB und dem Institut für Public Management von EURAC in Bozen die bislang nur am Rande ausgeschöpft Potenziale von E-Government und E-Governance weiter ausgelotet.

Janina Apostolou



Nemzeti Fejlesztési Ügynökség
www.ujszechenyiterv.gov.hu
06 40 638 638



A projekt az Európai Unió támogatásával, az Európai Szociális Alap társfinanszírozásával valósul meg.

TÁMOP-4.2.2/B-10/1-2010-0015

Rechtssysteme im Donauraum: Vernetzung und Transfer

Die Leiterin des Donau-Institutes, Prof. Dr. Ellen Bos, eröffnete im Beisein der Direktorin des Österreichischen Kulturforum, Frau Dr. Susanne Bachfischer feierlich die internationale wissenschaftliche Konferenz „Rechtssysteme im Donauraum: Vernetzung und Transfer“ am 21. März 2013 an der AUB.

Die Konferenz teilte sich in 3 Panels, in denen das Grundkonzept der Konferenz unter die Lupe genommen wurde. Laut dieses Konzepts sind die Wechselwirkungen einzelner Rechtssysteme, Transfer und Rezeption gewisser Elemente von fremden, aber gut bekannten Rechtskulturen und -traditionen auf keinen Fall neuzeitliche Phänomene. Seit dem

Zerfall des Römischen Reiches, das europaweit ein mehr oder weniger einheitliches Rechtssystem ausgebaut und aufrechterhalten hat, haben sich die Rechtstraditionen der auf den Ruinen des Reiches entstandenen kontinentalen Länder ausdifferenziert. Es gab zwar zu dieser Zeit einen Garanten für eine relative Homogenität der europäischen Rechtskultur, denn die Rechtssysteme der einzelnen Länder wurden vor allem von Gebildeten der universalen Kirche geprägt. Gleichwohl hat die Ausdifferenzierung der einzelnen Rechtssysteme die Möglichkeit zur Transplantation anderswo erfolgreich erwiesener Modelle eröffnet. Insbesondere die Modernisierung eines Rechtssystems schloss immer



das Element des Anlehns an bereits existierenden Modellen ein.

Im dem Panel 1 „Rechtstransfer im Mittelalter und in der frühen Neuzeit“, wurde der gegenseitige Einfluss der Rechtssysteme und Rechtskulturen des Donauraumes und des ungarischen Rechtssystems aufeinander behandelt. Eine unbedingte Neuheit der Perspektive des Rechtstransfers ist, dass üblicherweise nur der Einfluss ausländischer Rechtssysteme und Rechtskulturen auf die ungarische Rechtsordnung zum



Unter der Moderation von Christopher Walsch (Mitte) diskutierten im ersten Panel v.l.n.r. Elemér Balogh, László Blazovich, Zoltán Végh und Tamás Nótári

Forschungsgegenstand gemacht wird. Im Gegensatz zu dieser Behandlungsweise wurden in diesem Panel im Rahmen der Analyse des Rechtstransfers auch jene Einflüsse untersucht und aufgezeigt, die die ungarische Rechtskultur auf die ausländische Rechtssysteme des Donauroumes ausgeübt haben. Aus der mehr als tausendjährigen Wirkungsgeschichte wurden einige wichtige Wendepunkte hervorgehoben – sowie Probleme des Privatrechts, des Strafrechts und der Rechtssymbolik. Im Panel 2 „Rechtstransfer durch Übersetzung in der Donau-Monarchie“ standen die sich aus der Mehrsprachigkeit ergebenden Notwendigkeiten der Übersetzung von Rechtstexten im Mittelpunkt. Der Rechtstransfer durch Übersetzung in der Donau-Monarchie wurzelt einerseits in der Gesetzgebungslehre des 18. Jahrhunderts und andererseits in der Tatsache der Mehrsprachigkeit. Die Gesetzgebungslehre verlangte, dass die Gesetze - zumindest die wichtigsten - für jedermann erfahrbar sein sollten. Wie es den Vorträgen der Referenten zu entnehmen war, hatten sich die Gesetze seit 1750 nicht nur, wie bisher üblich, an die Behörden zu wenden, sondern waren auch den Untertanen zur Kenntnis zu bringen. In der Habsburgermonarchie bedeutete dies, Gesetze in die Sprachen der einzelnen Nationalitäten zu übersetzen. Dies geschah insbesondere

mit den großen Kodifikationen wie z. B. dem ABGB. Es lag sicherlich in allen Sprachen der Habsburgermonarchie vor. Wie darauf aber sowohl Wilhelm Brauner als auch Milan Hlavacka in ihren Vorträgen aufmerksam gemacht haben, waren dazu aber mehrere Schwierigkeiten zu überwinden. József Szalma hat auch darauf hingewiesen, dass diese Schwierigkeiten in der allgemeinen Sprachentwicklung und speziell in der juristischen Fachsprache lagen. Zum Teil gab es eine Mehrzahl von Fachwörtern in den zu übersetzenden Sprachen, zum Teil aber fehlten sie, so dass Neuschöpfungen notwendig waren, die naturgemäß fremd wirkten, wie es auch Magdolna Szigeti in ihrem Referat erörtert hatte.

Im Panel 3 „Verfassungsmodelle und ihre Rezeption“ wurde der Frage nachgegangen, wie ausländische Verfassungsmodelle die Umgestaltung der politischen Systeme des Donauroumes beeinflusst haben. Als erste Referentin hat Judit Beke-Martos die theoretischen Aspekte der Rezeption und des Vergleichs verschiedener Verfassungsmodelle dargestellt. Sie hat die Begriffe Rezeption, Octroi und Transplantation mit Bezugnahme auf die internationale Fachliteratur auseinandergelassen, und hat zugleich die grundlegenden Probleme der Rezeption sowie des Vergleichs verschiedener Verfassungsmodelle in dem Donauroaum

erörtert. In seinem Vortrag referierte Kálmán Pócza über das illusorische Bild über den englischen Parlamentarismus, das für das politische Denken in Ungarn am Anfang des 20. Jahrhundert wesentlich charakteristisch war. Levente Püski berichtete über die verfassungspolitischen Entwicklungen in der Zwischenkriegszeit in Ungarn. Er betonte, dass sich die wichtigsten politischen Akteure dieser Zeit vorwiegend an die Traditionen der ungarischen Verfassungskultur angelehnt haben und weniger die ausländische Formel in Betracht gezogen haben. Im Gegensatz zu der Zwischenkriegszeit haben die Verfassungsväter des demokratischen Umbruchs im Jahre 1989/1990 das deutsche Erfolgsmodell der Kanzlerdemokratie tatsächlich als Vorbild betrachtet, was zu der Einführung dieses Demokratietypus in Ungarn während der Transformationsprozess führte. Über die Einzelheiten dieses Prozesses referierte István Szabó. Während Michael Hein die Unterschiede zwischen Bulgarien und Rumänien bezüglich der expliziten und impliziten Referenzen auf die historische Traditionen während des Verfassungsgebungsprozesses in beiden Ländern darstellte, bot Ellen Bos in ihrem Referat einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Wurzeln der Verfassungspolitik während und nach der Wende in den osteuropäischen Ländern.

DONAU-INSTITUT
FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG BUDAPEST

EMBERI ERŐFORRÁSOK
MINISZTERIUMA

osztrák kulturális fórum^{bud}

Nemzeti Fejlesztési Ügynökség
www.ujszachenyiterv.gov.hu
06 40 638 638

MAGYARORSZAG MEGÚJUL

A projekt az Európai Unió támogatásával, az Európai Szociális Alap társfinanszírozásával valósul meg.

Verfassungsgebung in konsolidierten Demokratien: Neubeginn oder Verfall eines Systems?

Das Donau-Institut organisierte am 15. und 16. April 2013 eine wissenschaftliche Tagung über die Verfassungsgebung, unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Ellen Bos und Herrn Dr. Kálmán Pócza.

Die Konferenz teilte sich in vier Panels, in denen das Grundkonzept der Konferenz unter die Lupe genommen wurde: In der Politikwissenschaft herrscht die Meinung vor, dass Verfassungsänderungen und Verfassungsgebungsprozesse in etablierten Demokratien relativ seltene Phänomene sind. Die Finanzkrise von 2008 hat aber nicht nur finanzielle und ökonomische, sondern auch politische Konsequenzen, die sich auf die verfassungsmäßige Gestaltung der Staaten auswirkten. Sowohl auf europäischer Ebene, als auch auf nationalstaatlicher Ebene gab es Tendenzen, die radikale oder ausgeklügelte Veränderungen im politischen System eines Landes oder im europäischen politischen System ermöglichten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welche Richtung diese Verfassungsänderungen gehen. Tragen Sie zu der Effizienzsteigerung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Demokratien bei oder sind sie eher unerwünschte Verfallsphänomene, die die Qualität der Demokratien deutlich beeinträchtigen?

Zu Beginn der Konferenz hat Professor Hans Vorländer darauf hingewiesen, dass Verfassungen in konsolidierten Demokratien meistens nicht durch einen Akt der Verfassungsgebung verändert oder neu geschaffen werden, sondern durch eine inkrementale Verfassungsentwicklung entstehen. Diese Verfassungsentwicklung erfolgt durch eine kontinuierliche Uminterpretation des Verfassungstextes, die aber meistens in einem Konflikt zwischen der Judikative auf der einen Seite und der Legislative-Exekutive auf der anderen Seite mündet.

Prof. Andre Brodocz hat in seinem Vortrag die richtige Deutung eines Verfassungstextes untersucht. Die

Konfliktlinie um die Deutungsmacht verläuft nach Prof. Brodocz auf mehreren Ebenen: Zuerst einmal wird darüber debattiert, was gedeutet werden sollte. Dann wird darüber diskutiert, wie es gedeutet werden soll, aber auf einer dritten Ebene geht es um einen Kampf wer schlussendlich die Deutungsmacht besitzt.

Prof. Gary S. Schaal versuchte, die Umriss einer Theorie der Vertrauensbildung in Demokratien durch verfassungspolitische Debatten zu skizzieren. Er plädierte eindeutig dafür, dass nicht nur die neuen, sondern auch westliche Demokratien neue Formen der demokratischen Partizipation benötigen, um den offensichtlichen Vertrauensverlust überwinden zu können.

Dr. András Jakab erwähnte, dass die Verfassungen vor allem als Selbstbindung des *pouvoir constituant* durch Bestimmung verschiedener Tabus verstanden werden sollten. Er



Heinrich Oberreuter versucht, die Frage „Verfassung leben – Was heißt das?“ in sieben Schritten zu beantworten. Für ihn ist die erste Voraussetzung, um eine Verfassung „leben zu können“, der Wille und die Fähigkeit zum Konsens. Eine unkontroverse, über parteipolitische Streitigkeiten stehende Ebene, die einen Wertekonsens und die Grundlagen der Staatsorganisation beinhaltet, muss vorhanden sein. Die zweite Voraussetzung ist der Wille zur Norm. Es muss unantastbare „letzte Prinzipien“ geben, die aus der Einsicht ihrer Notwendigkeit entstehen, die Legitimität der Ordnung begründen und dauerhaft aktiv die Ordnung verteidigen. Die dritte Voraussetzung ist eine Abkehr vom Werterelativismus.



Unter der Moderation von Ellen Bos (2. v. l.) diskutierten zum Ende der Tagung am Podium v.l.n.r. Hans Vorländer, Heinrich Oberreuter und Máté Szabó

meinte, dass das US-amerikanische Modell die politische Stabilität durch zwei rechtstechnische Tricks gewährleisten konnte: einmal dadurch, dass die Verfassung nur durch eine komplizierte Prozedur veränderbar ist, andererseits dadurch, dass die verfassungsrechtliche Regelungen durch die Gerichte durchsetzbar sind. In seiner Keynote Speech hat Professor

Die Verfassung muss sich klar zu einer Werteordnung bekennen, welche nicht auf Weltanschauungen, sondern auf den Grundkonsens, wie unter Punkt eins ausgeführt, begründet ist. Als fünfter Punkt muss die Verfassung ihren sozialen Handlungsauftrag wahrnehmen, indem sie sich eingesteht, dass die soziale und wirtschaftliche Sicherheit und

Ausgeglichenheit Grundlage einer funktionierenden Demokratie ist. Punkt sechs spricht die notwendige Transparenz des Verfassungssystems und der Staatsorganisation an. Oberreuter schließt mit Punkt sieben: Eine Verfassung leben heißt, Punkt eins bis sechs zu befolgen.

Am zweiten Konferenztag referierten im Panel 2 Frau Professor Ellen Bos über die Konsolidierung von Transformationsländern und Transformation von konsolidierten Systemen und Dr. Hannes Rathke mit dem Titel „Der gebundene Souverän. Die Wirkung der europäischen Integration auf die nationalen Verfassungen“. Frau Professor Astrid Lorenz stellte ihre empirischen Untersuchungen bezogen auf die Verfassungsgebungsprozesse in den neuen deutschen Bundesländern und Berlin dar. Sie ist der Frage nachgegangen, unter welchen Umständen sich Parteien eher rational (d.h. ohne Abweichung von ihren Präferenzen) und wann eher konsensorientiert (d.h. Abweichung von ihren Präferenz ohne eigenen Vorteil) verhalten haben.

Dr. Paul Blokker (Universität Trento) stellte in seinem Vortrag das zivile Engagement in dem Verfassungsgebungsprozess in Island vor, wo eine Verfassung aus dem Jahre 1944 mit nur sieben Änderungen in Kraft ist. Nach der Wirtschaftskrise von 2008 konnte ein starkes ziviles Engagement beobachtet werden, welches grundlegende Änderungen initiierte. Die sozialistische Regierung hat diese Initiativen unterstützt. Das Ergebnis war ein Verfassungsvorschlag, der als Hauptelemente den Schutz der isländischen natürlichen und kulturellen Ressourcen, starke direktdemokratischen Elemente und ein „parliamentary constitutional committee“ (ähnlich eines Verfassungsgerichtes) aufwies. Das Referendum, das über diesen Verfassungsentwurf abgehalten wurde, hatte eine Beteiligungsrate von 50%, wobei die Mehrheit mit „Ja“ stimmte. Das Parlament hat jedoch noch keine Elemente dieses Verfassungsentwurfes umgesetzt, die Frist zur Verfassungsgebung wurde jedoch verlängert.

Dr. Ralf Thomas Göllner referierte



Heinrich Oberreuter während seines Vortrages am ersten Tag der Tagung

über die Verfassungsgebung und die anschließende Reformen in Rumänien seit 1990. Die Grundlage war die am 20. Mai 1990 verabschiedete Verfassung, die sich zwar an westliche Muster orientierte, aber starke symbolische Elemente sowie technische Fehler, Inkongruenzen beinhaltete und hohe materielle und formale Hürden für eine Änderung voraussetzte. So konnte sie bisher nur einmal, im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt Rumäniens 2003, geändert werden. Seit 2002 haben sich zwei Körperschaften zur Vorlage eines neuen Verfassungsentwurfes zusammengefunden, diese haben mehr als 100 Reformvorschläge ausgearbeitet, von denen einige wichtige in den Verfassungsänderungsvorschlag übernommen wurden. Seit Februar 2013 hat sich erneut eine Verfassungskonferenz zusammengefunden.

Der ungarische Ombudsman für Menschenrechte, Professor Máté Szabó, begann seinen Vortrag mit der Feststellung, dass die ungarische Verfassung ein Schnellschuss war, welcher in den folgenden zwei Jahren stetig nachgebessert werden musste. In dem Vortrag hat er die ungarische Situation mit der deutschen Entwicklung im 20. Jahrhundert verglichen. Er argumentierte gegen die oft vertretene Ansicht, dass die Situation in Ungarn mit der von Weimar bestimmte Ähnlichkeiten aufweise: Eine Verfassung, welche nach deutschem Muster herausgearbeitet wurde, jedoch

ohne „Leib und Seele“ ist. Aus diesem Grund, und weil Verfassungskultur, Vergangenheitsbewältigung sowie die Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft gefehlt hat, kann die Verfassung nicht funktionieren. Jedoch unterscheiden sich die internationalen Rahmenbedingungen heute sehr von denen in Weimar: die Mehrdimensionalität der europäischen Verfassungswirklichkeit bewahrt die ungarische Verfassung vor einer Weimarisierung. Dennoch, so schließt Szabó, hat die jetzige Verfassung „nicht Probleme gelöst, sondern eher neue ausgelöst.“

Dr. Kálmán Pócza hat in seinem Vortrag „Kontroverse Verfassungsgebung mit einer Kompromisslösung am Ende? Text und Kontext des Ungarischen Grundgesetzes“ als ein zentraler Punkt die These vertreten, dass es keine wertfreien und wertneutralen Verfassungen geben kann. Im Text des Grundgesetzes sind liberale und konservative, nationale und universale Werte ebenso auffindbar, wie konservative Bezugnahmen. Herr Pócza nannte hier vier Gründe, warum das neue Grundgesetz so kontrovers diskutiert wurde: Der erste ist das Fehlen einer Selbstbeschränkung. Als Folge dessen kann eine fehlende Großzügigkeit der Regierungsparteien gegenüber der Opposition erkannt werden, währenddessen die mangelnde Selbstbeschränkung der Opposition durch eine Mentalität der Systemopposition erklärbar ist. Als

Grundlage für alle drei Faktoren diente das gegenseitige Misstrauen, und das ist der vierte, fundamentale Faktor.

Professor Herbert Küpper begann seine Ausführungen mit dem Hinweis auf den Regierungswechsel von 2010. Die Orbán-Regierung hat eine Umstrukturierung des Landes auf vielen Ebenen vorgenommen. Das grundsätzliche Problem bei der Verfassunggebung ist, dass die Legitimität des neuen Grundgesetzes zwar auf der vorherigen Verfassung basiert, dieser aber gleichzeitig die Gültigkeit aberkennt.

Souveränitätsrechte wurden hin zur Exekutive verschoben, indem zum Beispiel die EU Integration reine Regierungsangelegenheit bleibt. Küpper hat den Vorwurf aufgegriffen, dass sich Fidesz mit ihrer Politik Machtbasen etablieren möchte. Beispiele sind hier die Umstrukturierung des Verfassungsgerichtshofes, des Haushaltsrats, und der Wahlbezirke,

Der erste Referent des Panels 4, Professor Gábor Tóka beschränkte sich in seinem Vortrag auf das Wahlsystem. Er hat bestimmte Ziele der Regierung angeführt und sich gefragt, ob diese erfolgreich umgesetzt worden sind. Die Reduzierung der Anzahl der Parlamentssitze sowie die Wahlberechtigung der Auslandsungarn wurde realisiert. Das Wahlrecht sollte vereinfacht und neue internationale Standards sollten in das System integriert werden, was teilweise geschehen ist. Er betrachte bestimmte Elemente des neuen Wahlrechts als problematisch: so die Verweigerung des Wahlrechts für Gefangene und Schutzbefohlene, oder dass Wahlurnen aus dem Ausland nur von Mitarbeitern der Regierung überprüft werden. Als letzter Punkt bemängelte er die Wahlarithmetik: es könnten einige Stimmen doppelt gezählt werden, wobei einige verloren gehen würden. Insgesamt tendiert das neue

und Median verglichen. Sie wurden im Dezember 2010 und im April 2011 zu dem Thema der Verfassunggebung durchgeführt. Bemerkenswert ist, dass die Umfragen zu widersprüchlichen Ergebnissen geführt haben. Da die Meinungsumfragen zu gleicher Zeit ausgeführt wurden, konnte das politische Stimmungsfeld als Variable ausgeschlossen werden. Aus diesem Grunde kam Frau Milchram auf das Ergebnis, dass die politische Orientierung der Institute selber die Ergebnisse stark beeinflusst haben.

Professor Hörcher eröffnete die Diskussion über die Frage der Werte einer Verfassung. Die Frage ist ähnlich der vom Huhn und dem Ei: ein Grundkonsens an Werten wäre in einer Gesellschaft notwendig, um eine Verfassung schreiben zu können, andererseits ist es aber auch Teil der Funktion einer Verfassung diese Werte festzulegen und abzusichern. In dieser Hinsicht sind sich die ungarische und europäische Verfassungen ähnlich: ihre Kodifikation ist eine historische Notwendigkeit gewesen, welche aus einem Werteverfall in den jeweiligen Gesellschaften entsprang. Anschließend hielt Prof. Zoltán Balázs sein Vortrag „From the Invisible to the Historical Constitution. Interpretations of the Constitution from a Political Theoretical Perspective“.

Als Abschluss der Tagung fand eine Podiumsdiskussion unter der Moderation von Frau Prof. Bos statt, woran Heinrich Oberreuter, Hans Vorländer und Máté Szabó teilnahmen.



Angeregt und interessiert folgten die Gäste der Tagung den Beiträgen

sowie der Versuch der Senkung des Rentenalters bei Richtern.

Das Panel über das neue Grundgesetz wurde durch Vorträge von Zoltán Kiszelly mit dem Titel „Von der Konsens- zur Mehrheitsdemokratie? Wohin steuert das ungarische Polity System?“; Dr. Zoltán Tibor Pállinger über die Direkte Demokratie und das Grundgesetz; sowie von Herrn Professor Balázs Schanda „Zwei Jahre danach. Die Chancen des Grundgesetzes“ abgerundet.

Wahlsystem zu einer Mehrheitswahl, die eine weitere Polarisierung der Parteienlandschaft als Folge haben kann.

Frau Sonja Milchram deutete auf eine Besorgnis erweckende Situation hin: In der ungarischen politischen Landschaft scheinen nicht nur Parteien und Medien polarisiert zu sein, sondern auch Meinungsforschungsinstitute können in zwei Lager eingeteilt werden. Sie hat insgesamt vier öffentliche Umfragen von den Instituten Nezőpont



DONAU-INSTITUT

FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG BUDAPEST



Nemzeti Fejlesztési Ügynökség
www.ujszchenyiterv.gov.hu
06 40 638 638



A projekt az Európai Unió támogatásával, az Európai Szociális Alap társfinanszírozásával valósul meg.

TÁMOP-4.2.2/B-10/1-2010-0015

Perspektiven der Erinnerungskultur in Europa



Roland Jahn während seines Vortrages



Dr. Krisztián Ungváry Probleme bei der Gegenüberstellung von Nationalsozialismus und Kommunismus im „Museum des Haus des Terrors“. Beendet wurde das Panel dann von PD Dr. Hansen, der die Möglichkeiten und die Notwendigkeit eines Ideologievergleiches darlegte. Die Diskussion zeigte vor allem, dass bei einem Vergleich der Erinnerungskulturen zu berücksichtigen ist, dass die Aufarbeitung der DDR sofort nach ihrem Ende begann, jedoch der Nationalsozialismus nach seinem Ende mehrere Jahrzehnte nur unzureichend thematisiert wurde. Darüber hinaus wurde betont, dass die sogenannten „zerrissenen Biografien“ es schwer machen, Menschen eindeutig entweder als Täter oder als Opfer zu kategorisieren, denn Opfer der einen Diktatur können auch Täter in der anderen gewesen sein. Auf solche besonderen Biografien sollte hingewiesen werden, um nicht etwaige Schuld zu relativieren.

Panel 2, „Die Erinnerung an Nationalsozialismus und Faschismus“, wurde von Hans Kaiser, Minister a.D., geleitet. Aufgrund der Erkrankung von András Szécsényi konnte nur Dr. März referieren. Dieser stellte die Entwicklung der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland dar. In der Diskussion im Anschluss zeigte sich, dass das Handeln gesellschaftlicher Institutionen und Bereiche, wie die Universitäten oder der Sport im Nationalsozialismus, noch nicht ausreichend erforscht sind.

Panel 3, „Erinnerung an den Kommunismus“, moderierte PD Dr. Hendrik Hansen. Darin referierte Prof. Axel Klausmeier über die Entwicklung der DDR-Gedenkstättenlandschaft in Berlin. Daran schloss sich Péter Eötvös an und thematisierte die Schwierigkeiten der Aufarbeitung des Kommunismus in Ungarn. Beendet

Die deutsch-ungarische Expertentagung zur Erinnerungskultur in Europa wurde am Donnerstag, dem 25. April 2013 an der AUB in Zusammenarbeit mit dem Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Budapest abgehalten. Die Tagung wurde von PD Dr. Hendrik Hansen, Inhaber der Professur für Politikwissenschaft II an der AUB, und Prof. Dr. Manfred Wilke, ehemaliger Lehrstuhlinhaber für Soziologie an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin sowie bis 2005 einer der Leiter des Forschungsverbundes SED-Staat der Freien Universität Berlin, gemeinsam mit der Adenauer-Stiftung organisiert. Im Rahmen von vier Panels zielte die Konferenz darauf ab, den europäischen

Austausch über die Aufarbeitung der nationalsozialistischen und kommunistischen Vergangenheit zu verstärken und gleichzeitig für eine Differenzierung bezüglich der bisherigen Wahrnehmungspole „Täter“ und „Opfer“ einzutreten und die Prägung der Gesellschaft durch die Diktaturerfahrung stärker zu fokussieren.

Panel 1, „Vergleich des Stellenwertes von Nationalsozialismus und Kommunismus in der deutschen und ungarischen Erinnerungskultur“, wurde von Prof. Dr. Wilke moderiert. Prof. Dr. Veen referierte eingangs über die DDR und den Nationalsozialismus in der deutschen Erinnerungskultur. Im Anschluss daran präsentierte



In vier Panels diskutierten Experten vor Gästen im Spiegelsaal

wurde dieses Panel von Prof. Dr. Manfred Wilke, der endogene und exogene Faktoren der deutschen Wiedervereinigung in den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte.

Panel 4, „Politik und Erinnerungskultur“, wurde von Dr. Peter März geleitet. Zu Beginn sprach Roland Jahn über „Die Prägung der Gesellschaft durch Diktaturerfahrung“. Daran schlossen sich Prof. Dr. Attila Horváth und PD Dr. Csaba Szabó mit ihren Diktaturerfahrungen und den Problemen der Aufarbeitung in Ungarn im Gespräch an.

Die Tagung war ein gelungener

Erfahrungsaustausch zwischen Deutschland und Ungarn. Es konnten teilweise wichtige Punkte deutlich gemacht werden, so z.B. die Bedeutung der Auseinandersetzung mit den Ideologien für die Aufarbeitung des Kommunismus und Nationalsozialismus, die Relevanz authentischer Orte für die Erinnerung, die Rolle des Individuums bei Erinnerungsprozessen und die Notwendigkeit der Erinnerung an die Repression für das heutige Freiheitsverständnis. Letzteres wurde besonders von Roland Jahn hervorgehoben, der in seinem Vortrag schilderte, wie sein Freiheitsverständnis

sich in seiner Jenaer Zeit in der Auseinandersetzung mit dem SED-Regime entwickelt hat.

Patrick Jajko



Nemzeti Fejlesztési Ügynökség
www.ujszchenyiterv.gov.hu
06 40 638 638



A projekt az Európai Unió támogatásával, az Európai Szociális Alap társfinanszírozásával valósul meg.

TÁMOP-4.2.2/B-10/1-2010-0015

Im Gespräch mit dem Chef des Bundeskanzleramtes

Studentenkonferenz an der AUB

In Kooperation mit der Universität Leipzig fand am 16./17. Mai 2013 an der AUB unter der Leitung von Frau Prof. Ellen Bos und Frau Prof. Dr. Lorenz eine zweitägige Studentenkonferenz statt, an der Studenten aus den Studiengängen Internationale Beziehungen (AUB) sowie Politikwissenschaft und European Economic Integration / Central and Eastern Europe (Leipzig) der Universitäten teilnahmen.

Entsprechend dem Motto der AUB „Fit für Europa“ setzten sich die Studenten im Rahmen der zweitägigen Konferenz mit der Europäisierung von politischen Systemen in Europa auseinander. Im Vorfeld der Studentenkonferenz erarbeiteten in den als Partnerprojekt konzipierten Seminaren von Frau Prof. Bos („Governance IIa: Europäisierung und Makroregionale Strategien“) und Frau Prof. Lorenz („Die Europäisierung politischer Systeme“) im Laufe des vorangegangenen Studiensemesters die theoretischen Grundlagen der Europäisierungsforschung.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse fertigten die Studenten dann Studien über die Europäisierung in einzelnen Zielländern an. Während die Studenten der Universität Leipzig als Forschungsschwerpunkt die Europäisierung der politischen Systeme West-, Süd- und Nordeuropas analysierten, setzten sich die Studenten der AUB mit den Staaten Mittel-



Chef des Bundeskanzleramtes Pofalla (links) und Rektor Masát während der Diskussion

und Osteuropas auseinander, sodass während der zweitägigen Konferenz ein gesamteuropäischer Überblick über den Europäisierungsgrad der verschiedenen Staaten gewonnen werden konnte. Im Zuge der Konferenz präsentieren die Studenten ihre erarbeiteten Forschungsergebnisse bei denen auf verschiedene Aspekte, wie zum Beispiel Ursachen, Formen, und Mechanismen der Europäisierung in ihren Länderbeispielen eingegangen wurde. Im Anschluss an die Panels wurden die Forschungsergebnisse der Studenten mit Dozenten und Professoren diskutiert und die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen verglichen. Insgesamt zeigten die Präsentationen der Studenten ein sehr heterogenes Bild der Europäisierung in Europa, deutlich wurden nicht nur Unterschiede

zwischen den west-, süd-, nord- und osteuropäischen Staaten, sondern auch innerhalb der einzelnen Regionen. Bereits im Verlauf der ersten Panels wurde deutlich, dass augenscheinlich sogar europäische Kernländer wie Deutschland und Frankreich große Unterschiede bei der Europäisierung in den verschiedenen Politikfeldern aufweisen. Dieses Phänomen setzte sich bei den mittel- und osteuropäischen Staaten fort, bei denen die Unterschiede hinsichtlich der Europäisierung nicht nur in einer weitaus größeren Zahl von Untersuchungsfeldern festzustellen waren, sondern auch der Grad der Europäisierung in den einzelnen Untersuchungsfeldern massiv divergierte.

Im letzten Panel der Studentenkonferenz fanden sich die Studenten beider Universitäten in gemischten



Das Gespräch mit Herr Pofalla im Spiegelsaal bildete den Abschluss der Studentenkonzferenz

Gruppen von vier bis sechs Personen ein, um die vorher erarbeiteten Ergebnisse der vergangenen beiden Tage gemeinsam zu besprechen, theoretisch zu verorten und ein Resümee hinsichtlich der gesamteuropäischen Europäisierung zu ziehen. Durch die unterschiedlichen Expertisen der Studenten und die neu gewonnen Erkenntnisse der Konferenz entwickelte sich zum Schluss eine lebhaft Diskussion um den Status quo, Entwicklungstendenzen und Zukunftsprognosen.

Zum Abschluss der zweitägigen Konferenz wurde es den Konferenzteilnehmern durch die Organisation der Konrad-Adenauer-Stiftung ermöglicht, ein Gespräch mit dem Chef des Bundeskanzleramtes und Ministers für besondere Aufgaben der Bundesrepublik Deutschland Herrn Ronald Pofalla zu führen. Entsprechend dem Inhalt der vorangegangenen Konferenz, wurde das Gespräch vom Thema Europa und dem Zustand der europäischen Integration geprägt. In diesem

Rahmen fanden die angeeigneten Seminarinhalte sogleich praktische Anwendung. Herr Pofalla nahm sich für die Fragen der Studenten viel Zeit und diskutierte mit ihnen lebhaft über den derzeitigen Stand der europäischen Integration und die Zukunft der Europäischen Union. Abschließend stellte Herr Pofalla die Bedeutung der AUB zur Pflege der europäischen Werte heraus und appellierte an die Studenten, ihre Chancen als zukünftige Multiplikatoren für die europäische Integration zu nutzen.

Das Kooperationsseminar, das in dieser Form seine Premiere hatte, wurde von allen Seiten in Inhalt, Form und Ergebnis als sehr positiv wahrgenommen, so dass einer baldigen Wiederholung mit Freude entgegengesehen wird. Für die Organisation und Betreuung gilt unser Dank Frau Prof. Lorenz, Frau Prof. Bos, Frau Milchrahm und Frau Dr. Griessler.

Bence Csizmadia

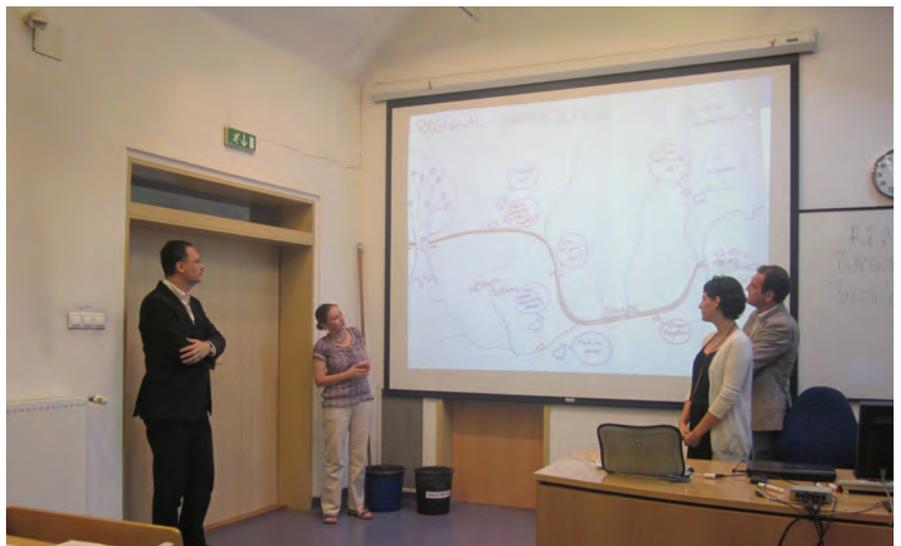


10. Summer School der Donaurektorenkonferenz an der AUB

Seit Abhaltung der ersten Summer School der Donaurektorenkonferenz (DRC) im Jahr 2004 in Pécs hat sich die Veranstaltungsreihe zu einer der Wesentlichsten ihrer Art entwickelt. Zum zweiten Mal nach 2009 fand sie 2013 in Budapest statt, zum ersten Mal durfte die AUB als Partner fungieren. So fand die zehnte Summer School der Donaurektorenkonferenz unter dem Thema „Old Neighbours - New Policies in the Countries along the Danube and the Black Sea Region“ vom 8. bis zum 13. Juli 2013 an der AUB statt.

Das in Wien beheimatete IDM (Institut für den Donauraum und Mitteleuropa) und die IDResearch GmbH aus Pécs waren im Auftrag der DRC Hauptverantwortliche für diese hochklassige Weiterbildungsmöglichkeit.

Das Programm umfasste dabei jeweils Vorträge von internationalen



Präsentation der Ergebnisse der Workshops

Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft am Vormittag und eine Reihe von Workshops am Nachmittag. Regionale

Exkursionen, wie diesmal zum Beispiel zum Kernkraftwerk Paks rundeten das Programm ab.

Die Veranstaltung startete inoffiziell

bereits am Sonntag, dem 7. Juli 2013 mit der Registrierung und einem zwanglosen Kennenlernen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Cafeteria der AUB, die offizielle Eröffnung erfolgte dann tags darauf im Andrássy-Saal. Nach den einleitenden Worten von Rektor Prof. Dr. András Masát für die AUB und Dr. Susan Milford für das IDM, hielt Vizekanzler a.D. Prof. Dr. Erhard Busek, der Vorstandsvorsitzende des IDM, die Keynote, bei der er die Frage ob es heute noch „ein Mitteleuropa“ geben würde („Is There a Central Europe Today“), in den Mittelpunkt seiner Überlegungen stellte. Dabei verwies Busek vor allem auf die kulturelle Zusammengehörigkeit der mitteleuropäischen Länder und berief

sich auf seine „Lieblingsdefinition des Raumes“ – Mitteleuropa ist überall dort, wo Kaspar, Melchior und Balthasar am Türbalken steht, wo man unter Federbetten schläft und wo man einer Frau eine ungerade Anzahl von Rosen schenkt – die laut Buseks Aussage vom polnischen Kunsthistoriker und Akademiepräsidenten Alexander Gieysztor stammt.

Zu den hochklassigen Referenten der folgenden Tagen gehörten: András Trócsányi (Universität Pécs), Hannes Meissner (Stadt Wien Kompetenztteam für Forschung Schwarzmeerregion), David Schriffel (ÖAW), Rainer Münz (Erst Group Bank A.G.) Paul Luif (OIIP), Ádám Kégler (UAW), Viktor Glied (Universität Pécs), Martin Malek (LVAK) und Sebastian Schäfer

(SSC Europe). Die Präsentation der Ergebnisse der Workshops erfolgte schließlich am Samstagnachmittag im Audimax der AUB, ehe die Summer School mit einem gemeinsamen Abendessen und einer Farewell-Party im Hof der AUB gemütlich ausklang. Die Ergebnisse sollen bis Jahresende publiziert werden. Die nächste DRC Summer School soll im Juli 2014 in Novi Sad stattfinden.



Danube Summer Institute

Auch 2013 fand vom 28. Juli bis 2. August das Danube Summer Institute an der AUB statt. Organisiert wurde dies von der Fakultät für Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften und der Fakultät für Internationale Beziehungen, jeweils vertreten durch PD Dr. Hendrik Hansen und Prof. Dr. Ellen Bos in Zusammenarbeit mit dem Centre International de Formation Européenne (CIFE), der Universität Passau, der Babes-Bolyai Universität Cluj-Napoca und der Texas A&M University.

Zu Beginn lud CIFE am Sonntagabend zu einem langen Abendessen ein, bei dem sich alle TeilnehmerInnen kennenlernen und Erfahrungsaustausch konnten. Für die 14 amerikanischen Studierenden war es nach Berlin und Istanbul bereits der dritte Stopp auf ihrer Europareise, die sie in den kommenden Tagen nach Wien und Prag führen sollte. Jedoch war das Danube Summer Institute in Budapest der einzige Programmteil, an dem auch Studenten von anderen Universitäten teilnahmen. Prof. John D. Robertson (Texas A&M University) dankte deshalb seinen Kollegen nicht nur für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie der inhaltlichen Ausgestaltung, sondern auch für die Möglichkeit eines interkulturellen



Dr. Hansen während seiner lecture im Andrássy-Saal

Austauschs. Für viele Amerikaner sei Mitteleuropa noch ein Graubereich, da die USA im Kalten Krieg hier keine besondere Rolle gespielt haben und sich in den vergangenen 20 Jahren viele Veränderungen zügig vollzogen haben. An den folgenden fünf Tagen fand jeweils vormittags ein ausgewogenes Programm zum Thema regionale Kooperation und Integration im Donauraum bestehend aus Expertenvorträgen, Referaten von Studierenden und angeregten Diskussionen statt, die meist noch beim gemeinsamen Mittagessen fortgesetzt

wurden. Den Abschluss bildete eine Podiumsdiskussion, in der ungarische und rumänische Studierende eine Einschätzung der politischen Lage ihrer Heimatländer gaben und diese dann kontrovers diskutiert wurde. Das Danube Summer Institute an der AUB stellte für alle TeilnehmerInnen eine bereichernde Erfahrung dar, da es eine großartige Möglichkeit zur interkulturellen Diskussion bot, die neue Perspektiven eröffnete.

Sandra Hartmann

Studierende unterwegs

Studienfahrt nach Bayern

Im Sommersemester 2013 hatten 18 Studierende der AUB die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Exkursion, ein Bild davon zu machen, wie der Freistaat Bayern es geschafft hat, sich von einem Agrarstaat in einen florierenden High-Tech Wirtschaftsstandort zu verwandeln. Außerdem erfuhren sie mehr über die Rolle Bayerns in der Donaunraumstrategie. Zwischen dem 23. und 26. April führte die Delegation der Fakultät für Internationale Beziehungen unter Leitung von Prof. Dr. Stefan Okruch und Prof. Dr. Martina Eckardt Gespräche mit VertreterInnen aus Politik, Bildung und Wirtschaft. Unterstützt wurde die Exkursion von der Bayerischen Staatskanzlei und der Otto-Friedrich-Universität Bamberg mit einem großzügigen Zuschuss.

Das Programm begann am 24. April mit einem Besuch in der Bayerischen Staatskanzlei. Michael Hinterdobler, Leiter des Bereichs Europapolitik und Internationale Beziehungen, trug zum Thema „Die internationalen Beziehungen Bayerns in der Donauregion, insbesondere zu Ungarn“ vor. Er erläuterte detailliert, mit welchen Instrumenten die Staatskanzlei die internationalen Beziehungen im Interesse des Freistaates Bayern pflegt. Hierzu gehört auch die Förderung von Einzelprojekten im Ausland, wie etwa das bayerische Engagement für die AUB. Herr Hinterdobler gab auch einen Überblick darüber, wie Bayern sich zu einem High-Tech-Standort entwickelte. Die maßgeblichen Elemente, die diese Entwicklung ermöglichten, waren die Förderung von Innovationen und des Exports. Im Anschluss an das Gespräch fand eine Führung durch die Staatskanzlei statt. Weiter ging es zu einem anderen architektonisch beeindruckendem Gebäude: dem Bayerischen Landtag. Dort fand zunächst ein Gespräch mit VertreterInnen der Fraktionen des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur statt. Obwohl es ein sehr ereignisreicher Tag im Landtag



Die Exkursionsgruppe beim Mälzereibesuch in Bamberg

war – es wurde über die Abschaffung der Studiengebühren in Bayern abgestimmt –, nahmen sich der Vorsitzende des Ausschusses Oliver Jörg von der CSU und die stellvertretende Vorsitzende Isabell Zacharias von der SPD Zeit, mit den Studierenden der AUB zu sprechen. Darüber hinaus war mit Frau Bulfon auch eine Vertreterin der liberalen Partei FDP vor Ort. Die Studierenden erhielten einen praxisnahen Einblick in die bayerische Hochschulpolitik und in die Arbeit von Abgeordneten des bayerischen Landtages. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen zudem die Erfahrungen der Studierenden im Hochschulleben an der AUB. Dabei wurden der Studienalltag und die Lebenssituation der Studierenden thematisiert wie auch die Frage der Studiengebühren in Ungarn.

Im Anschluss fand ein Gespräch mit Thomas Dechant, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten im Bayerischen Landtag zu dem Thema „Bedeutung der Donaunraumstrategie und die Rolle Bayerns in der Donaunraumstrategie“ statt.

Nach diesem so anregenden wie anstrengenden Programm sollte am Ende des Tages den Studierenden auch

die kulinarische Seite Bayerns nicht vorenthalten werden. So wurde der Tag mit einem gemeinsamen Abendessen im Ratskeller beschlossen.

Am 25. April startete das Programm wieder im Landtag. Gesprächspartner war Karl Freller, stellvertretender Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag. Allerdings traf er die Studierenden in seiner Funktion als Direktor der Stiftung Bayerische Gedenkstätten. Das Gespräch zur Erinnerungskultur war eine gute Vorbereitung für den anstehenden Besuch der Gedenkstätte des Konzentrationslagers Flossenbürg. Im Anschluss wurde die Gruppe im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfangen. Zunächst sprach Florian Obermeyer über „Außenwirtschaft und Standortmarketing“ des Freistaats Bayern. Im Rahmen seines Vortrags vermittelte er zahlreiche eindrucksvolle Informationen zur Wirtschaftsstruktur Bayerns. Bemerkenswert ist etwa das innovative Umfeld Bayerns. So werden knapp ein Drittel der Patente in Deutschland in Bayern angemeldet. Frau Manuela Voggenauer erläuterte sodann einen praxisnahen Einblick in die technische Abwicklung von EU-Programmen. Im

Mittelpunkt steht die Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU). Aber auch die Förderung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Gebieten, wie zum Beispiel den Grenzgebieten zu Österreich und Tschechien, stellen eine wichtige Aufgabe der bayerischen Wirtschaftsförderung dar.

Nach dem Besuch im Wirtschaftsministerium fuhr die Gruppe weiter nach Bamberg. Dort stand passend für die Brauerei-Region Oberfranken zunächst die Besichtigung der Mälzerei Weyerman auf dem Programm. Die TeilnehmerInnen der Studienfahrt erhielten einen Einblick in die komplizierten Vorgänge in einer Mälzerei, vom Rösten unter der Zeltplane bis hin zur Lieferung des Malzes. Darüber hinaus ist die Mälzerei Weyermann typisch für die kleinen und mittleren Unternehmen, die zentral für die bayerische Wirtschaftskraft sind. Sie zeichnet sich durch ein Geschäftsmodell aus, das die Konzentration auf ein Nischenprodukt – die Herstellung von Spezialmalzen – mit hoher Innovationskraft und internationaler Ausrichtung verbindet.

Wesentlichen für den Erfolg des Unternehmens ist der hohe Anteil an hochqualifizierten Beschäftigten in der eigenen Forschungsabteilung einerseits sowie die Fokussierung auf eine intensive Kundenbetreuung durch ein entsprechend ausgerichtetes Marketing andererseits. Zu guter Letzt lud Dr. Michael Flämig, Mitglied der Geschäftsleitung, noch zu einem selbstgebrauten Bier ein.

Der Abend in Bamberg klang mit einem gemeinsamen Abendessen in der „Wilden Rose“ bei fränkischen Spezialitäten aus. Das gute Wetter erlaubte es sodann den ExkursionsteilnehmerInnen, individuell die Schönheiten und Besonderheiten Bambergs und seiner Bierkeller zu erkunden.

Am letzten Tag der Exkursion besuchte die Gruppe die Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Zunächst begrüßte der Vizepräsident Prof. Dr. Sebastian Kempgen die Delegation der AUB und stellte die Universität vor. Dr. Felix Stübgen gab nähere Informationen zu den Bachelor- und Masterstudiengängen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Im Anschluss stellte Prof. Okruch

die AUB vor. Nach einer angeregten Diskussion mit den Studierenden der AUB bekundeten beide Universitäten ihr Interesse daran, die Zusammenarbeit in der Zukunft noch weiter zu verstärken. Zum Abschluss des Aufenthaltes gab es noch eine Stadtführung durch die UNESCO-Weltkulturerbestätte Bamberg.

Die Exkursion endete mit einem Besuch der Gedenkstätte des Konzentrationslagers Flossenbürg in der Oberpfalz. Nach einer eindrucksvollen Führung durch das Gelände wurde die Heimfahrt nach Budapest angetreten.

Alle TeilnehmerInnen haben die Studienfahrt als äußerst informativ und spannend empfunden. Neben den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ungarn und dem Freistaat Bayern verdeutlichte die Exkursion auch die Intensität der politischen und kulturellen Beziehungen, die bis hin zum gemeinsamen Auftrag einer europäischen Erinnerungskultur reichen.

Janina Apostolou

Exkursion in den österreichisch-slowenischen Grenzraum

Ziel der diesjährigen Exkursion der Fakultät für Mitteleuropäische Studien (MES) der AUB war der österreichisch-slowenische Grenzraum, eine Region, die stark von sprachlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten, jedoch bis zum heutigen Tag auch von politisch-historisch bedingten Konflikten geprägt ist.

Der erste Exkursionstag (5. Juni 2013) stand im Zeichen der ehemaligen österreichisch-ungarischen Südwestfront im Abschnitte des auf slowenischem Gebiet gelegenen Isonzotals. Den Höhepunkt des Tages, den Dr. Richard Lein gestaltet hatte, bildete der Besuch in dem von einer europäischen Friedensinitiative aufgebauten Museums in Kobarid, das sich zum Ziel gesetzt hat, das Gedenken an die Ereignisse in dem Gebiet in den Jahren 1915-1918 zu bewahren. Weitere Stationen des Tages bildeten der Soldatenfriedhof in Log



Gruppenfoto am Bleder See

Pod Mangartom, die Festungen in der Flitscher Klause, die italienischen Stellungen am Kolowrat-Rücken sowie der Vršič-Pass. Am zweiten Tag

(6. Juni 2013) führte die Exkursion in den unweit der österreichisch-slowenischen Grenze gelegenen Kurort Bled. Professor Dieter Binder erläuterte

die wechselvolle Geschichte der seit der Jungsteinzeit besiedelten Region, die durch den Kurbetrieb und die Wallfahrt zu dem auf einer Insel im Bleder See gelegenen Marienheiligtum vor allem in der Zeit der Habsburgermonarchie zu großer Blüte gelangte. Nach einer Besichtigung der mittelalterlichen Burganlage und einer Bootsfahrt auf dem Bleder See waren das nächste Ziel der Exkursion die beiden auf dem Loibelpass gelegenen Gedenkstätten für die zum Bau des Loibeltunnels auf beiden Seiten der Grenze angelegten

Konzentrationslager. Am Abend fand im Exkursionsquartier im Hotel Höhenwirth (Kärnten) eine Podiumsdiskussion zwischen Dr. Josef Feldner, Obmann des Kärntner Heimatdienstes, und Dkfm. Josef Harbernik, Politischer Sekretär der Skupnost koroških Slovencev in Slovenk (Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen) über das Zusammenleben der beiden Volksgruppen und deren seit 2005 laufenden Bemühungen über eine allseits akzeptierte Konfliktbeilegung.

Am letzten Exkursionstag (7. Juni 2013) wurde das Heimatmuseum in Völkermarkt besucht, dessen Ausstellung in weiten Teilen der Kärntner Volksabstimmung von 1920 gewidmet ist. Nach einer daran anschließenden, kurzen Besichtigung des historischen Stadtzentrums von St. Veit an der Glan erfolgte schließlich die Heimreise per Bahn nach Budapest und Wien.

Philipp Siegert

Weichenstellung für vertiefte Donaoraum-Vernetzung - das Young Citizens Danube Network

Am 22. Juni lud das Young Citizens Danube Network (YCDN) zu einem Workshop unter dem Thema „Gründung einer Stiftung Junge Bürger im Donaoraum“ in die bayerische Landeshauptstadt München ein. Der Einladung zu diesem Gedankenaustausch waren Vertreter und Vertreterinnen bekannter bilateraler Jugendwerke, Abgesandte der Regierungen des Freistaats Bayern und des Landes Baden-Württemberg, sowie eine Vielzahl von im Donaoraum tätiger Forscher und Forscherinnen, Einrichtungen mit Donaoraum- bzw. Europabezug und Studierender aus dem Donaoraum gefolgt, darunter auch von mehreren Mitgliedern der AUB, wie etwa Herr Dr. Christoph Schnellbach, Junior Research Fellow am Donau-Institut. Von offizieller Seite wurde die AUB durch Frau Prof. Dr. Martina Eckardt vertreten, die stellvertretend für die Universitätsleitung die besondere Verbundenheit zwischen der AUB und dem jungen Netzwerk zum Ausdruck bringen wollte. Nicht zuletzt ist das YCDN auch ein Spin-off unserer Absolventen und Absolventinnen. Das YCDN wird im Jahr 2013 von der Stiftung der Deutschen Wirtschaft und der Heinz Nixdorf Stiftung im Programm „Herausforderung Unternehmertum“ gefördert und ist so in der Lage, seinen weiteren Werdegang mit Hilfe der Stiftung und verschiedenen Seminaren zum Thema „Social Entrepreneurship“ zu bestimmen. Nach einer kurzen Grußbotschaft von Herrn MdEP Michael Theurer, stellten Johann



Während des Workshops in München

Jakob Wulf und Juliane Gierach in ihrer Position als Gründer der YCDN-Initiative – und zugleich Alumni der Fakultät für Internationale Beziehungen – die Ziele des Workshops heraus: eine ergebnisoffene Gedankensammlung, die dazu beitragen sollte, die zukünftige rechtliche Ausgestaltung des YCDN zu erörtern, um die Weichen für eine vertiefte Donaoraum-Vernetzung der jungen Menschen im Donaoraum zu stellen. Einleitend wurden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch ein Impulsreferat zur prekären Situation vieler junger Menschen im Donaoraum auf die besondere Notwendigkeit eines

Sprachrohres für diese Donau-Jugend aufmerksam gemacht. So schaffe es die von der EU verabschiedete Donaoraum-Strategie (EUSDR) nicht, diese Funktion zu erfüllen, geschweige denn die Interessen der Jugend hinreichend zu berücksichtigen. In einem kurzen Zeitraffer wurde anschaulich dargestellt, wie das YCDN seit seiner Gründung im Jahre 2010 an genau dieser Repräsentationsfunktion sehr wirksam arbeitet. Ganz deutlich wurde diese Mehrwertfunktion in den Vorträgen der AUB-Absolventen Beatrix Percze und Szabolcs Sepsi. Beide YCDN-Mitglieder entwickelten unter der Projektklinie „Politische

Bildung in Aktion“ der Bundeszentrale für politische Bildung und der Robert Bosch Stiftung eigene Ideen zu konkreten Bildungskampagnen fort. Beatrix Percze hat eine Online-Plattform unter dem Motto „EU_Topia – Jung sein in Europa“ lanciert, die Jugendlichen dabei hilft, Chancen im barrierefreien Europa zu erkennen und ihre Rolle als vollwertige Stakeholder wahrzunehmen. Szabolcs Sepsi widmet sich in seinem Projekt den Menschen, denen ihre Freiheit im vereinten Europa genommen wurde: mit seinen Mitstreitern der „FreedomKeepers“ macht er länderübergreifend auf Menschenhandel, Freiheitsberaubung und Zwangsprostitution aufmerksam. Am Nachmittag teilte sich das Plenum in drei themenspezifische Arbeitsgruppen, um die Kernfrage des Treffens zu beantworten, wie das Jugendnetzwerk im Donauraum

institutionalisiert werden müsse, um seine Ziele dauerhaft verfolgen zu können. Die Schlussrunde trug die Ergebnisse dieser Ausarbeitungen zusammen. Die gesammelten Anregungen nutzt das Team des YCDN nun, um das junge Netzwerk möglichst rasch in eine handlungsfähige Rechtsperson umzuwandeln. Eine Grundvoraussetzung, die laut Prof. Eckardt auch neue Perspektiven für eine vertiefte Kooperation mit der AUB eröffnen kann. Das YCDN sucht Mitstreiter und Mitstreiterinnen an der AUB, die das Projekt YCDN fortführen und ausbauen wollen. Durch die Kooperation mit der Stiftung Elemente der Begeisterung wird das YCDN in Kürze ein institutionelles Dach bekommen, so dass neue Projektideen willkommen sind und umgesetzt werden können.

Wenn Ihr Lust habt mitzumachen,

dann meldet Euch. Links zum YCDN und zu den Projekten unserer AUB-Studierenden sind unter folgenden Adressen zu finden:

Young Citizens Danube Network (YCDN)
www.ycdn.eu

EU_Topia
www.facebook.com/pages/EU_topia-Jung-sein-in-EuropaBeing-young-in-Europe/527688473942069

FreedomKeepers
www.freedomkeepersde.wordpress.com

Torben Otte



AUB @ Civil Sziget

Inmitten zahlreicher NGOs, Institutionen und Interessensvertretungen aus Ungarn repräsentierte sich die AUB vom 7. bis 8. August 2013 zwei Tage lang auf dem „Civil Sziget“ des europaweit bekannten Sziget-Festivals in Budapest. An dem Stand der AUB wurden FestivalbesucherInnen eingeladen, sich mit VertreterInnen der Uni auszutauschen und sich über die Universität und das Studentenleben in Budapest zu informieren. Die Interessenten kamen aus den unterschiedlichsten Ländern Europas und die Konversation und Diskussion am Stand lieferte einen interessanten interkulturellen Austausch am multilingualen Stand der AUB. Zur Unterhaltung wurden die Gäste eingeladen, Fotos als Graf Gyula Andrássy oder Kaiserin Sissi zu machen, bei einem Quizspiel einen Regenponcho für das unberechenbare Festivalwetter zu gewinnen, oder an einem ökonomischen Experiment teilzunehmen.

Bei den kurzweiligen Quizspielen und Fragen zu Bräuchen, der Geschichte und Politik in Mitteleuropa konnten die Besucher selbst aktiv werden. Die Quizspiele waren meist ein gelungener



Das ökonomische Spiel und anderes Programm sorgten bei Festivalatmosphäre auf dem Civil Sziget für Abwechslung

Start in eine offene Unterhaltung und regten bei den BesucherInnen reges Interesse an dem Themengebiet der Donauregion sowie Ost- und Mitteleuropas und der Rolle der deutschsprachigen AUB inmitten dieser Region. Höhepunkt des Tagesablaufes war ein ökonomisches Experiment, der den Welthandel und

die Konkurrenz zwischen den Wirtschaftsmächten der Welt simulierte. Dazu wurden 3 Spielgruppen gebildet, die mit verschiedenen „Ressourcen“ ausgestattet wurden, also jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Scheren, Linealen, Zeichenutensilien und Papier bekamen. Die Aufgabe war es, aus dem Papier in möglichst effizienter Weise

vorgegebene Formen zu produzieren, die jeweils unterschiedlich hohe Werte hatten, diese an der Börse zu verkaufen und somit möglichst viel Geld zu verdienen. Je nach der Ausstattung der einzelnen Länder zu Beginn des Spieles war dies mit unterschiedlichen Schwierigkeiten verbunden und demonstrierte den TeilnehmerInnen die Vorteile aber auch Herausforderungen, mit denen Länder unterschiedlicher Entwicklungsstufen im globalen

Wirtschaftssystem konfrontiert sind. Insgesamt war die Repräsentanz der AUB am Civil Sziget 2013 ein großer Erfolg. Es bestand reger Austausch und interessierte Teilnahme an den Aktionen der Universität seitens der BesucherInnen, aber auch VertreterInnen anderer Institutionen am Civil Sziget. Nach diesen zwei interessanten, aktiven, spielerischen, aber auch von Hitze geprägten Tagen werden viele FestivalbesucherInnen

sicherlich nicht nur wegen des in den darauffolgenden Festivaltagen eingebrochenen Regens und ihren gewonnenen AUB-Regenponchos gerne an die AUB zurückdenken. Vielmehr konnte sich die AUB als interkulturelle Begegnungsstelle repräsentieren, die stets offen für interessante Diskussion und spielerische Kreativität ist.

Kristina Förster

Nachrichten des Alumni-Vereins

Zu Gast an der Finnischen Botschaft

Der Einladung des Finnischen Botschafters in Budapest folgend, versammelten sich am 19. März 2013 ausgewählte Alumni-Vereine und finnische Unternehmen an der finnischen Botschaft. Nach der freundlichen Begrüßung von Seiner Exzellenz Herrn Pasi Tuominen hielt im Rahmen der Veranstaltung Herr Yrjö Eskola, ehemaliger Geschäftsführer der

Firma Nokia in Ungarn einen Vortrag mit dem Titel: Wie kann finnische Führung bei ungarischen Firmen- und Unternehmenskultur funktionieren? Er berichtete über seine langjährige Erfahrung in der Geschäftsführung, und verglich dabei die finnische und die ungarische Art von Geschäftsführung. Die Zuhörer waren unter anderem Mitglieder des



Alumni-Vereins der AUB, des Ungarischen Alumni-Vereins der College of Europe, des Ungarischen Oxford and Cambridge Vereins und des ungarischen Harvard Clubs. Beim anschließenden Empfang diskutierten die Anwesenden noch lange über das angesprochene Thema.

Andrássy-Alumni am Italienischen Kulturinstitut

In der Reihe der Alumni-versammlungen an den Botschaften in Budapest folgte nun die Einladung der italienischen Botschafterin, Ihrer Exzellenz Frau Maria Assunta Accili Sabbatini zum Montagabend, den 22. April 2013. Im prunkvollen Xenia Salon versammelten sich nun zum dritten Mal die Mitglieder des Alumni-Vereins der AUB, des Ungarischen Alumni-Vereins

der College of Europe, des Ungarischen Oxford and Cambridge Vereins und der Ivy League Plus. Nach dem Sektempfang begrüßte die Botschafterin mit Freuden ihre Gäste und es wurde auf das gut funktionierende und sich immer erweiternde Netzwerk der Alumni-Vereine angestoßen. Neben den deliziosen italienischen Happen kam es zum regen Austausch zwischen

den Vereinen und die Anwesenden unterhielten sich noch bis zum anschließenden Frühlingskonzert. Mit der wundervollen Musik von Vivaldi im Ohr und einen schönen Abend in Erinnerung haltend, verabschiedeten sich die Gäste und freuten sich schon auf das kommende Treffen.

Alumni-Treffen bei Ernst & Young

In der Reihe der Alumniveranstaltungen hatten der Alumni-Verein der AUB die Möglichkeit in der Organisation von Ernst & Young Hungary am Treffen der Ungarischen Alumni-Vereine neben der College of Europe, dem Oxford and Cambridge Verein und dem Ungarischen Harvard Klub Dienstagmittag, den 4. Juni 2013 teilzunehmen.

István Havas, Direktor von Ernst & Young Hungary begrüßte alle versammelten Alumni. Anschließend hielt Bálint Bassola, Rechtsanwalt einen Impuls-

vortrag und gab das Wort an Frau Mw. Bea ten Tusscher, Niederländische Botschafterin in Ungarn weiter. Ihre Rede wurde von Herrn Jan Peter Balkenende, ehemaligem Ministerpräsident der Niederlande, und gegenwärtigem Partner von Ernst & Young in Holland und der Niederländisch-Ungarischen Beziehungen gewürdigt.

Mit dem Titel „Nachhaltigkeit in einem von der Krise beschlagenen Wirtschaftsumfeld – wie konnte das als Antrieb für Unternehmen dienen?“

hielt Jan Peter Balkenende eine fesselnde, interaktive Rede. Er fing die Fragen des Publikums sofort am Anfang auf, und gestaltete seinen Vortrag nach den erwünschten Themen. Mit dieser Nähe zum Publikum schuf er eine lockere Atmosphäre, die dann den ganzen Mittag und den anschließenden Austausch neben Wein und Köstlichkeiten anhielt.

Kurze Nachrichten

Nachrichten der Universität

Mehrsprachigkeit ist die Zukunft Mitteleuropas Österreichischer Minister für Wissenschaft und Forschung an der AUB

Auf Einladung des Rektors der AUB, Prof. Dr. András Masát konnte der Österreichische Minister für Wissenschaft und Forschung, Karlheinz Töchterle am 22. April 2013 an der Universität begrüßt werden. Dabei führte der Minister Gespräche mit den Doktoranden des Doktoratskollegs an der Fakultät für Mitteleuropäische Studien sowie mit der Universitätsleitung und hielt anschließend im Spiegelsaal einen Vortrag vor zahlreichen Gästen. Er sprach zum Thema „Sprachen als alte und neue Klammer in Mitteleuropa“ an der AUB. Als prominente Gäste konnten neben dem Minister der Botschafter der Republik Österreich, Dr. Michael Zimmermann sowie Prof. Dr. Josef Höchtl und Dr. Christoph Ramoser, beide Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Wien begrüßt werden. Der Rektor der AUB dankte in seiner Eröffnungsrede für die Unterstützung der Republik Österreich der Universität im Sinne von Dozenten, Lehrmaterial und der Unterstützung des Doktoratskollegs.

Der österreichische Bundesminister und promovierte Altphilologe betonte darauf, die wichtige Rolle, welche die lateinische Sprache als Klammer in Mitteleuropa spielte. Sie sorgte für lange Zeit als Kulturvermittler und war, gerade auch in der Wissenschaft, Amts- und Verkehrssprache. So konnte sich die lateinische Sprache in Ungarn bis 1844 in dieser Position halten. Nach den nationalistischen Bestrebungen der europäischen Staaten im 19. Jahrhundert



Als Altphilologe sprach Töchterle ebenso über Latein als Klammer für Mitteleuropa

wurde diese dann zwangsweise einmal durch das Deutsche sowie das Ungarische abgelöst. Töchterle, seit 2011 österreichischer Minister und ehemaliger Rektor der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, schlug dann den Bogen zum Heute, indem er die Rolle der Mehrsprachigkeit als Klammer deutet. Dabei meint er, dass die Mehrsprachigkeit in Mitteleuropa die Zukunft sei. Die Fähigkeit eine oder mehrere Fremdsprachen, vor allem der Nachbarländer, zu sprechen, stellt dabei die Basis zum gegenseitigen Verständnis sowie der persönlichen Weiterentwicklung dar. Mehrsprachigkeit, mit Englisch als lingua franca, bedeutet für ihn die Möglichkeit des gegenseitigen Verstehens und Eindringens, im

freundlichen Sinne, in andere Kulturen. Der Minister erwähnte auch, dass er fasziniert von den Sprachkenntnissen der Ungarn sei, welche ihm, während seines Besuches, mit hervorragendem Deutsch aufwarten konnten.

Nach dem Vortrag konnten die Gäste noch Fragen an den Bundesminister stellen. Zum Ende der Veranstaltung, welche in Kooperation mit dem Österreichischen Kulturforum Budapest stattfand, lud dessen Leiterin, Frau Dr. Susanne Bachfischer die Gäste zu einem Buffet.



Die Rolle des Kanzlers und Wissenschaftsmanagements an Hochschulen Treffen des Kollegiums der Generalsekretäre ungarischer Hochschulen

An der AUB fand am 24. und 25. April 2013 das Treffen der Kanzler der ungarischen Hochschulen (Kollegium der Generalsekretäre,

Főtitkari Kollégium) unter der Ägide der Ungarischen Hochschulrektorenkonferenz (Magyar Rektori Konferencia) statt. Am

Treffen nahmen 29 Generalsekretäre sowie weitere Rektoren und Vertreter ungarischer Hochschulen teil. Dem zweitägigen Programm ging bereits



Prof. Schmoch über die Entwicklung des Studiengang „Wissenschaftsmanagement“

am 23. April ein Vortrag von Prof. Dr. Ulrich Schmoch, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHV Speyer) zum Thema „Wissenschaftsmanagement“ im Andrássy-Saal der AUB voraus.

Prof. Schmoch, welcher ebenfalls am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) tätig ist, wurde dabei von einer Delegation, bestehend aus Prof. Dr. Dorothea Jansen, Lehrstuhlinhaberin für Soziologie der Organisation, Dr. Laure Ognois, Leiterin des Akademischen Auslandsamtes und Katharina Heil, Leiterin der Stabsstelle Studiengangsentwicklung, der Hochschule Speyer, welche auch zu den Partneruniversitäten der AUB zählt, begleitet. Die Gäste aus Speyer waren am 23. und 24. April an der AUB und führten in diesem Rahmen auch Gespräche über die Kooperation der beiden Hochschulen.

Im Rahmen des Treffens der Kanzler fanden am Mittwochabend ein Vortrag und eine Podiumsdiskussion zum Thema „Die Rolle des Kanzlers im Hochschulwesen – Erfahrungen und Perspektiven aus Deutschland“ statt. Einleitend begrüßte der Rektor der AUB, Prof. Dr. András Masát die Gäste, im Anschluss stellte der Kanzler der AUB, Ákos Domahidi, LL.M. die Teilnehmer der Podiumsdiskussion vor. Zum Thema sprach zuerst Prof. Dr. Hanns Seidler, Geschäftsführender Vorstand des Zentrums für Wissenschaftsmanagement, welcher ausgehend von der historischen

Einordnung der Position des Kanzlers in Deutschland auch auf die nationalen Rahmenbedingungen einging und damit die Situation in Deutschland schilderte. Die Änderungen in den letzten 10, 20 Jahren sowie die Einführung des New Public Management führten auch bei den Hochschulen zu erhöhter Autonomie,



Diskutierten am Podium unter der Moderation von Dr. Hansen (ganz rechts) - v.l.n.r. Dr. Rónay, Prof. Klinghammer, Prof. Seidler und Prof. Jansen

stärkerem Wettbewerbsdenken und zu einer Dezentralisierung. Dies bedeutete allerdings auch eine erhöhte Verantwortung der Hochschulen und deren Kanzler. Nunmehr vertritt der Kanzler die Hochschule gegenüber dem Staat, während er vorher noch in dessen Auftrag auftrat. Die

Funktionen des Kanzlers umfassen die Finanzen, das Personal und dessen Entwicklung, die Immobilien, das IT-System, das Recht und das Controlling an der Hochschule. Der Kanzler findet sich in der Hochschulleitung wieder und seine Hauptaufgaben sind heutzutage Strategieentwicklung, langfristige Entwicklung, Führung, Prozessgestaltung, -effizienz und Personalentwicklung.

Darauf folgend gab Frau Prof. Jansen einen Impulsvortrag zum Thema „Aufgaben des Kanzlers im 21. Jahrhundert – Thesen zur Hochschulgovernance“, wobei sie auf die Führung der Hochschule einging und dabei bemerkte, dass eine Wissenschaftsorganisation nicht wie ein Unternehmen der Wirtschaft zu führen ist. Es verlangt vielmehr nach einer strategischen Planung neben effektiven und schnellen Entscheidungsmöglichkeiten, da der zunehmende Wettbewerb im Wissenschaftssystem dies fordert. Ebenfalls ist ein Gespür bei den unterschiedlichen Gepflogenheiten der Wissenschaftsdisziplinen nötig.

Zur folgenden Podiumsdiskussion konnte als prominenter Gast Prof. Dr. István Klinghammer, Ungarischer Staatssekretär für Hochschulwesen begrüßt werden. Weiterhin nahmen Prof. Seidler, Prof. Jansen und Dr. Zoltán Rónay, Vorsitzender des Kollegiums der Generalsekretäre der Ungarischen

Rektorenkonferenz und als Moderator Dr. Hendrik Hansen, Dekan der Fakultät für Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften der AUB teil. Hansen stellt gleich zu Beginn der Diskussion die Frage, ob nun, nach den beiden Vorträgen der deutschen

Vertreter, am deutschen Wesen die Welt genesen solle. Die folgende Diskussion drehte sich dann um die Frage, ob die Aufgabe nicht auch mehrere Personen verlangen könne. Weiterhin wurde auch klar gestellt, dass in beiden Staaten früher der Staat den Kanzler

an die Hochschulen sendete, dennoch entwickelten sich beide Systeme nach der Abkehr davon unterschiedlich. Als Konsens konnte festgestellt werden, dass der Kanzler an sich, an der Strategie der Hochschule mitwirken muss und daher eine Schlüsselposition einnimmt.

Ein Europa der gemeinsamen Werte

Hans-Gert Pöttering an der AUB

Am Montagabend, den 29. April 2013 luden, im Rahmen einer Kooperationsveranstaltung, die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) und die AUB zum Vortrag von Dr. Hans-Gert Pöttering unter dem Thema „Die europäische Perspektive – Werte, Politik und Wirtschaft“ ein. Pöttering, welcher von 2007 bis 2009 Präsident des Europäischen Parlaments war und seit Dezember 2009 Vorsitzender der KAS ist, sprach vor mehr als 150 Gästen im Spiegelsaal der AUB. Als prominente Gäste konnten neben dem Referenten Zoltán Balog, Ungarischer Minister für Humanressourcen, Frau Antall und der Botschafter der Republik Österreich in Ungarn, Dr. Michael Zimmermann begrüßt werden.

Der Rektor der AUB, Prof. Dr. András Masát eröffnete den Abend mit der Begrüßung der Gäste und freute sich, Pöttering nach zwei Jahren wieder an der Universität begrüßen zu dürfen. Folgend begrüßte Frank Spengler, Leiter des Auslandsbüros Ungarn der KAS die Gäste und erwähnte, dass an diesem Abend Europa im Mittelpunkt steht und es dafür keinen besseren Ort als die AUB mit ihrem Motto „Fit für Europa“ gäbe. Ebenfalls sprach er von der Verbundenheit Pötterings zu Ungarn und dass Pöttering am 30. April 2013 zudem das Großkreuz des Ungarischen Verdienstorden vom Ministerpräsidenten Ungarns, Viktor Orbán erhält. Im Anschluss gab Zoltán Balog sein Grußwort zum Abend und lobte die beispielhafte Zusammenarbeit zwischen der KAS und der AUB als eigenen Wert. Folgend ging er darauf ein, dass man sich in Ungarn bezüglich der Werte in einer Diskussion befindet und man dieser nicht ausweichen sollte. Es geht dabei um die gemeinsame Zukunft in Europa und die Wettbewerbsfähigkeit der



Hielt eine wahre Europarede - Dr. Pöttering im Spiegelsaal der AUB

europäischen Werte.

Folgend trat Hans-Gert Pöttering an das Rednerpult und bat die Gäste um Geduld und Verständnis, wenn er nun einige Grußworte zu Beginn seiner Rede auf Ungarisch sprechen werde. Dies wurde ihm gern gewährt und stieß auf Sympathie. Seinen Vortrag leitete er mit der Erinnerung an Europa vor 20 Jahren sowie mit Erinnerungen an seine Jugend, als er im Alter von 11 Jahren von der Revolution in Ungarn 1956 erfuhr, ein. Seit diesem Zeitpunkt fühlt er sich mit Ungarn verbunden und schätzt die Ungarn als mutiges Volk. Er verwies auf die Demokratie als die wichtigste Gründungsidee der Europäischen Union (EU) und anschließend auf die Einheit Deutschlands, so dass die Deutschen dahingehend auch für die vorangegangenen historischen Ereignisse in Polen, Ungarn und der damaligen Tschechoslowakei dankbar sein sollten. Man befinde sich in einer Partnerschaft mit den Ländern in der EU und sei wie eine Familie, wo keiner den anderen ausschließe. Anstatt

dessen baue man auf gemeinsame Werte und suche den Dialog.

In der EU solle das Recht die Macht und nicht die Macht das Recht haben, meinte Pöttering. Er habe weiterhin keine Zweifel an der europäischen Orientierung der ungarischen Verfassung. In der EU sei man in einer Wertegemeinschaft, dennoch haben die unterschiedlichen Staaten unterschiedliche Mentalitäten, welche diese bereichern. Er sprach dabei weiterhin über den Wert der Religionsfreiheit und die Gleichbehandlung. Es dürfe keine doppelten Standards in der EU geben, so Pöttering. Jeder habe in der EU seinen Beitrag zu leisten und die Solidarität stellt dabei einen weiteren Wert dar. Im Bezug zur Finanz- und Wirtschaftskrise heißt dies für ihn, keinen Staat aus der EU auszuschließen. Die wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft sei das Ziel der Staaten in Europa. Klimaschutz, kultureller Austausch und die Unterstützung der jungen Menschen in der EU sind

weitere aktuelle Themen, die es gilt gemeinsam anzugehen. Pöttering ging folgend noch weiter auf den globalen Kontext dieser Fragen auch zu Sicherheits- und Energiepolitik ein. Die Lehre der Geschichte ist, dass weder Klasse noch Rasse siegen, sondern der einzelne Mensch im Vordergrund stehen muss. Und dies geschieht in der jüdisch-christlichen Tradition Europas

mit den Werten von Solidarität und Subsidiarität. Heimat, Vaterland und Europa müssen dabei in einem Atemzug genannt und als wichtig erachtet werden, um zuversichtlich in die Zukunft zu blicken, meinte Pöttering zum Abschluss seiner Rede. Im Anschluss folgten Fragen aus dem Publikum und der Abend endete wiederholt mit musikalischem Beitrag

sowie einem Empfang.



Offene Türen an der AUB

Die Führung durch eine Fotoausstellung mit historisch-politischem Hintergrund und das ökonomische Experiment sorgten für Unterhaltung und für interdisziplinäre Perspektive am Tag der offenen Tür der AUB.

Am Donnerstag, den 9. Mai 2013 fand an der AUB der allsemesterliche Tag der offenen Tür statt. Interessierte konnten sich während eines Informationsgesprächs mit Studierenden direkt aus erster Hand über das Studium an der AUB informieren. Weiterhin konnten mündliche und schriftliche Probeaufnahmepfungen absolviert werden. Die Lehrveranstaltungen, welche öffentlich zugänglich waren, vermittelten einen Einblick in die Fachkompetenzen der Lehrenden sowie in die interdisziplinäre Lehre an der AUB. Am Informationstisch konnten sich die Interessierten ganztagig umfassend über die Studienangebote und Stipendienmöglichkeiten informieren.

Ein Höhepunkt des Tages war die Führung durch die Fotoausstellung „40 Jahre – 40 Bilder“ von Zsolt Bóta, Abteilungsleiter im Ungarischen Außenministerium, welcher die Gäste



Führte die Interessierten sachkundig durch die Ausstellung „40 Jahre - 40 Bilder“ - Zsolt Bóta (links)

kennntnisreich und mit historischen Details glänzend unterhielt.

Am Nachmittag bot sich die Möglichkeit am ökonomischen Experiment, geleitet von Dr. Eszter Megyeri und Dr. Jörg Dötsch von der Fakultät für Internationale Beziehungen, teilzunehmen.

Das Experiment vermittelte den begeisterten Teilnehmern spielerisch die

Zusammenhänge der Weltwirtschaft.

Ebenso fand am Abend, in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Mitteleuropäische Studien und dem Österreichischen Kulturforum, ein Vortrag von Dr. Mona Körte zum Thema „Vom Zeug zum Zeugnis. Die Überwertigkeit von Objekten im Kindheitsexil“ in der Bibliothek des Österreichischen Kulturforums statt.

Georgien: Herz, Geist und Wiege von Europa

Gabriela von Habsburg an der AUB

Zum Montagabend, dem 13. Mai ehrte Frau Gabriela von Habsburg AUB indem sie der Einladung des Rektors der Universität folgte. Herr Prof. Dr. András Masát empfing die ehemalige Botschafterin von Georgien der Bundesrepublik Deutschland an der AUB und pries bereits in seiner

Begrüßungsrede die Vielfalt der Habsburgerin, nicht nur in Bezug auf ihren multinationalen Hintergrund, sondern auch auf ihre derzeitige Tätigkeit in der Diplomatie, als Kunsthistorikerin und Künstlerin. Er bezog sich auf das von ihr gestaltete Kunstwerk, das Denkmal

zur Grenzeröffnung bei Sopron. Im Publikum war unter mehreren prominenten Gästen die Botschaftsrätin der Georgischen Botschaft in Ungarn, Frau Maia Gogiberidze.

Nach einer kurzen Vorstellung des Landes Georgien, dessen geografische und kulturelle Vielfalt, ging von

Habsburg zu einem historischen Exkurs über. Sie schilderte den langen und schmerzhaften Weg, welchen Georgien zur Demokratie und zur Bekämpfung der Korruption hinter sich hat, und die Maßnahmen, welche das Land einführen und in Kauf nehmen musste, damit diese schwer erkämpfte Demokratie funktionieren und dadurch auch die Wirtschaft Georgiens in den vergangenen Jahren erheblich wachsen konnte. Diese Ergebnisse sind nun durch die Position Georgiens in den Rankings der Transparency International und der Weltbank sichtbar. Die Georgier waren immer bereit sich für ihr Land einzusetzen. Als Beispiel dazu nannte Frau von Habsburg, dass Georgien neben Usbekistan der einzige Staat unter russischer Besatzung war, welcher die russische Sprache als Amtssprache nie in ihre Verfassung aufgenommen hat. „Dafür haben sich die Georgier auf der Straße erschießen lassen“ so von Habsburg.

Strategisch gesehen hatte Georgien immer schon eine äußerst bedeutende Lage in Bezug auf Handel, Macht und Kultur. Dies ist heute nicht anders, so machte von Habsburg den Bogen zur Frage der Europäischen Union. Nicht umsonst wird diesem Land



Gabriela von Habsburg macht sich stark für Georgien

nachgesagt „Herz, Geist und Wiege von Europa“ zu sein. Die europäische Sichtweise Georgiens lässt sich bis ins 4. Jahrhundert zurückverfolgen, als die Heilige Nino von Kappadokien das Land christianisierte und damit das Land bereits nach Rom und dadurch nach Westeuropa richtete. Dass Georgien heute das Ziel hat zur EU beizutreten und auch als Mitglied in die Nato aufgenommen zu werden, ist keine Frage. Auch wenn das Land noch nicht allen EU-Standards entspricht,

verfügt es bereits in vielen Bereichen wie Bildung und Politik über die dafür benötigte Anforderungen, meinte von Habsburg abschließend, sich dabei selber auch als überzeugte Europäerin bezeichnend. Neben den Fotos über Georgien, welche die kulturelle und geografische Vielfalt des Landes bildlich machten, beantwortete Gabriela von Habsburg die nicht enden wollenden Fragen der Interessenten, die sich von ihrem inspirierenden Vortrag hatten mitreißen lassen.

Die Geschichte und Zukunft der Visegrád-Staaten Ein Kolloquium zu Ehren des Adalbert-Preisträgers, Dr. Petr Pitthart

Am Freitag, den 7. Juni 2013 fand an der AUB ein internationales Kolloquium zu Ehren des diesjährigen Adalbert-Preisträgers, Dr. Petr Pitthart zum Thema „Adalberts Europa - Erfahrungen und Perspektiven der Zusammenarbeit der Visegrád-Länder“ statt.

Das von der Adalbert-Stiftung Krefeld in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung und der AUB ausgerichtete Kolloquium, wurde unter der Schirmherrschaft des Staatspräsidenten von Ungarn, Dr. János Áder und in Zusammenarbeit mit dem Außenministerium von Ungarn veranstaltet. Bei der Veranstaltung konnten Gäste aus allen Visegrád-Staaten sowie aus Deutschland begrüßt werden. Der 1941 geborene Preisträger,

Dr. Petr Pitthart, Senatspräsident a.D. des tschechischen Parlaments sowie Ministerpräsident a.D. von Tschechien war selbst anwesend.

Zu Beginn des Kolloquiums begrüßte der Rektor der AUB, Prof. Dr. András Masát die Gäste und erwähnte im Anschluss kurz die Verbundenheit des heiligen Adalbert mit Ungarn. Anschließend begrüßte auch Frank Spengler, Leiter des Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Ungarn die Gäste. Prof. Dr. Hans Süßmuth, Vorsitzender der Adalbert-Stiftung Krefeld hieß die Gäste ebenfalls willkommen und erwähnte, dass diese Veranstaltung auch im Zeichen der Übernahme des Vorsizes der Visegrád-Gruppe von Ungarn zum 1. Juli 2013 stehe. Im darauf folgenden Grußwort

von Gergely Pröhle, stellvertretender Staatssekretär im Außenministerium von Ungarn, sprach dieser über Pitthart, als „living legend“ und Mitgestalter der Wende.

Im ersten Panel des Kolloquiums „Geistliches Erbe und Herausforderungen der aktuellen Zusammenarbeit: Werteorientierung, Wirtschaftsethik, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit. Reaktionen, mögliche Antworten der einzelnen Länder“ nahmen von Seiten Polens der Erzbischof emer. Prof. Dr. Henryk Muszyński, Metropolit von Gnesen, von Seiten der Slowakei Dr. Ján Figel, stellvertretender Vorsitzender des Nationalrates der Slowakischen Republik, von Seiten Tschechiens Dr. Martin C. Putna, Literaturhistoriker

(Karls-Universität Prag) sowie von Seiten Ungarns Dr. Gergely Gulyás, Mitglied des Ungarischen Parlaments und Generaldirektor der Stiftung Union für ein Bürgerliches Ungarn teil. Die Moderation des Panels übernahm Frank Spengler.

Erzbischof Muszyński sprach dabei über die Rolle des heiligen Adalbert in Mitteleuropa und die christlichen Werte, welche auch heute die Visegrád-Staaten verbinden. Dr. Figel fügte an, dass die christlichen Grundsätze wichtig für Europa sind und der Relativismus schädlich wäre. Weiterhin bemerkte er, dass eine Einheit in Vielfalt, im Rahmen einer verantwortungsvollen Freiheit, sowie gemeinsame Grundsätze, wie die soziale Marktwirtschaft, die Basis für die Einheit der Visegrád-Staaten stellen. Dr. Putna wies von seiner Seite auf den aufkeimenden Extremismus in Mitteleuropa hin und im Hinblick auf die christlich-jüdischen Traditionen sprach er über den Kampf um deren Deutungshoheit, welcher nicht unterschätzt werden sollte. Dr. Gulyás fasste das Wertefundament in Europa, wie Theodor Heuss, auf das römische Recht, die griechische Philosophie und die christlichen Werte zusammen. Weiterhin stellte er als Wert dar, dass die Menschenwürde unantastbar ist.

Vor dem Übergang zum zweiten Panel sprach Pitthart noch selbst zum Thema. Er erwähnte dabei, dass nach der Euphorie, welche dem Fall der Mauer folgte die Übernahme der westlichen Werte kein ideales Rezept war. Es gilt für die Visegrád-Staaten daher einen eigenen Weg zu finden. Dabei kann die eigene heterogene Vergangenheit jedoch nicht ausgelöscht, sondern muss beachtet werden.

Im anschließenden Panel „Rolle und Möglichkeiten der Visegrád-Gruppe in der Gestaltung des künftigen



Auch der Preisträger selbst sprach während des internationalen Kolloquiums

Europas“ saßen von Seiten Polens, Prof. Wladyslaw Bartoszewski, Staatssekretär und Außenminister a.D., von Seiten der Slowakei Dr. František Mikloško, ehemaliger Vorsitzender des Nationalrates der Slowakei und von Seiten Ungarns Dr. Géza Jeszenszky, Botschafter in Norwegen und Außenminister a.D. zu Podium. Die Moderation übernahm dabei Dr. Georg Paul Hefty, Journalist und ehemaliger Korrespondent der Frankfurter Allgemeine Zeitung.

Dr. Hefty leitete das Panel mit der Frage nach der Überprüfung der gemeinsamen Vorstellungen der Visegrád-Gruppe ein. Prof. Bartoszewski, welcher als Legende für deutsche Politikbeobachter laut Hefty gilt, lies zahlreiche Anekdoten aus seinem politischen Dasein einfließen. Er redete der Wichtigkeit des gegenseitigen Vertrauen und der gemeinsamen Partnerschaft als Zukunft der Visegrád-Gruppe das Wort. Dr. Mikloško sprach über die Vision einer gemeinsamen Zukunft,

und dass man als Visegrád-Gruppe auf ein gemeinsames Kapital, wie den Kampf gegen den Kommunismus, bauen könne. Dr. Jeszenszky sah in einem gemeinsamen Dialog der Visegrád-Staaten mit Deutschland und Frankreich kein Problem. Er meinte, dass eine engere Zusammenarbeit der Visegrád-Staaten nötig ist, um in der EU eine stärkere Stimme zu haben. Weiterhin sei eine Öffnung nach Norden, zum Baltikum bzw. zum Balkan hin eine gute Option dafür, um weitere Partner zu finden. Im Ausklang gab es noch eine kurze Diskussion mit dem Publikum, wo auch auf aktuelle Themen eingegangen wurde.



ADALBERT
STIFTUNG
Krefeld



Besuch von Staatsministerin a.D. Prof. Ursula Männle

Frau Prof. Ursula Männle, MdL, Staatsministerin a.D. und stellvertretende Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung besuchte die AUB am 27. Juni 2013. Ziel ihres Besuches war die Vertiefung der existierenden und erfolgreichen Kooperation zwischen der AUB

und der Hanns-Seidel-Stiftung unter anderem mit weiteren Stipendienprogrammen und gemeinsamen Veranstaltungen bzw. Vorlesungsreihen.

Frau Männle versicherte auch als Vertreterin des Freistaats Bayern bzw. als „Beauftragte“ von

Frau Landtagspräsidentin Barbara Stamm die AUB über das bayerische Engagement bezüglich der weiteren Unterstützung bzw. Förderung der Universität.

Nachrichten der Fakultäten

Fakultät für Internationale Beziehungen

Prof. Thüerer und die Rolle der Schweiz als Modell für Europa

Am 6. März 2013 veranstaltete die AUB in Kooperation mit der Schweizerischen Botschaft in Budapest einen weiteren Vortrag ihrer schon zur Tradition gewordenen Vortragsreihe zu Ehren von Carl Lutz. Prof. Dr. Dr. h.c. Thüerer, aus Zürich, angesehener Völkerrechtler, Mitglied des IKRK und amtierender Präsident der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht bot der interessierten Zuhörerschaft einen Vortrag über „Die Schweiz – ein Modell für Europa?“. Einführend gestand der Professor, er sei zwar ein großer Fan von Europa, jedoch kein großer Fan der Europäischen Union, wie sie sich im Augenblick entwickle. Es scheint vielleicht etwas anmaßend, die kleine Schweiz als Modell für die Europäische Integration darzustellen, er meine diesen Vergleich jedoch in der Funktion eines Katalysators, durch welchen man die Vorzüge und Nachteile beider Systeme beleuchten kann.

Die Schweizer Bundesverfassung, welche ein sich stetig wandelndes Produkt der internationalen Politik ist – so hat es alemannische Wurzeln und Einflüsse aus der französischen Revolution sowie der amerikanischen Verfassung einverleibt – besitzt dennoch sein „geni propre“. Die drei tragenden Säulen der Schweizer Bundesverfassung sind der Föderalismus, das Demokratieverständnis und die Rule of Law. Das Demokratieverständnis der Schweizer Verfassung ist das der berühmten (halb)direkten Demokratie. Die Bürger besitzen Sachentscheidungsrechte die über das einfache Wählen von Repräsentanten



Prof. Thüerer über die Schweiz als Modell für Europa

hinausgehen; sie können im Referendum Regierungsentscheidungen vor das Volk ziehen, oder in der Volksinitiative eigene Gesetzesvorschläge hervorbringen. Letzteres Prinzip ist auch der EU nicht fremd, wurde doch mit dem Vertrag von Lissabon das Bürgerinitiativrecht eingeführt. Diese Maßnahme, genauso wie andere Demokratie stärkende Maßnahmen (wie die direkte Wahl des Europäischen Parlamentes oder die Stärkung nationaler Parlamente) sind in der EU zu spät und zu schwach umgesetzt worden. Die europäische Integration beruht nämlich gar nicht auf einer politischen, oder Werteinheit. Die EU war als eine Wirtschaftskooperation konzipiert. Der Binnenmarkt bedingt zuerst die Grundfreiheiten, nicht etwa ein Normenkonsens. Jegliche nachträglich eingeführten demokratischen Elemente sind (noch) schwache technokratische Maßnahmen. In

der EU ist jedoch die Verfassung als solches 2005 an dem Veto von Frankreich und Holland gescheitert. Thüerer vertritt die Ansicht, dass dies der europäischen Integration peinlich geschadet hat. Es geht nicht um das fehlende Moment der Verfassungsgebung, welches zu betrauern ist, sondern um den fehlenden „Konstitutionalismus“ – die Sicherheit, dass jeder Rechtsakt auf einem Grundkonsens an Werten beruht. So konnte es geschehen, dass die EU zu einem wertentleerten Kommerz-System wurde. Die Debatte über den Konstitutionalismus in der EU ist gut geeignet die Debatte auf Grundprinzipien der Integration zu fokussieren.

Katalin Györy



Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise und deren Bedeutung für den öffentlichen Haushalt

Im Rahmen der Vorlesungsreihe der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kooperation mit der AUB fand am 20. März 2013 ein Vortrag zum Thema „Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise: Was bedeutet sie für den öffentlichen Haushalt?“ statt. Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Zimmermann

von der Universität Marburg stellte die drei Krisen vor und erläuterte jeweils, was sie für den öffentlichen Haushalt und damit für den Steuerzahler bedeuten. Herr Prof. Zimmermann betonte dabei besonders, dass die drei Krisen getrennt zu betrachten seien und unterschiedliche Lösungsansätze und

Instrumente verlangen. Die Finanzkrise 2008/2009 zeigt die Wichtigkeit der Zinsen im internationalen Finanzwesen. Die zweite Krise, die Wirtschaftskrise von 2009/2010, beschrieb Prof. Zimmermann über ihren Einfluss auf die Realwirtschaft. Diese sei ins Stocken gekommen und

musste wieder in Gang gebracht werden. Zu diesem Zwecke wurden finanzielle Mittel wie Infrastrukturausgaben und politische Signale wie die Opel-Rettung eingesetzt. Keynes zitierend verwies er darauf, dass in einigen Ländern wie Deutschland die „Pumpe“ bloß angegossen werden musste, in anderen aber eine komplette Neukonstruktion der „Pumpe“ notwendig sei. „Pumpe“ steht dabei als Sinnbild für ein funktionierendes Wirtschaftssystem. Dies bildete auch die Überleitung zur Staatsschuldenkrise, die uns aktuell noch betrifft. In einigen Staaten der Eurozone zeichnete sich die „Fehlkonstruktion der Pumpe“ schon frühzeitig ab. Durch die Einführung des Euros konvergierten die Zinssätze. Damit konnten auch Staaten mit Wirtschaftssystemen, die strukturelle Probleme aufweisen, zu günstigen Zinssätzen Geld aufnehmen, was die Problematik verschlimmert habe. Im letzten Teil seines Vortrags schlug Prof. Zimmermann den Bogen zum Vortragsort Budapest und stellte die Frage, wie die Schuldenkrise ein Nicht-Euro-Land wie Ungarn betreffe. Nach Darlegung der verschiedenen Faktoren



Prof. Zimmermann über die drei Krisen

kam er zu dem Schluss, dass die Schuldenkrise direkt keinen Einfluss habe, aber durch die Verbindung der Volkswirtschaften innerhalb der EU und dem internationalen Währungs- und Politikgeflecht sehr wohl bedeutend sei. In der an den Vortrag anschließenden, sehr angeregten Diskussion wurden die Idee eines Nord-/Süd-Euros und die Bedeutung

von Rating-Agenturen als Auslöser der Krise erörtert. Die Gespräche wurden bei Empfang und Buffet fortgesetzt.

Kim Sax



Atombomben und Nordkorea

Im Rahmen der Bertha-von-Suttner-Reihe zur Politikwissenschaft der AUB und des Österreichischen Kulturforums Budapest (ÖKF), lud am 13. Mai 2013 in der ÖKF-Bibliothek die Fakultät für Internationale Beziehungen zum Vortrag von Thomas Mützelburg, Comprehensive Nuclear-Test-ban Treaty Organisation (CTBTO) zum Thema „Nordkorea“ ein. Herr Mützelburg sprach über die Entwicklung der Nuklearwaffen, den Beteiligten sowie den allgemeinen Rüstungskontrollmaßnahmen. Zwischendurch veranschaulichte Mützelburg die Tatsachen an kurzen Filmen. Um das Publikum näher an die Materie seines Vortrages zu bringen, machte er ein Beispiel an einer Budapest Stadtkarte. Ausgangspunkt war die AUB. Eine Atombombe wie die „little boy“ auf Hiroshima mit 13 kt, würde verheerende Auswirkungen mit einem Durchschnitt von vier Kilometern verursachen, 100 kt neun Kilometer und so weiter. Zudem

zeigte er einen kurzen Ausschnitt aus dem Film von Isao Hashimoto. Darin wird gezeigt, wie oft in der Zeit kurz vor und im Jahr 1962, also in der Kubakrise, Atombombentests weltweit durchgeführt wurden. Heute haben 183 Länder den CTB-Vertrag unterzeichnet, allerdings davon nur 159 ratifiziert. Nicht dabei sind Nordkorea, Indien und Pakistan. Die USA, Ägypten und der Iran haben den Vertrag nicht ratifiziert. Erst wenn es zur vollständigen Ratifizierung kommt, handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, der unterirdische Tests unterbinden könnte. Hauptaufgabe von CTBTO ist heute die Verifikation von Atombombentests. Verteilte Satellitensysteme sammeln die Daten, leiten diese innerhalb von Sekunden zur Zentrale in Wien weiter, wo sie gebündelt, gewertet und interpretiert werden. Durch dieses International Monitoring System konnte auch der qualitative verbesserte Unterschied der

Atombombentests von Nordkorea im Jahre 2009 und 2013 wahrgenommen werden. Nordkorea verbesserte seine Technik im Bereich Atomwissenschaft um ein Vielfaches. Aber die Frage, ob es in naher Zukunft in der Lage sein wird, Atomsprengköpfe auf Raketen aufzusetzen, stellt sich die CTBTO selber. Es handelt sich um ein sehr aktuelles Thema zu dem man allerdings nicht so direkt die Möglichkeit hat mit Fachpersonen, die sich diesem Thema mit so großem Interesse annehmen in Kontakt zu gelangen. Der Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit seitens des Publikums verfolgt. Im Anschluss des Vortrages von Thomas Mützelburg wurde ein Empfang in der Cafeteria „Kossutheria“ der AUB angeboten.

Madeleine Kohl



Zwischen Meinungsforschung und Politik - die MYPLACE-Studie

Am 22. Mai 2013, hielten Armgard Zindler, Senior Research Executive am Ipsos Meinungsforschungsinstitut und Dr. Robert Grimm, Lecturer an der Manchester Metropolitan University, auf Einladung der Fakultät für Internationale Beziehungen, im Spiegelsaal der AUB einen Vortrag über „MYPLACE – Eine europäische Studie zwischen Meinungsforschung und Politik“. MYPLACE ist eine Studie, die im Auftrag der Europäischen Kommission zwischen 2011 und 2015 in 14 europäischen Ländern durchgeführt wird. Die Studie, die knapp acht Millionen Euro kostet, fragt ihre Teilnehmer, junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren, nach ihrer Beteiligung an politischen Prozessen und ob und inwiefern die totalitären Erfahrungen des 20. Jahrhunderts dabei einen Einfluss auf sie haben. Dr. Grimm erklärte, dass die MYPLACE-Studie aus drei verschiedenen Themengebieten besteht. Im ersten Gebiet soll die Auffassung untersucht werden, dass Jugendliche

sich nicht mit Politik beschäftigen, die sich auch durch die niedrige Wahlbeteiligung junger Menschen äußert. Der zweite Themenblock der Untersuchung beschäftigt sich mit dem potentiellen Einfluss der europäischen Geschichte auf die politische Teilhabe junger Menschen. Der dritte Bereich der Studie untersucht die Auswirkungen der Jugendarbeitslosigkeit auf die politische Beteiligung junger Menschen. In diesen Bereich fällt auch die Untersuchung von Zusammenhängen der prekären (Arbeits-)Situation junger Menschen in einigen europäischen Ländern und dem gestiegenen Zulauf populistischer und antieuropäischer Bewegungen in Europa. Zindler ging im Anschluss näher auf die MYPLACE-Befragungen in Deutschland ein und erläuterte Details der Untersuchung. Die komplexe Studie wurde in vier deutschen Städten durchgeführt und benötigte, auch aufgrund der hohen Mobilität der untersuchten Gruppe, eine große Zahl an Interviewern und



Werbung. Im Anschluss an den Vortrag fand ein Weinempfang der Fakultät für Internationale Beziehungen statt, der den Zuhörern die Möglichkeit gab, mit den Referenten in weitergehende Gespräche über die Studie einzutreten.

Benjamin Peter

Diese Forschung von Benjamin Peter konnte mit Unterstützung des ungarischen Staates und der Europäischen Union, in Kofinanzierung des Europäischen Sozialfonds, durch die im Rahmen des Projektes TÁMOP 4.2.4.A-1 ausgeschrieben Stipendienförderung verwirklicht werden.



Nemzeti Fejlesztési Ügynökség
www.ujszechenyiterv.gov.hu
06 40 638 638



A projekt az Európai Unió támogatásával, az Európai Szociális Alap társfinanszírozásával valósul meg.

TÁMOP 4.2.4.A/1-11/1-2012-0001

Fakultät für Mitteleuropäische Studien

StadtBildText-Gemeinsame Narrative in Mitteleuropa

Von 3. bis 5. Februar 2013 fand in Budapest die internationale Nachwuchstagung „StadtBildText. Gemeinsame Narrative in Mitteleuropa“ statt, welche vom Zentrum für Deutschsprachig-Jüdische Kultur Mitteleuropas an der Eötvös-Loránd-Universität Budapest (ELTE) und der Fakultät für Mitteleuropäische Studien (MES) an der AUB organisiert wurde. Finanzielle Unterstützung erfuhr die Veranstaltung durch die Rothschild Foundation, die MES-Fakultät an der AUB, das Doktoratskolleg an der MES-Fakultät sowie das Österreichische Kulturforum Budapest (ÖKF).

Den Auftakt bildete am Sonntag im Hotel Griff der Vortrag von Prof. Frank Stern (Wien) über jüdische Räume im frühen Wiener Film, der sich u.a. mit Transparenz und Transgression jüdischer Identitäten auseinandersetzte.

Am Montag und Dienstag wurde die gut besuchte Tagung dann im Andrássy-Saal an der AUB abgehalten;



Unter der Moderation von Orsolya Lénárt (ganz links) diskutierten am Podium v.l.n.r. Hanna Kozinska-Witt, Elena Messner und Marc Weiland

die Keynotes hielten hierbei Prof. Hugh Denman (London) und Prof. Hanna Kozinska-Witt (Rostock), welche in einem fesselnden Vortrag der Frage „Welcher Stil für jüdische Bauten?“ nachging und dabei u.a. auch auf die Tatsache verwies, dass viele der im 19. Jahrhundert erbauten Synagogen von christlichen Architekten geplant worden waren.

Der Bogen der Referatsbeiträge der NachwuchswissenschaftlerInnen – die meisten von ihnen DoktorandInnen an verschiedenen europäischen Universitäten – war weit gespannt, doch ging es im Wesentlichen darum, narrative Repräsentationen von Stadtarchitektur, Stadt-Bild und Text-Gewebe hin auf spezifisch jüdische Inhalte und Darstellungen zu

untersuchen, was den ReferentInnen in unterschiedlicher Qualität gelang. Besonders hervorzuheben waren beispielsweise die Vorträge von Natalia Brodniewicz (Dortmund), die unter dem Titel „Das gelobte Land“ – von der Textilindustrie bis zur Filmproduktion in Łódź“ über die sensationelle wirtschaftliche und vor allem kulturelle Entwicklung des „Manchesters des Ostens“ sprach, wie auch jener von Sebastian Schirrmeyer (Hamburg) über M.Y. Ben-Gavriels Roman „Das Haus in der Karpfengasse“ als Erinnerungsort und Utopie. Nicht minder spannend gestalteten sich die Beiträge von Andreas Micheli (Bozen), der sich mit dem heute völlig in

Vergessenheit geratenen Schriftsteller Richard Hudschiner und dessen autobiographischem Kleinstadtroman „Die stille Stadt“ auseinandersetzte. Elena Messner (Wien) sprach über Belgrad im Roman „Gec i Mejer“ des zeitgenössischen serbischen Schriftstellers David Albahari, Kristina-Monika Hinneburg (Dresden) beeindruckte mit Ausführungen über Budapest in Ludwig Hatvanys „Bondy jr.“ und Sophia Ebert (Offenbach) über den ebenfalls mittlerweile fast vergessenen Wilhelm Speyer und seinen biographischen Familienroman „Das Glück der Andernachs“. Die sich an die Vorträge anschließenden Diskussionen zeigten das rege Interesse

des Publikums ebenso wie die verschiedenen möglichen Lesarten und Interpretationen der analysierten Texte. Als Höhepunkt der Veranstaltung kann sicherlich die Lesung der deutsch-jüdischen Lyrikerin Esther Dischereit (Berlin/Wien) gesehen werden, die unter dem Titel „Sich erinnern oder ein Eis essen“ ihr Erinnerungsprojekt vorstellte und berührende, humorvolle wie auch betroffen machende und zum Nachdenken anregende Texte vortrug.



Präsentation des Bandes „Das Burgenland als internationale Grenzregion im 20. und 21. Jahrhundert“

Am Dienstag, den 26. Februar 2013 lud das Österreichische Kulturforum Budapest (ÖKF) zur Präsentation des Bandes „Das Burgenland als internationale Grenzregion im 20. und 21. Jahrhundert“ in die Bibliothek des ÖKF in die AUB ein.

Nach einleitenden Worten durch den ungarischen Unterstaatssekretär für Bildungswesen, Prof. Zoltán Maruzsa und die Leiterin des Österreichischen Kulturforums Budapest, Dr. Susanne Bachfischer, präsentierten Dr. Maximilian Graf, Dr. Karlo Ruzicic-

Kessler und Dr. Richard Lein, Mitherausgeber bzw. Mitautor des Buches, in ihren Vorträgen ausgewählte Aspekte aus der Geschichte des Burgenlandes als internationale Grenzregion. Die Präsentation wurde zudem zum Anlass genommen, um die besonderen Verdienste des Neue Welt Verlags und Herrn Dipl. Ing. Birol Kilic bei der Entstehung des Bandes zu würdigen. Den informativen Kurzvorträgen zum Inhalt des Werkes schloss sich eine rege Diskussion über die bewegte Geschichte der

Grenzregion an, die anschließend bei Wein und Pogatschen in gemütlicher Atmosphäre fortgesetzt wurde. Unter den Gästen des gut besuchten Präsentationsabends befanden sich der österreichische Botschafter in Ungarn, Dr. Michael Zimmermann, und der Präsident der ungarischen Akademie der Wissenschaften a.D., Prof. Dr. Ferenc Glatz.



Ein Rundtischgespräch zu den Spannungen in Europa und der Welt am Vorabend des Ersten Weltkrieges

Vor dem 100-jährigen Jubiläum (2014) des Ausbruches des I. Weltkrieges startet die Fakultät für Mitteleuropäische Studien an der AUB mit der Kooperation des Institutes für Habsburg Studien und des Österreichischen Kulturforums eine Veranstaltungsreihe. Am 13. März 2013 fand das Rundtischgespräch „Vorabend des Ersten Weltkrieges - Spannungen in Europa - Spannungen in der Welt“ statt.

Die Veranstalter haben es zum Ziel gesetzt, im Rahmen von Rundtischgesprächen Diskussionen über das gesellschaftliche, politische, kulturelle, wissenschaftliche und städtische Leben an der Jahrhundertwende, d.h. über die sog. „glücklichen Friedenszeiten“ anzuregen, die durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges endgültig



Unter der Moderation von Zsuzsanna Tormássy (Mitte) sprach auch Prof. Kastner (rechts) über Ideen des Thronfolgers Franz Ferdinand zur Reform der Habsburgmonarchie

beseitigt wurde. Den direkten Gründen des Kriegsausbruches wird dadurch

besondere Bedeutung beigelegt, weil die bereits ausgeformte Entente, bzw. die

einzelnen Staaten der Zentralmächte ständige Interessenkonflikte hatten. Hier wurden von Herrn Árpád Hornyák, (Universität Pécs) die sog. „Balkan-Konflikte“ vorgestellt, wo bereits Anfang der 1910-er Jahren Waffenkonflikte ausbrachen und die teilnehmende Kräfte ihre Grenze testeten, doch noch gewisse Selbstbescheidung zeigten.

Man darf bei diesem Thema auch den Kampf für den immer größeren Einfluss auf die Weltmacht – die Kolonisierungsvorhaben, die auf das Verhalten Deutschlands, Frankreichs und Englands stark einwirkte - nicht vergessen. Gábor Búr (ELTE) berichtete ausführlich über die politische und diplomatische Zielsetzung des

Entente-Verbündens, sowie die Kolonisierungsbestrebungen.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges hat die europäische Stabilitätspolitik beseitigt, die 100 Jahre zuvor von dem „Heiligen Bund“ zustande gebracht wurde. In seinem Vortrag sprach Prof. Georg Kastner (AUB) über die „verpasste Chancen“ und die Ideen des Thronfolgers Franz Ferdinand zur Reform der Habsburgermonarchie. Ob die Ermordung von Franz Ferdinand 1914 in Sarajewo Europa die notwendige Modernisierung nahm oder aber seine politischen Kräfte wenig ausreichend gewesen wären, die Monarchie als „Staatswesen auf Kündigung“ (Beschreibung der Monarchie vom engsten Beraterkreis

von Franz Ferdinand) zu retten, blieb natürlich offen und soll von Historikern noch weitgehend aus vielen Aspekten untersucht werden.

Zsuzsanna Tormássy



Buchpräsentation und Podiumsdiskussion zu „Gendering Jewish Studies in Europe“

Anlässlich der Veröffentlichung des von Judith Szapor, Andrea Pető, Maura Hametz und Marina Calloni herausgegebenen Sammelbandes „Jewish Intellectual Women in Central Europe 1860-2000: Twelve Biographical Essays“ (Mellen Press 2012) fand am 18. März 2013 im Andrássy-Saal der AUB eine Buchpräsentation mit anschließender Podiumsdiskussion statt.

Die von Andrea Pető, Department for Gender Studies an der Central European University (CEU) und Ursula Mindler, Fakultät für Mitteleuropäische Studien (MES) an der AUB mit Unterstützung von Orsolya Nemesházi, Österreichisches Kulturforum Budapest (ÖKF) organisierte Veranstaltung stellt den Auftakt zu einer in Planung befindlichen Reihe von Kooperationsveranstaltungen zwischen der AUB und der CEU dar. Die Eröffnungsworte sprachen Rektor Masát (AUB), Vizerektor Kontler (CEU) und Direktorin Bachfischer (ÖKF).

Der Sammelband beinhaltet wissenschaftliche Essays zu jüdischen weiblichen Intellektuellen Zentraleuropas und zeigt die komplexen Biographien und Identitäten von Frauen von 1860 bis zum 20. Jahrhundert. Das Themenspektrum reicht von Frauen in der Musik bis hin zu Pionierinnen des Zionismus. Diese Frauen veränderten die europäische Kultur und Politik, doch trotz ihrer bedeutsamen Mitwirkung in vielen intellektuellen

und künstlerischen Bereichen sind die meisten von ihnen bislang weitgehend unbekannt geblieben. Der Sammelband leistet einen wertvollen Beitrag zur Frauengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, zu europäischer Intellektuellengeschichte sowie zu jüdischen und Diaspora Studien. Der Band wurde von Helga Embacher (Universität Salzburg) präsentiert, wobei sie in ihrem Vortrag einige Aspekte herausgriff, anhand derer sie weiterführende theoretische und methodische Fragen aufwarf.

Die anschließende, von Andrea Pető geleitete Podiumsdiskussion kreiste um vier zentrale theoretische, methodische und praktische Fragestellungen, zu denen fünf Wissenschaftlerinnen Stellung nah-men. Neben Helga Embacher waren dies Marina Colloni (Universität Milano-Bicocca), Eleonore Lappin und Michaela Raggam-Blesch (beide von der Akademie der Wissenschaften, Wien) und Ursula Mindler. Die erste Frage galt den Konsequenzen der Intersektionalität, also des Konzeptes, in dem man Kategorien der Differenz nicht nur am Geschlecht allein, sondern an Gender, Alter, sozialer Klasse, Nation, „Rasse“, Religion etc. festmacht, wobei sich diese Flächen überschneiden. Darüber hinaus wurde auch die Rolle der ForscherInnen in diesem Prozess angesprochen: ob die Differenz deshalb sichtbar wird, weil es der Fokus der Forschung ist oder ob es eine zentrale,

scheinbar universelle Kategorie der Unterscheidung darstellt. Die zweite Frage richtete sich nach dem Zugang und der Herstellung von Quellen; hier galt es auch zu hinterfragen, welche Möglichkeiten, aber auch Grenzen Oral History als Methode und Quelle bietet. Alle fünf Wissenschaftlerinnen äußerten ihre Überzeugung, dass trotz ihrer Grenzen Oral History für Jewish und Gender Studies ausgesprochen wichtig ist, man aber bedenken müsse, dass sie letztlich mehr Aufschluss über die Frage von Erinnerung und Selbstverortung gibt als über tatsächliche historische Ereignisse. Die dritte Frage fokussierte auf institutionelle Aspekte – „community outreach“, die Beziehung zwischen Wissenschaft und Aktivismus. HistorikerInnen und AktivistInnen verfolgen zwar oft ähnliche Ziele, arbeiten aber mit unterschiedlichen Mitteln, um diese zu erreichen. Man könne nicht sagen, dass das eine wichtiger als das andere wäre, doch müssen einem diese Unterschiede bewusst sein. Die Zusammenarbeit mit konfessionellen Einrichtungen gestaltet sich für WissenschaftlerInnen aufgrund der unterschiedlichen Zugänge und Politiken nicht immer leicht; letztlich darf man auch nicht vergessen, dass sich in der Praxis die jüdischen Studien eigentlich hauptsächlich an ein nichtjüdisches Publikum richten, was wiederum Auswirkungen auf Forschung und Lehre hat. Die

Abschlussfrage war persönlich gehalten und gab zu bedenken, ob die Beschäftigung mit Gender bzw. Jewish Studies einer akademischen Karriere hinderlich oder förderlich ist und welches Transformationspotential dieser Art von Forschung innewohnt.

Das ÖKF Budapest, das die Veranstaltung mitfinanzierte, lud im Anschluss noch zu Wein und Pogatschen, sodass die Diskussionen im gemütlichen Rahmen fortgesetzt werden konnten.



Aleš Skřivan über die Stellung der Tschechoslowakei in der Weltwirtschaft zwischen den beiden Weltkriegen

Am Dienstag, den 19. März 2013 lud die Fakultät für Mitteleuropäische Studien an der AUB zum Gastvortrag von Prof. Aleš Skřivan d.j. „On the Changes in Czechoslovak Trade in the Interwar Period“.

Skřivan, Vorstand des Instituts für Wirtschaftsgeschichte an der Prager Vysoká škola ekonomická (Wirtschaftsuniversität), ging in seinem Vortrag auf die schwierige Stellung der Tschechoslowakei im System der Weltwirtschaft nach dem Jahr 1918 ein. Er verwies dabei insbesondere auf die Notwendigkeit für die Prager Regierung, die tschechische Wirtschaft verstärkt auf dem internationalen Exportmarkt zu positionieren,

war doch die Inlandsnachfrage insbesondere nach Industriegütern zu gering, um die durch den Zerfall der Habsburgermonarchie weggebrochenen Absatzmärkte ersetzen zu können. Was den Erfolg der Handelspolitik der Tschechoslowakei betrifft, zeichnete Skřivan ein recht zwiespältiges Bild, insbesondere, da es seinen Ausführungen zufolge aufgrund der restriktiven Schutzzollpolitik der Staaten Mitteleuropas ab Ende der 1920er Jahre immer schwieriger wurde, auf dem Exportmarkt zu bestehen und sich insbesondere der Handel mit den Staaten der kleinen Entente als kompliziert und weit weniger lukrativ erwies als

erwartet. Insgesamt bezeichnete der Vortragende die Wirtschaftspolitik der Tschechoslowakei in der Zwischenkriegszeit als nicht immer zielorientiert und, nicht zuletzt aufgrund externer Faktoren, mäßig erfolgreich, wobei er insbesondere die kurzfristigen Maßnahmen Prags zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre als wenig effektiv und nachhaltig bezeichnete.

Dem Vortrag schloss sich eine kurze, angeregte Diskussion über die Wirtschaftspolitik Mitteleuropas in der Zwischenkriegszeit sowie über Lehren für die aktuelle, krisenhafte Entwicklung der Weltwirtschaft an.

Israel: Herausforderungen und Möglichkeiten

Der Nahe Osten zwei Jahre nach Anbruch des „Arabischen Frühlings“ und die Situation Israels 65 Jahre nach Gründung des Staates waren zwei wesentliche Themen, die der Botschafter des Staates Israel in Ungarn Ilan Mor bei seinem Vortrag an der AUB am 8. April 2013, zu dem er auf Einladung der Fakultät für Mitteleuropäische Studien erschienen war, ansprach.

Mor, der nicht zuletzt auf Grund einer zweimaligen Dienstperiode an der israelischen Botschaft in Deutschland ein nahezu perfektes Deutsch spricht, sieht derzeit in jener Region, in der auch sein Heimatland liegt „alles in Bewegung“. Das größte Konfliktpotential sieht der Botschafter beim Verhältnis zum Iran, da dieser nicht nur den rhetorischen Druck auf Israel laufend erhöhen und Israel jegliches Existenzrecht absprechen



Der Botschafter sprach über die Situation Israels

würde. Der kürzlich erfolgte Besuch Barack Obamas in Israel hätte viel zur Hebung der israelischen Selbstsicherheit beigetragen. Was die israelische Innenpolitik betrifft so ließ

Botschafter Mor mehrfach aufhorchen. So verteidigte er „die Mauer“ zu den palästinensischen Gebieten, als abscheuliches, aber notwendiges Übel, die nach der 2. Intifada tausende von Leben gerettet hätte. Er zeigte aber auch Verständnis für die Reserviertheit einiger Besucher in der anschließenden Diskussion, die sich nicht nur optisch an frühere Zeiten in Deutschland erinnern fühlten. Der Friedensprozess, hätte absolut nichts mit dem Atomstreit mit dem Iran zu tun. „Israel streckt“, so Mor: „die Hand zum Frieden aus, aber“, so der Botschafter weiter: „man braucht zwei zum Tanzen!“

Der Zahl der Zuhörer war erfreulich groß. Die Gäste, an deren Spitze die Botschafter Österreichs und der Slowakei zu nennen sind, beteiligten sich ausgiebig an der anschließenden Diskussion.

Vom Zeug zum Zeugnis

Die Fakultät für Mitteleuropäische Studien (MES) und das Österreichische Kulturforum Budapest (ÖKF) luden am Donnerstag, den 9. Mai 2013 in

der ÖKF-Bibliothek herzlich ein zum Vortrag von PD Dr. Mona Körte „Vom Zeug zum Zeugnis. Die Überwertigkeit von Objekten im Kindheitsexil“.

PD Mona Körte ist Germanistin/Komparatistin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Literatur- und Kulturforschung Berlin,

sowie Lehrbeauftragte am Zentrum für Jüdische Studien der Karl-Franzens-Universität in Graz, wo sie 2012 auch die Kurt-David-Brühl-Gastprofessur innehatte.

Der Vortrag wurde mit Begrüßungsworten von Dr. Susanne Bachfischer, Direktorin des Österreichischen Kulturforums, sowie von Prof. Dr. Georg Kastner, Dekan der Fakultät MES, eröffnet.

„Ein zusammengefaltetes Handtuch mit den Initialen M.K.“; das war das letzte Geschenk Margarete Kuttners an ihren Sohn Paul Kuttner vor seinem Transport nach England. Für ihn war das Handtuch das einzige Objekt, das ihn an seine Mutter erinnerte. Tausende jüdische Kinder aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei wurden mit dem „Kindertransport“ einer beispiellosen Rettungsaktion zwischen 1938 und 1939, nach England gebracht.

Im Mittelpunkt des Vortrages von Mona Körte standen Formen der

Aufzeichnung der Kinder. Es war eine plötzliche Abreise nach England und die mitgebrachten Objekte der Eltern bekamen eine Vermittlerrolle. Ihr geliebter Gegenstand nahm eine symbolische Funktion ein und bildete ein Bindeglied zu den Eltern. Im tieferen Sinne war es eine Klammer der Ereignisse, in der komplexe Themen erfasst wurden. Die Dinge verändern ihre Bedeutung, werden zum memento mori, ersetzen den Grabstein, da viele der Kinder nie erfuhren, wann und wie ihre Familienmitglieder verstorben sind. Das Objekt wird zum „Werkzeug der Trauer“.

Im Bereich der literarischen Verarbeitung bilden die realen und gefundenen Indizien, ein Material von bleibender Sprache und dem Sprechen der Kinder mit Erinnerungen ans frühere Ich, in denen bestimmte Momente betont werden. Mona Körte erwähnte auch den Roman „Austerlitz“: Jacques Austerlitz kommt als kleiner Junge durch den Kindertransport zu

einer Londoner Ziehfamilie. Später merkt er, wie wenig er über sich weiß und welche Probleme er mit seiner Erfahrung hat. Es herrscht eine Kontinuität der Objekte von der Zeit seines Lebens vor und dem Leben nach dem Transport. Diese bildet eine Verbindung zu den verstorbenen Eltern. Der Verlust und die Vernichtung der Erinnerungsobjekte ist kein natürlicher Wechsel. Am Schluss sprach Mona Körte über die schwierige Bedeutung und Deutung der Dinge. Diese unentbehrlichen Erinnerungsobjekte, in denen ganze Themenkomplexe enthalten sind, haben aber noch keinen Platz in der Psychologie persönlicher Dinge erhalten.

Madeleine Kohl



Fakultät für Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften

Fakultätsabend VSR - Die ungarische Verwaltungsreform

Die Studierenden der Fakultät für Staats- und Rechtswissenschaften der AUB organisierten am 23. April 2013 einen Fakultätsabend mit dem Staatssekretär im Ungarischen Ministerium für Justiz und Verwaltung, Herrn Dr. Marcell Biró. Das Thema des Abends war die ungarische Verwaltungsreform.

In seinem Vortrag hat Dr. Marcell Biró das sogenannte Magyary Programm – das Konzept für die Reform der öffentlichen Verwaltung – und dessen Ziele bzw. Inhalt vorgestellt. Das Programm basiert auf vier grundlegenden Elementen: Organisation, Aufgaben, Verfahren und Personal. Wenn sich die Reform auf die Probleme dieser vier Grundlagen des Verwaltungssystems konzentriert und dafür Lösungen gefunden werden, kann das Konzept einer „guten Verwaltung“ als Ganzes verwirklicht werden. Das Konzept beinhaltet für alle diese Gebiete Ziele und Maßnahmen, die Schritt für Schritt zur Durchsetzung beitragen.

Dr. Biró führte aus, dass das Hauptziel

der Reform der Organisation die Rationalisierung ist. Um dies erreichen zu können, hat die Regierung die Anzahl der Ministerien bzw. der Verwaltungsorganisationen um 50 Prozent reduziert. Als zweites Ziel wurde das Näherbringen der Verwaltung zu den Bürgern genannt. Die Staatsführung hat das traditionelle Komitatssystem wiedereingeführt, und in allen Komitaten wurde eine allgemeine Regierungsbehörde gegründet. Ab 1. Januar 2013 wurden die Kreise als staatliche Verwaltung auf der lokalen Ebene ausgebaut. Die größte Neuerung aber, so Dr. Biró, stellt die Einführung des Regierungsschaltersystems dar, welches sich noch in der Aufbauphase befindet. Bis Ende 2013 ist vorgesehen, 300 neue Verwaltungspunkte zu schaffen, um dadurch auch die Menschen auf dem Land erreichen zu können. Das letzte Hauptziel dieses Bereiches ist die Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in der Verwaltung. Wie diese funktioniert, hat der Herr Staatssekretär allerdings nicht



ausgeführt, und entsprechend wurden in der anschließenden Diskussion Zweifel geäußert.

In dem Bereich der Aufgaben ist eine aufgabenzentralisierte Verwaltung das Hauptziel. Dr. Biró erläuterte, dass im Jahr 2010 eine große Erhebung vom Ministerium für öffentliche Verwaltung und Justiz durchgeführt wurde, womit die Aufgabenliste des Staates zusammengestellt wurde. Es wurde festgestellt, dass es rund 30.000 aus Gesetzen stammende Aufgaben des Landes gibt. Aufgrund dieses ständig aktualisierten Katalogs ist es möglich, das Personal und die Finanzierung anzupassen. Eine andere Leitlinie der Arbeit des Magyary Programms ist die Deregulierung, also die Reduktion der Zahl der Gesetze. In den letzten zwei Jahren wurden die geltenden Rechtsnormen um 40 Prozent reduziert. Die Verfahren der Verwaltung

sollen auch vereinfacht und bürgerfreundlicher werden. Um dieses Ziel durchführen zu können, wurde das Gesetz über die allgemeinen Regeln der Verwaltungsverfahren und -leistungen überarbeitet. Der Referent führte weiter aus, dass das größte und schwierigste Reformgebiet das Personal ist. Die Beamtenarbeit wird aus der Perspektive des Volkes sehr negativ beurteilt. Darüber hinaus haben die Beamten oft eine negative Selbstbewertung, deren Folge ein schlechter Umgang mit den Bürgern ist. Gegen dieses Phänomen wurden die obligatorische Weiterbildung der Amtsträger, das neue Bewertungssystem und eine Beamtenlaufbahn

eingeführt. Es wurde die Universität für öffentliche Dienste gegründet, wo die Polizei, die Landesverteidigung und die Beamten ausgebildet werden.

Das größte Problem der Verwaltung in Mittel- und Osteuropa sei die Korruption, so der Staatssekretär. Ein Anti-Korruptionsprogramm wurde als zusätzliches Element genannt, das seine Wirkung auf alle vier Grundlagen entfaltet. Um den Kampf gegen die Korruption besser durchführen zu können, hat sich Ungarn dem Open Government Partnership Programm angeschlossen. In diesem Jahr soll mit der Hilfe dieser Institution ein neues Programm ausarbeitet werden. Damit soll eine effektive Lösung für die

Situation gefunden werden, hoffte Dr. Marcell Biró am Ende seines Vortrags.

Noémi Katus

Diese Forschung von Noémi Katus konnte mit Unterstützung des ungarischen Staates und der Europäischen Union, in Kofinanzierung des Europäischen Sozialfonds, durch die im Rahmen des Projektes TAMOP 4.2.4.A-1 ausgeschriebene Stipendienförderung verwirklicht werden.



A projekt az Európai Unió támogatásával, az Európai Szociális Alap társfinanszírozásával valósul meg.

TÁMOP 4.2.4.A/1-11/1-2012-0001

Neue Honorarprofessorin, Dr. Schluck-Amend über die Reform des deutschen Insolvenzrechts

Durch Beschluss des Senats der AUB ist auf Antrag der Fakultät für Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften Frau Dr. Alexandra Schluck-Amend zur Honorarprofessorin an der AUB ernannt worden.

Frau Dr. Schluck-Amend, die hauptberuflich in Stuttgart als Partnerin der Anwaltskanzlei CMS/Hasche/Sigle tätig ist, unterrichtet seit 2005 an der AUB im LL.M.-Studiengang „Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht“, wobei sie insbesondere mit der Vermittlung von Praxiskenntnissen wesentlich zur Bereicherung des Programms beiträgt. Dieses langjährige Engagement von Frau Dr. Schluck-Amend wurde mit der Ehrung gewürdigt.

Anlässlich der feierlichen Verleihung des Titels einer Honorarprofessorin hielt Frau Dr. Schluck-Amend am

8. Mai 2013 an der AUB einen Vortrag zum Thema „Das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) und das Gesellschaftsrecht – Die Stellung des Gesellschafters im neuen Insolvenzrecht in Deutschland“. Dabei stellte sie zum einen die wichtigsten Änderungen der Reform des deutschen Insolvenzrechts von 2012 vor und berichtete zum anderen über erste Erfahrungen mit der praktischen Anwendung der neuen Regelungen. Sie gelangte zum Ergebnis, dass die mit dem ESUG verfolgten Ziele – bessere Planbarkeit, Entstigmatisierung des Insolvenzrechts (rescue culture), Anreize für frühe Antragstellung, Stärkung der Gläubigerrechte, größere Bedeutung des Insolvenzplanes und der Eigenverwaltung – in der Praxis bereits erste Wirkungen zeigen würden, auch wenn es für eine abschließende

Bewertung noch zu früh sei. Die von der Reform vorgenommenen Eingriffe in die Gesellschaftserstellung seien allerdings europa- und verfassungsrechtlich bedenklich; sie ließen sich auch nicht mit einem möglichst weitreichenden Gläubigerschutz rechtfertigen.

Die intensive Diskussion, die sich dem Vortrag anschloss, belegte erneut die Fähigkeit von Frau Dr. Schluck-Amend, komplexe rechtliche Themen anschaulich und verständlich zu vermitteln. Dies wurde auch vom Dekan der Fakultät für Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaft, Herrn Privatdozent Dr. Hendrik Hansen, hervorgehoben, der zum Abschluss der Veranstaltung Frau Prof. Dr. Schluck-Amend die Ernennungsurkunde überreichte, sich für das langjährige Engagement bedankte und den Wunsch der Fakultät zur Fortsetzung dieser Zusammenarbeit äußerte.

Ernennung zum außerplanmäßigen Professor an der Universität Passau



v.l.n.r.: Prof. Dr. Rüdiger Harnisch (Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Passau), Prof. Dr. Hendrik Hansen, Prof. Dr. Burkhard Freitag (Präsident der Universität Passau).

Am 7. August 2013 wurde Dr. Hendrik Hansen, Leiter der Professur für Politikwissenschaft II und Dekan der Fakultät für Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften der AUB, vom Präsidenten der Universität Passau, Prof. Dr. Burkhard Freitag, zum außerplanmäßigen Professor bestellt. Im Rahmen der Zusammenkunft, bei der auch der Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Passau, Prof. Dr. Rüdiger Harnisch, zugegen war, wurde die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Universität Passau und der AUB vereinbart.

Nachrichten der Doktorschule

Erfolgreiche Disputationen



v.l.n.r. Gerhard Seewann, Gábor Kerekes, Katalin Gajdos-Frank, András Masát, Nelu Bradean-Ebinger, Andreas Oplatka

Im Sommersemester 2013 verzeichnete die Doktorschule drei erfolgreiche Disputationen im Teilprogramm „Geschichte“. Am 4. März 2013 hat Frau Katalin Gajdos-Frank ihre Dissertation zum Thema „Die Sowjetisierung Ungarns. Die Überwachung der Ungarndeutschen durch die Staatssicherheitsdienste zwischen 1945 und 1956“ an der Interdisziplinären Doktorschule mit dem Prädikat *summa cum laude* verteidigt. Die Dissertation wurde von Prof. Dr. Georg Kastner betreut. Die Gutachter, Prof. Dr. Gerhard Seewann und Prof. Dr. Andreas Oplatka haben übereinstimmend das historiographische und quellenkritische Verdienst der Dissertation gewürdigt und hervorgehoben, dass die Doktorandin bislang weitgehend unbekannte Zusammenhänge und Prozesse verdeutlicht, und somit die Vertreibung, Verfolgung und Diskriminierung der deutschen Minderheit in Ungarn nach 1945 als ein überaus wichtiges Kapitel in der ungarischen Geschichte darstellt. Am 11. April 2013 fand die Disputation von Frau Éva Kósa zum Dissertationsthema „*Sterben und Tod als Kriegserfahrung. Selbstzeugnisse des Ersten Weltkrieges*“ statt. Frau Kósa hat ihre Promotion unter der Leitung von Prof. Dr. Dieter Anton Binder im Rahmen des vom Österreichischen

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geförderten Doktoratskollegs an der AUB erfolgreich abgeschlossen. Prof. Dr. Beatrix Müller-Kampel und Prof. Dr. Georg Kastner würdigten in ihren Gutachten die akribische Recherchearbeit über die kulturanthropologischen und ideologischen Dimensionen der Kriegserfahrungen in den ostmitteleuropäischen Memoirenliteraturen, sowie die komplexe interdisziplinäre Verankerung des Themas.

Am 27. Juni 2013 verteidigte Frau Orsolya Lénárt erfolgreich ihre Dissertation zum Thema „*Das Königreich Ungarn in der deutschsprachigen Literatur am Ende der Frühen Neuzeit*“. Eberhard

Werner Happels »Der Ungarische Kriegs-Roman« im Kontext der Ungarnbilder in der Medienlandschaft des 17. Jahrhunderts“. Die von Dr. habil. András F. Balogh betreute Dissertation wurde von der Gutachterin, Prof. Dr. Beatrix Müller-Kampel als geradezu mustergültige Aufarbeitung eines Forschungsdesiderats bezeichnet. Prof. Dr. Dieter Anton Binder hat besonders die außergewöhnliche Souveränität des Umgangs mit dem gewählten geisteswissenschaftlichen und historiographischen Material in seinem Gutachten hervorgehoben. Die Promotion wurde mit dem Prädikat *summa cum laude* abgeschlossen.

Wir gratulieren allen drei Absolventinnen zum erfolgreichen Abschluss ihrer Promotion!



Éva Kósa bei der Disputation



v.l.n.r. Georg Kastner, Orsolya Lénárt, Dieter Anton Binder, Ursula Mindler, Gábor Tüskés

Internationale Doktorandenworkshops

Im Sommersemester 2013 hat die Interdisziplinäre Doktorschule zwei internationale Doktorandenworkshops organisiert und in Zusammenarbeit mit Fakultäten der AUB und Partneruniversitäten erfolgreich durchgeführt.

In Kooperation mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV) fand der Internationale Graduiertenworkshop zum Thema „Steuerung von Krisen in Europa. Folgen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ am 18. und 19. April 2013 an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer statt. Ziel des Workshops war, eine interdisziplinäre Sichtweise auf die Ursachen und Folgen unterschiedlicher Krisen für Regierungen, Verwaltungen, Parteien, für Märkte, Unternehmen oder (zivil)gesellschaftliche Akteure zu gewinnen. Ein besonderes Augenmerk galt der Frage, wie diese Akteure mit politischen, ökonomischen oder sozialen Herausforderungen für die europäische, die nationale, regionale oder lokale Ebene umgehen. Lebhaft wurde aus verschiedenen interdisziplinären Blickwinkeln darüber diskutiert, wie die analytischen Perspektiven mit einem vertieften Verständnis für die Steuerung von Krisen in Europa in der Praxis verknüpft werden könnten. Im Rahmen des laufenden TÁMOP-Förderungsprogrammes konnten die besten Bewerbungen finanziell unterstützt werden. Die Doktorschule wurde von Janina Apostolou und Philipp Karl vertreten.



AUB-Doktorand Tim Kraski hier am Podium beim Workshop zur Elitenforschung

Am 4. und 5. Juni 2013 fand der internationale Doktoranden-Workshop (Spring School) zum Thema „Elite und Masse: Politische Ungleichheit als Herausforderung für die modernen Demokratietheorien“ unter Leitung von Prof. Dr. Ellen Bos und Dr. Zoltán Tibor Pállinger an der AUB.

Im Fokus des zweitägigen Workshops standen die Rolle und die Verantwortung politischer Eliten.

Ausgehend von den Grundfragen



Prof. Bos und Dr. Pállinger (v.r.n.l.) leiteten den Workshop zu Elite und Masse

der politischen Anthropologie, der sozialen Realität der (post)modernen Gesellschaften und den neuen Herausforderungen der Globalisierung wurde das Verhältnis von Massen und Eliten kritisch reflektiert.

Lebhaft diskutiert wurde der elitetheoretische Bezug in den einschlägigen Demokratietheorien und deren Anwendbarkeit auf konkreten politischen und historischen Kontexten. Die Doktoranden der Babeş-Bolyai Universität (Klausenburg), der Uni-



versität Passau vom Jean-Monnet-Lehrstuhl für Europäische Politik, von der Loránd-Eötvös Universität und der AUB haben sich mit der grundsätzlichen Fragestellung auseinandergesetzt, wie sich Elitenherrschaft mit Demokratie verbinden lässt, wie Elitenzugehörigkeit

übertragen wird und wie Elitepositionen abgesichert werden. In der Abschlussdiskussion hoben die Teilnehmer insbesondere den bereichernden Effekt der Interdisziplinarität des Workshops hervor. Der Austausch zwischen Historikern, Kulturwissenschaftlern, Philosophen, Politologen, Soziologen und Wirtschaftswissenschaftlern ermöglichte es, die Grenzen der jeweiligen Disziplin zu überschreiten und neue Sichtweisen auf die Eliteforschung zu erlangen. Die Doktorschule wurde von Tim Kraski, Gabriella Kinda, Britta Breser und Margit Schütt vertreten. Im Rahmen des TÁMOP-Förderungsprogrammes konnten fünf Konferenzstipendien an Doktoranden anderer Universitäten vergeben werden. Die besten Beiträge werden in der Working Papers Reihe des Donau-Institutes veröffentlicht.



Nemzeti Fejlesztési Ügynökség
www.ujszechenyiterv.gov.hu
06 40 638 638



A projekt az Európai Unió támogatásával, az Európai Szociális Alap társfinanszírozásával valósul meg.

TÁMOP-4.2.2/B-10/1-2010-0015

Nachrichten des Donau-Instituts

Über die Unreformierbarkeit der Donaumonarchie

Prof. Dr. Georg Kastner (Historiker, Dekan der Fakultät Mitteleuropäische Studien der AUB) hielt am 27. Februar 2013 einen Vortrag zum Thema „Unreformierbar? Desintegrative Kräfte in der Donaumonarchie am Vorabend des ersten Weltkriegs“ im Rahmen der Reihe „Desintegrationsprozesse in Europa“.

Prof. Dr. Ellen Bos, Leiterin des Donau-Institutes begrüßte die Gäste und erläuterte den Schwerpunkt der neuen Vortragsreihe des Donau-Institutes. Frau Bos wies darauf hin, dass der Donauroaum in den letzten 200 Jahren starke Differenzierung und Desintegration erlebt hat.

Prof. Dr. Georg Kastner lenkte die Aufmerksamkeit zu Beginn darauf, dass schon für die Benennung des ehemaligen Staatsgebildes im Donauroaum und für den Titel seines Herrschers bis heute verschiedenste Varianten existieren. War es die Donaumonarchie oder das Reich der Habsburger? Bedeutet „KK“ Kaiser von Österreich und König von Ungarn oder König von Kroatien oder beides? Wurde die Bedeutung der Begriffsabkürzung „KK“ nach dem Zweiten Weltkrieg nicht in Kitsch und Kult verdreht? Die Sissi-Filme taten ihr Übriges für eine solche Habsburger-Romantik.

Der Professor beurteilte zunächst das von Karl IV. (in Ungarn Karl III.) erlassene Gesetz, welches die Donaumonarchie zu Indivisibiliter ac Inseparabiliter erklärte, also als unteilbar und untrennbar. Die immer wiederkehrende Frage über den Zerfall wurde eingangs als Leitfrage des Vortrags formuliert: „Wer tötete den

Doppeladler?“. Herr Professor Kastner skizzierte die Geschichte des Zerfalls der Monarchie genau und beschränkte sich nicht auf das gängige Klischee der Erklärung, wonach die verschiedenen Nationen in der Monarchie unbedingt die Unabhängigkeit anstrebten. Dies zeigt unter anderem die noch geringe Bedeutung des Panslavisismus während des Ersten Weltkriegs und die Vorgeschichte der Leitfiguren der Zwischenkriegszeit in den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie. Beispielsweise waren Masaryk und Benes am Vorabend des Ersten Weltkriegs noch für eine Föderalisierung der Monarchie.

Herr Kastner betonte, dass eines der größten Probleme die katastrophale Außenpolitik der Monarchie gewesen sei. Dies werde deutlich an der nicht gut überlegten Balkanexpansion, an den Problemen in den habsburgisch-russischen Beziehungen, und auch an der Agitation gegen und der Kooperation mit Italien. Die gesamte erfolglose Politik kulminierte in der berühmten Sixtus-Affäre im Jahre 1918. Man darf allerdings nicht vergessen, dass Franz Joseph – bis jetzt regierte er immer noch länger als Elisabeth II., die jetzige Königin des Vereinigten Königreichs - und seine Berater aus ein und derselben Generation kamen. Dies hinterließ seine Spuren sowohl in der Innen- als auch in der Außenpolitik des Reiches. Insofern blieb die Modernisierung nur ein Traum der Reformen. Die unterschiedlich stark liberalen Wahlgesetze in Österreich einerseits und in Ungarn andererseits sowie die dadurch resultierenden



unterschiedlichen politischen Entwicklungen hatten ebenfalls keine positive Wirkung auf den Zusammenhalt des Reiches.

Nach dem Zerfall der politischen Einheit existierte die kulturelle Einheit jedoch noch bis zu der Zeit des Nationalsozialismus weiter. Herr Professor Kastner nannte exemplarisch den Regisseur Mihály Kertész, der sowohl in Österreich-Ungarn als auch später in Österreich, in Deutschland und letztendlich in Hollywood erfolgreich war. Die Mehrsprachlichkeit und die unterschiedlichen kulturellen Prägungen ergaben ein spannendes kulturelles Umfeld in der Monarchie. Die Fragen aus dem Publikum drehten sich unter anderem um die symbolische kulturelle Einheit der Monarchie. Schlussfolgernd betonte Herr Professor Kastner sehr stark, dass das Reich nicht völlig unreformierbar war und dessen Zerfall nicht zwangsläufig, sondern viele Akteure der Monarchie für die Föderalisierung und das Überleben des Staatsgebildes waren.

Krisztina Hittner

Die Forschung von Krisztina Hittner konnte mit Unterstützung des ungarischen Staates und der Europäischen Union, in Kofinanzierung des Europäischen Sozialfonds, durch die im Rahmen des Projektes TÁMOP 4.2.4.A-1 ausgeschriebene Stipendienförderung verwirklicht werden.

Reformimpulse bei Reformstillstand

Am 2. April lud das Donau-Institut für Interdisziplinäre Forschung und die Fakultät für Internationale Beziehungen der AUB zum Vortrag von Prof. Dr. Jürgen Jerger, Direktor des Instituts für Ost und Südosteuropaforschung Regensburg. Im Zentrum der Überlegungen stand die Frage nach der Machbarkeit wirtschaftspolitischer Zielvorstellungen im Rahmen von „Pilotregionen“. Diese stellte

Professor Jerger zunächst als einen offenen Begriff vor. Dessen Inhalt variiere mit den jeweiligen nationalen Kontexten, aber auch hinsichtlich der regionalen Abgrenzung bestünden entscheidende Unterschiede. Stichhaltige Vergleiche würden damit erschwert. Gemeinsam seien die im Vordergrund stehenden Ziele von mehr Wachstum und Beschäftigung, meist durch die Anziehung ausländischer

Investoren und damit verbundenen Wissenstransfer. Professor Jerger stellte einige empirische Untersuchungen vor und referierte eingehend über die Bedeutung von Institutionen sowie die Möglichkeiten ihrer Gestaltung. Dabei sei grundsätzlich zwischen der sozialen Ebene, den formalen Regeln, der konkreten Governance und den einzelvertraglichen Vereinbarungen zu unterscheiden. Hinsichtlich

der rechtlichen Gestaltung von Pilotregionen fokussiere Jerger auf die Europäische Union, den *acquis communautaire* und die entscheidende Frage nach einer praxistauglichen Regelungsdichte. Dies diente als Ausgangspunkt für eine kurze Analyse der Frage nach EU-Regionalpolitik anstelle von „Pilotregionen“. Hinsichtlich des im internationalen Vergleich beobachtbaren Erfolgs

von Pilotregionen konnte Jerger allenfalls „anekdotische Evidenz“ diagnostizieren. Dabei ist es offenbar entscheidend, dass je nach wirtschaftspolitischem Ziel die nationale oder subnationale Ebene als pilotregionaler Akteur aufträte. Subnationale Pilotregionen könnten ein zielführendes Mittel der Wirtschaftspolitik sein, würde die Förderung konkreter Regionen an-

visiert und der Experimentiercharakter im Vordergrund stehen. Dem Vortrag folgte eine von Professorin Dr. Martina Eckardt moderierte Diskussion zum Thema.

Dr. Jörg Dötsch



„Geschichte trennt, aber Geschichten schaffen Nähe“ – Lesung von Eginald Schlattner

Der bekannte siebenbürgisch-sächsische Autor Eginald Schlattner las am 21. Mai an der AUB aus seinem erfolgreichen Roman *Rote Handschuhe*. Das autobiographische Buch ist das umstrittenste Werk rumäniendeutscher Literatur und die erste Stellungnahme des Verfassers zum Schriftstellerprozess (1959), in dem er nach knapp zwei Jahren Untersuchungshaft als Zeuge auftrat. Im Prozess wurden fünf rumäniendeutsche Schriftsteller zu 95 Jahren Haft und Zwangsarbeit verurteilt.

Nach der Eröffnung von Frau Prof. Dr. Ellen Bos, Leiterin des Donau-Instituts, begrüßte auch die IFA-Managerin Doris Zakel die Anwesenden und übergab das Wort an Frau Dr. Enikő Dác, die die Moderation des Abends übernahm. Nach einer kurzen Vorstellung des

literarischen Werdegangs sowie der seelsorgerischen Tätigkeit von Eginald Schlattner, las der Autor die Anfangsszenen des Romans und ein anekdotenhaftes Fragment vor. Dieses beschrieb, wie in die Gefängniszelle des Ich-Erzählers neue Gefangene gebracht wurden. Die Szene, die zugleich die siebenbürgische Gesellschaft der 50er Jahre vor Augen führte, bewies, dass das Buch trotz der düsteren Thematik und der Konfrontation des Ich-Erzählers mit seinen Entscheidungen, dank des ironischen Tons eine unterhaltsame Lektüre sein kann. Im Folgenden wurde über das gezeichnete Bild der interethnischen Beziehungen in Siebenbürgen sowie einige Identitätsfragen der wenigen, zurückgebliebenen Sachsen gesprochen. Schlattner diskutierte

mit der Moderatorin auch über die *Securitate*, das Außenseiter-Dasein, das die Häftlinge nach ihrer Entlassung ertragen mussten, die Täter- und Opferrollen und den Begriff der Dokumentarliteratur. Das Publikum zeigte großes Interesse, indem es den Schriftsteller über seine Bücher, seine Tätigkeit als Gefängnispfarrer sowie die Beziehung zur Vergangenheit befragte. Anschließend konnten die Anwesenden bei einem Glas Wein mit dem Autor direkt ins Gespräch kommen.



Personalia

Frau Katalin Imre, Leitende Referentin für Personal und Management-Koordination ging mit Mitte März in Mutterschaftsurlaub. Ihre Stelle wurde von Frau Tekla Juhász (vorher Referat für Marketing und Kommunikation) übernommen. Die Stelle von Frau Juhász wurde von Frau Beatrix Völgyi als Referentin im Referat für Marketing und Kommunikation übernommen.

Frau Zsuzsanna Grabovszkyné Eichberger, Assistentin des Rektors verließ Anfang Mai die AUB. Ihre Stelle übernahm Frau Noémi Juhász Anfang Juli. In der Überbrückungszeit war Frau Gyöngyi Balogh stellvertretende Referentin des Rektors.

Frau Ágnes Kamp, Leitende Referentin

im Rektoratsbüro ging Anfang Juli in Mutterschaftsurlaub. Ihre Stelle wurde von Frau Paula Folly als Leitende Referentin für Gremien-, internationale und Rektoratsangelegenheiten übernommen.

Prof. Dr. Michael Anderheiden ist seit dem Sommersemester 2013 als Nachfolger von Prof. Dr. Stephan Kirste neuer Professor der Fakultät für Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften (VSR) und leitet die Professur für Europäisches Öffentliches Recht und seine Grundlagen.

Die Fakultät VSR begrüßt als neuen Assistent Herrn Leszek Dziuba, LL.M., der als Nachfolger von

Frau Dr. Gabriella Dobrin, LL.M. der Professur für Zivil- und Wirtschaftsrecht zugeordnet ist.

Seit dem Sommersemester 2013 ist Prof. Dr. Reinhard Rode als Herder-Dozent an der Fakultät VSR tätig, er vertritt die Professur für Politikwissenschaft I, da sich PD Dr. Jürgen Dieringer in Elternzeit befindet.

Die langjährige Gastdozentin der Fakultät VSR, Frau Dr. Alexandra Schluck-Amend ist seit diesem Semester Honorarprofessorin der Universität – wir gratulieren ihr und wünschen weiterhin viel Erfolg und Freude bei der Tätigkeit an der AUB.



ANDRÁSSY
UNIVERSITÄT
BUDAPEST



DONAU-INSTITUT
FÜR INTERNATIONALE COOPERATION UND STUDIEN



DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service